Lehre und Wehre.

Jahrgang 29. Juli u. August 1883. No. 7. u. 8.

Sind die Verheißungen des Evangeliums reine Gnadenverheißungen oder irgendwie durch menschliche Leistungen bedingt?

(Schluß.)

Wie kommt wohl Prof. Schmidt dazu, die Behauptung aufzustellen: „Sie" — die allgemeine Gnade — „setzt es also auf Seiten des Menschen voraus, sie stellt ihm das wirklich als Bedingung, daß er nicht boshaft widerstrebe, wenn ihre Gnadenhandlung thatsächlich eintreten soll"? Auf was für Stellen der Schrift er sich berufen würde, wenn man Erhärtung seiner Behauptung aus der Schrift verlangte, deutet er klar an, wenn er weiter unten schreibt: „Wahre Gnade kann nach Missouri unmöglich dem Menschen die Bedingung stellen, daß er ihrer Wirksamkeit nicht boshaft widerstreben oder ihr Werk nicht durch eigene Schuld vereiteln solle! Eine Gnade, die das thut, hat damit nach Missouri aufgehört, Gnade zu sein. Ob wohl die neuen Gnadenprediger" — wir, die Missourier, sind gemeint — „noch die Leute ermahnen, daß sie ja nicht vorsätzlich widerstreben sollen?" [1]) Prof. S. beruft sich also für seine bedingte Gnade auf die Schriftaussagen, in welchen vor Widerstreben und Sündigen überhaupt gewarnt wird mit der Drohung, daß wer so widerstrebe oder sündige, unter dem Zorn Gottes bleibe oder demselben wieder verfalle. Daraus macht er den Schluß: Also ist die Gnade bedingt durch die Unterlassung besagten Widerstrebens und Sündigens, das heißt, sie fordert von dem Menschen, daß derselbe vor aller Gnade den Riegel des mutwilligen Sündigens und Widerstrebens entferne; das in der Gnadenverheißung Enthaltene soll nur dann über den Menschen kommen, wenn der Mensch vor aller Gnade — denn es handelt sich ja um Voraussetzungen der Gnade — die gestellten Bedingungen erfüllt hat. Prof. S. spielt hier St. Erasmus' Geige, die Luther so gründlich zerschlagen hat, daß man es nicht mehr wagen sollte, sich auf den zusammengelesenen Stücken

1) Von uns hervorgehoben.

wieder vor Lutheranern zu producieren. Wahrscheinlich desavouiert aber der Madisoner „Lutheraner" Schmidt ebenso wie sein großer Ohioer „Bekenntnisgenosse" in Hoboken Luthers Schrift gegen Erasmus, obwohl nicht nur Luther bis zu seinem Tode sich zu dieser Schrift bekennt, sondern auch die Konkordienformel auf dieselbe als eine Darlegung der lauteren Wahrheit sich beruft. Wir wollen ihm daher, um ihn mit seiner Argumentationsweise ad absurdum zu führen, nur ein paar Worte vorhalten, die Schlüsselburg aus Wigands Feder Catalogus V, 244 gegen die Synergisten citiert: „Aus der Ermahnung, den Geboten oder Drohungen Gottes läßt sich auf das menschliche Können bei unserem so großen Verderben kein Schluß machen, sonst könnten wir auch den ganzen Dekalog halten."[1] Ja, gilt Schmidts Beweisführung, dann ist die Gnade durch die Erfüllung des ganzen Gesetzes bedingt, dann setzen die Verheißungen des Evangeliums nicht nur die Unterlassung des „mutwilligen" Widerstrebens und Sündigens, sondern die Unterlassung aller in den Zehn Geboten verbotenen Sünden, die Erfüllung aller Zehn Gebote voraus. Eph. 5, 5. z. B. droht St. Paulus den Ephesern, daß dieselben nicht teil haben werden an dem Erbe, wenn sie nicht die Unkeuschheit und den Geiz meiden. Der Apostel schreibt: „Denn das sollt ihr wissen, daß kein Hurer oder Unreiner oder Geiziger, welcher ist ein Götzendiener, Erbe hat an dem Reiche Christi und Gottes." Nach der Schmidtschen Theologie wären die evangelischen Verheißungen hier durch die Erfüllung des sechsten, siebenten und ersten Gebotes bedingt. Und so könnte man durch die ganze Schrift gehen und Stellen anführen, nach welchen die Christen vor allen Sünden gewarnt werden mit der Drohung, daß sie nicht „Erbe haben an dem Reiche Christi und Gottes", wenn sie nicht alle bösen Lüste und Begierden kreuzigen. Kurz: es ist ein durchaus untheologischer, unchristlicher Schluß: Durch diese oder jene Sünde bleibt jemand unter dem Zorne Gottes, von der Gnade ausgeschlossen oder verliert er die Gnade; also ist die Gnade oder Gnadenverheißung durch die Unterlassung der Sünde oder Leistung der entsprechenden Tugend bedingt, oder etwas concreter gewendet: wie dieser oder jener unter dem Zorn Gottes bleibt, weil er in einer bestimmten Sünde verharrt, so ist ein anderer der Gnade teilhaftig geworden, weil er vor aller Gnade dieselbe Sünde gemieden oder gelassen hat. Dieser Schluß vermischt in der gröbsten Weise Gesetz und Evangelium und macht aus der christlichen Lehre einen Türkenglauben. Und doch kommt sich Prof. S. dabei sehr weise vor. Er berichtet in „A. u. N." S. 176 von seinen Gegnern in der Norwegischen Synode: „Bald heißt es, daß des Menschen boshaftes Widerstreben das Werk des Heiligen Geistes in dem Maße hindert, daß er ‚sein Werk nicht haben

1) Ab adhortatione, praeceptis aut *minis* Dei ad posse humanum in hac tanta nostra depravatione non sequitur argumentum, alias et integrum decalogum possemus implere.

kann'; bald wieder, daß die Gnade ohne Zuthun des Menschen gerade auch dies boshafte Widerstreben fortnimmt." In dieser Aussage findet er einen Beleg dafür, daß sich bei seinen Gegnern in der Norwegischen Synode noch viel „Unklarheit und Unreife" finde. Dieselben sollten vielmehr sagen: Weil der Mensch durch boshaftes Widerstreben die Gnade hindern kann, so muß er auch aus natürlichen Kräften das boshafte Widerstreben aufgeben und so der Gnade die geeignete und verlangte Bahn bei sich schaffen können. Wer so sagt, der steht nach Schmidt auf der Höhe der Situation, der ist zu der Schmidtschen „Klarheit und Reife" durchgedrungen. Das Gott erbarm! Hätte Prof. S. nur den Worten seiner Gegner in der Norwegischen Synode etwas mehr Beachtung geschenkt! Er hat durch des Teufels Betrug die ersten rudimenta der lutherischen Lehre wieder vergessen und läßt sich nun noch vormachen, bei ihm (Schmidt) finde sich „Klarheit und Reife", bei seinen Gegnern aber „Unklarheit und Unreife". Es läßt sich von den Ermahnungen, Warnungen und Drohungen des Gesetzes keine vernunftgemäße Brücke zu den Verheißungen des Evangeliums schlagen. Beiderlei Lehre soll und muß immer nebeneinander im Schwange gehen. Durch das Gesetz soll alle Sünde, auch das „mutwillige" Sündigen immerfort gestraft und so der Himmel immerfort zugeschlossen werden. Durch die Predigt des Evangeliums soll immerfort die Gnade Gottes gezeigt und den durch das Gesetz Verdammten der Himmel aufgethan werden. Auf diese Weise will Gott sich seine Kirche aus der Welt sammeln. Aber es ist sofort alles falsch, sobald der Schluß gemacht wird: Nach dieser Drohung des Gesetzes wird um dieser Sünde willen einem Menschen die Gnade abgesprochen, also fordert die Verheißung des Evangeliums die Leistung der Unterlassung jener Sünde oder die entsprechende Tugend, wenn anders die Gnade sich thatsächlich wirksam erweisen soll. Das ist freilich eine Verbindung zwischen Gesetz und Evangelium, die der menschlichen Vernunft sehr beliebt. Dann braucht man nicht den der menschlichen Vernunft so anstößigen Gegensatz zwischen Gesetz und Evangelium, den Luther so groß findet, wie den Gegensatz zwischen Himmel und Hölle, zu glauben. Dann braucht man nicht zu glauben, daß Gott demselben Gottlosen, den er im Gesetz zur Hölle verdammt, im Evangelio Gnade und Seligkeit zusagt. Man macht dann nämlich zum Objekt des Evangeliums solche, die doch nicht so ganz gottlos, sondern im Vergleich mit andern schon eine Würdigkeit besitzen, die sich vor andern auf Grund der natürlichen Kräfte ausgezeichnet haben. Und der Unterschied von Gesetz und Evangelium ist dann der, daß das Gesetz viel, das Evangelium weniger, aber immerhin doch eigene Würdigkeit, vom Menschen fordert. Dadurch daß man diese „vernünftige" Verbindung zwischen Gesetz und Evangelium hergestellt hat, läßt sich nun auch leicht begreifen, warum durch das Evangelium nicht alle Menschen selig werden. Der Grund ist der, daß nicht alle zu den Leistungen, welche auch das Evangelium fordert, sich aufschwingen. Die lutherische

Kirche aber lehrt nach dem Worte Gottes, daß das Gesetz alle Leistungen, das Evangelium aber gar keine Leistung von dem Menschen fordert. Der Rückschluß, welcher nach der Schrift vom Gesetz mit seinen Ermahnungen und Drohungen auf das Evangelium mit seinen Verheißungen zu machen ist, ist dieser, daß das Evangelium alles giebt, wozu das Gesetz ermahnt, und alles vergiebt, was das Gesetz straft und mit dem Zorn Gottes belegt. Wer das Evangelium nicht bloß geben und vergeben, sondern auch fordern und strafen läßt, der hat kein Evangelium mehr und ist von der christlichen Lehre in ihrem untersten Grunde abgefallen. So steht es aber bei Prof. Schmidt, wenn er behauptet, wie ein Mensch durch mutwilliges Widerstreben und Sündigen die Gnade an sich vereiteln könne, so stelle auf der anderen Seite die Gnade die Forderung und Bedingung, daß ein Mensch sich erst aus sich selbst in den Zustand versetze, in welchem kein mutwilliges Sündigen sich bei ihm findet.

„Aber", wirft man ein, „das Evangelium fordert doch Glauben, und darum sind auch die Verheißungen des Evangeliums, und nicht nur die des Gesetzes, bedingte zu nennen." Leider! darf man schon innerhalb der lutherischen Kirche diesen Einwand erheben. Dies zeigt, daß man den schriftgemäßen Begriff vom Glauben verloren hat, daß man nicht mehr weiß, was Glaube ist, daß sich in vielen Köpfen ein neuer Papismus festgesetzt hat, daß bei vielen der Glaube in dieselbe Stellung eingerückt ist, die bei den Papisten ausgesprochenermaßen die Werke einnehmen. Man sieht den Glauben als eine Art Abschlagsleistung an, mit der Gott sich zufrieden erklärt, weil aus dem Menschen nicht mehr herauszubringen sei. Man denkt sich die Sache ungefähr so: Durch Werke kann der Mensch nicht gerecht und selig werden; dann müßte der Mensch alle im Gesetz gebotenen Werke thun. So hat Gott einen anderen Heilsweg geordnet, den Heilsweg des Glaubens. Da ist Gott mit weniger zufrieden. Da hat der Mensch nur die „sittliche That" des Glaubens zu leisten, nur „den Gravitationspunkt seines Wesens in die ihm mitgeteilten, bewußtgewordenen Heilsgedanken Gottes fallen zu lassen". Daß auch unsere neuesten Gegner ähnliche Gedanken vom Glauben hegen, geht unter anderem unzweifelhaft daraus hervor, daß sie statt „in Ansehung des Glaubens" auch immer: „in Ansehung des Verhaltens" gesagt haben und in der Redeweise: „in Ansehung des Glaubens eine vernunftgemäße Erklärung finden, warum die Erwählten vor anderen zur Seligkeit erwählt sind. In den Glauben stecken sie eine Leistung, wodurch ein Mensch vor dem andern sich auszeichnet. Und so können sie natürlich auch auf Grund dessen, daß das Evangelium Glauben fordert, von bedingten evangelischen Verheißungen reden. — Aber warum fordert denn das Evangelium Glauben? Gerade deshalb, weil seine Verheißungen gänzlich bedingungslos, auch nicht zum geringsten Teile noch durch irgend eine menschliche Leistung bedingt sind. Weil das Evangelium von dem vollkommenen Werke Christi

sagt und das vollkommene Werk, welches auch nicht mehr der geringsten „Aufbesserung" und Vervollkommnung unsererseits bedarf, schenkt — darum fordert es Glauben. Weil durch Christum Vergebung der Sünden und Seligkeit bereits erworben ist und im Evangelium umsonst jedem dargeboten wird, deshalb fordert das Evangelium Glauben. Weil Christus für alle Menschen und jeden einzelnen derselben das ganze Gesetz erfüllt, alles Gute gethan und alles Böse gelassen hat und das Evangelium weder das Thun des Guten noch das Unterlassen des Bösen zur Bedingung der Mitteilung seiner Güter macht, deshalb fordert das Evangelium Glauben. Das Evangelium fordert Glauben, nicht, weil es noch etwas, sondern weil es nichts vom Menschen fordert, weil es seine Verheißung frei oder umsonst schenkt. Der Glaube als das Correlat der evangelischen Verheißungen steht nach der Schrift im Gegensatz zu jeder menschlichen Leistung, ist die Negation jeder menschlichen Leistung. Man lese doch nur z. B. Kapitel 3. und 4. des Römerbriefes, Eph. 2, 8. 9., Gal. 2, 16. ꝛc. Röm. 4, 16. heißt es: *Διὰ τοῦτο ἐκ πίστεως ἵνα κατὰ χάριν*, „deshalb aus dem Glauben, damit aus Gnaden" oder gnadenweise. Weil Gott die Menschen aus Gnaden, ohne alle Rücksicht auf Werke ihrerseits, seligmachen wollte, darum hat er den Glaubensweg geordnet. Wer den Glaubensweg anders faßt, wer da meint, mit dem Glauben werde eine Leistung dargebracht oder eine gestellte Bedingung erfüllt, der weiß nicht mehr, was Glaube ist, der steht trotz alles Redens vom Glauben mitten im römischen Lager. Heerbrand schreibt: „Die Verheißungen des Gesetzes sind bedingte; denn sie haben die beigefügte Bedingung, daß man das Gesetz vollkommen halte und erfülle. 3 Mos. 18, 5. Matth. 19, 17. Die evangelischen Verheißungen aber sind Gnadenverheißungen, die von allen Bedingungen frei sind; denn sie verheißen allen, die an Christum glauben, das ewige Leben. Man wirft ein: Es wird ja auch der Glaube als Bedingung gefordert, nach jenem Worte: ‚Wer da glaubet, wird selig werden'; ferner: ‚So man von Herzen glaubt', Röm. 10, 10. Antwort: Der Glaube ist keine Bedingung, noch wird er als Bedingung gefordert, eigentlich zu reden; weil die Rechtfertigung nicht wegen der Würdigkeit oder Verdienstlichkeit desselben, oder insofern er ein Werk ist, verheißen oder angeboten wird. Er ist nur die Art und Weise, die durch und um Christi willen angebotene und geschenkte Wohlthat anzunehmen, und so das Werkzeug oder gleichsam die Hand, welche Christum und seine im Evangelium dargebotenen Wohlthaten ergreift und sich zueignet. Wie denn, wenn einem Bettler ein Almosen gereicht wird, das er mit der Hand ergreift, die Hand nicht eine Bedingung genannt wird, sondern das Mittel und Werkzeug, womit das Almosen hingenommen wird." (Comp. Theol. 1582. S. 379 f.) Es darf sich also nach Heerbrand auch niemand für seine falsche Auffassung des Glaubens als Leistung auf den Gebrauch der soge-

nannten conditionalen Partikeln und Redeweisen berufen: „Wer da glaubt (Griech. πιστεύσας), der wird selig werden", Mark. 16, 16.; „So man von Herzen glaubt, so wird man gerecht", Röm. 10, 10. Die der Form nach conditionalen Redeweisen bezeichnen nämlich nicht immer das, was wir eigentlich Bedingung nennen, sondern benennen auch sehr oft nur allgemeiner den Umstand und die Art und Weise. So ist es nicht nur im Griechischen und Lateinischen, sondern auch im Deutschen. Wenn wir sagen: „Wenn man ißt, wird man satt", so wollen wir damit nicht den Gedanken ausdrücken: „Wenn man den Akt des Essens leistet, wird man satt", sondern: „durch Essen, oder auf dem Wege des Essens, wird man satt." So bezeichnen auch die conditionalen Redeweisen: „Wenn jemand glaubt", „Wer da glaubt" u. s. w., die Art und Weise, nicht die Forderung oder Leistung einer eigentlich sogenannten Bedingung. Gerhard bemerkt über den Gebrauch des Wortes „wenn": „Die Partikel ‚wenn' ist entweder ätiologisch oder syllogistisch, das heißt, sie bezeichnet entweder die Ursache oder die Folge. In der Predigt des Gesetzes: ‚Wenn du dies thust, wirst du leben', ist die Partikel ‚wenn' ätiologisch, weil ja der Gehorsam die Ursache ist, um welcher willen denen, die das Gesetz halten, das ewige Leben gegeben wird; aber in den evangelischen Verheißungen: ‚Wenn du glaubst, wirst du selig werden', ist die Partikel ‚wenn' syllogistisch; es wird nämlich die von Gott geordnete Art und Weise der Aneignung, welche allein dem Glauben zukommt, bezeichnet." (Loci, L. de ev. § 26.)

Wir haben bisher gesehen: es ist schriftwidrige Lehre, wenn Prof. S. die evangelischen Verheißungen bedingte Verheißungen nennt. Denn es handelt sich bei ihm nicht etwa nur um einen nicht ganz adäquaten Ausdruck, sondern er versteht unter Bedingung wirklich eine Leistung seitens des Menschen. Die Bedingung, welche er von der Gnade gestellt sein läßt, ist eine Bedingung der Werke, eigener Würdigkeit, persönlicher Auszeichnung vor andern. Das liegt sehr klar in seinen Worten: „Sie" (die allgemeine Gnade) „setzt es auf seiten des Menschen voraus, sie stellt ihm das wirklich als Bedingung, daß er nicht boshaft widerstrebe, wenn ihre Gnadenhandlung thatsächlich eintreten soll." Nach Schmidts Ansicht tritt die Gnade vor die Menschen hin und spricht: Ihr Menschen sollt Gerechtigkeit und Seligkeit empfangen, aber nicht schlechthin, sondern dann, wenn ihr das mutwillige Widerstreben und Sündigen unterlasset. Die Gnade sieht sich nun um unter den Menschen und bemerkt zwei Klassen: solche, die mutwillig widerstreben, und solche, die das mutwillige Widerstreben aus sich selbst gelassen haben. Den letzteren spricht sie Gerechtigkeit und Seligkeit zu, und zwar im Unterschiede von den andern **auf Grund dessen,** daß sie das mutwillige Widerstreben unterlassen haben, daß sich bei ihnen im Vergleich mit den andern eine Würdigkeit, eine persönliche Auszeichnung, ein Verdienst findet. Das und nichts anderes ist der

Sinn der Schmidt'schen „Bedingung" und „Voraussetzung". Obwohl hier kein Entrinnen möglich ist, obwohl Prof. S. ehrlicher Weise gestehen müßte: „Meine Lehre ist allerdings die, daß den Menschen Gnade deshalb thatsächlich zu teil wird, weil sie im Vergleich mit andern die Würdigkeit, das Verdienst der Unterlassung des besagten Widerstrebens und Sündigens haben": so sucht man doch noch dadurch zu entrinnen, daß man sagt: „Wer nicht mutwillig widerstrebt und sündigt, hat dadurch noch kein Verdienst und keine Würdigkeit." Aber auch selbst diese Ausflucht hat sich Prof. S. schon selbst abgeschnitten. Er schreibt nämlich alsbald: „Nur daraus ist es ja zu erklären, daß einerseits die ‚heilsame Gnade Gottes allen Menschen erschienen ist' und doch andrerseits nicht alle Menschen bekehrt und selig macht." Er findet in seiner angenommenen Bedingung eine vernunftgemäße Erklärung der Thatsache, daß obwohl Gott alle Menschen selig machen will, doch nur eine Anzahl thatsächlich selig wird. Auf diese Weise sieht Schmidt Gott den HErrn von dem Vorwurf der Parteilichkeit und Willkür gereinigt, indem Gott ja nur denen thatsächlich Gnade widerfahren lasse, welche die von ihm gestellte Bedingung erfüllen. Schlösse nun aber die Erfüllung dieser Bedingung kein Verdienst, keine Würdigkeit in sich, wodurch sich ein Mensch vor dem andern auszeichnet, so stände Gott vor der menschlichen Vernunft doch wieder als parteiisch und willkürlich da, und alle Bemühungen Schmidts, Gott vor dem Richterstuhl der Vernunft zu rechtfertigen, wären umsonst. Darum meint Schmidt mit seiner „Bedingung", die er der Gnade anhängt, eine Bedingung der Werke, menschlicher Würdigkeit oder persönlicher Auszeichnung. „Ich will gleich setzen", schreibt Luther, „daß es sei, wie sie sagen, der freie Wille vermöge nur etwas Weniges, so lehren sie dennoch, daß man mit dem Wenigen die Gnade und Gerechtigkeit erlangen könne. Denn sie pflegen nicht anders zu antworten zu dieser Frage: Warum Gott einen rechtfertige und den andern verlasse, denn daß sie den freien Willen setzen und sagen, daß einer nach dem Guten gestrebt habe, der andere nicht. Darum so sehe Gott den einen an um seines Strebens willen und verachte den andern, damit Gott nicht ungerecht sei, wenn er anders thäte. Und ob sie wohl mit Schreiben, Reden und Worten also fürgeben, daß sie nicht von ganzem Verdienst oder, wie es die Sophisten genennet haben, meritum condignum reden, nennen es auch nicht meritum condignum, so halten sie doch, daß wir die Gnade verdienen und machen uns nur eine Nase mit den Worten. Denn was sollte sie das entschuldigen, daß sie es nicht Verdienst nennen und lehren doch ein solch Ding vom freien Willen, daß alles auf Verdienst gehet, da sie sagen, der erlange Gnade bei Gott, der da strebet, und der da nicht strebet nach dem Guten, erlange nicht Gnade? Heißt das nicht Verdienst, oder wie es jene nennen, gelehret? Machen sie aus Gott da nicht einen Gott, der Werk und Person ansiehet, wenn sie also sagen, daß dieser darum die Gnade nicht erlanget, denn er hat sich nicht

geflissen; jener aber erlange Gnade, denn er hat sich geflissen, und hätte sie nie erlanget, wenn er sich nicht geflissen hätte? So das nicht Verdienst ist und was sie meritum condignum nennen, so wollte ich gerne hören, was denn Verdienst sollte sein. Auf die Weise möchte einer wohl mit allen Worten gaukeln und sagen: ‚Es ist nicht Verdienst, es thut aber so viel als Verdienst. Item, Dornen sind nicht ein böser Baum, sie thun aber so viel als ein böser Baum. Item, ein Feigenbaum ist nicht ein guter Baum, er thut aber so viel als ein guter Baum. Die Diatribe ist nicht gottlos; sie redet und thut allein wie ein Gottloser‘.“[1]) Ganz so auch unsere Schmidtianer mit der Erfüllung der Bedingung, welche angeblich die Gnade stellen soll. Die Erfüllung der Bedingung soll kein eigentliches Verdienst sein, thut aber so viel als Verdienst, indem sie gerade die Ursache ist, weshalb ein Mensch vor dem andern Gnade erlangt.

Prof. Schmidt mißbraucht auch das Wort „Ordnung“. Daß die Gnade — nach ihm — die bewußten „Bedingungen“ stellt, das nennt er auch die „Ordnung“, die „feste Ordnung“, welche die Gnade „streng befolgt“. S. meint aber mit seiner „Ordnung“ nicht das, was wir gewöhnlich so nennen, sondern vorgängige menschliche Leistung. Es giebt allerdings eine ordo salutis. Gott hat zwar bereits alle Menschen in Christo mit sich vollkommen versöhnt, in Christo alle in seinem Herzen von ihren Sünden losgesprochen (*μὴ λογιζόμενος αὐτοῖς τὰ παραπτώματα αὐτῶν* 2 Kor. 5, 19.), allen Gerechtigkeit und Seligkeit vollkommen bereitet. Das hat Gott, so zu sagen, hinter dem Rücken der Menschen gethan. Aber Gott will die Menschen nicht gleicherweise hinter ihrem Rücken in die Seligkeit einführen und versetzen, sondern auf einem von ihm geordneten Heilswege. Diesen Heilsweg beschreibt Luther in der Erklärung des dritten Artikels also: „Der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiliget und erhalten; gleichwie er die ganze Christenheit auf Erden beruft, sammlet, erleuchtet, heiliget und bei JEsu Christo erhält im rechten einigen Glauben.“ Das ist der ordo salutis. Unter Lutheranern ist es ausgemacht, wie es ja schon in den angeführten Worten ihres Katechismus gesagt ist, daß allein der Heilige Geist es ist, der den Menschen durch diese Ordnung hindurchführt. Die Gnade allein, die Gott um Christi willen oder in Christo gegen die Menschen hat, macht die Menschen der Gnade teilhaftig und erhält sie in derselben. Aber diese Gnadenordnung meint Prof. Schmidt nicht. Er meint nicht etwas, was die Gnade wirkt und wodurch die Gnade mitgeteilt wird, sondern was die Gnade voraussetzt. Er redet von etwas, was der Gnade vorgängig ist, was der Mensch leisten muß, wenn die einzelnen Gnadenhandlungen thatsächlich über einzelne Menschen ergehen sollen. Er schreibt ja ausdrücklich — wir müssen immer wieder auf

1) De servo arbitrio. Milwaukee Ausg. S. 261 f. Curavit Schmidt S. 341 f.

diese Worte zurückweisen —: „Sie", die allgemeine Gnade, „setzt es auf seiten des Menschen voraus, sie stellt ihm das wirklich als Bedingung, daß er nicht boshaft widerstrebe, wenn ihre Gnadenhandlung thatsächlich eintreten soll." Es liegt hiernach auf der Hand, welchen Mißbrauch Prof. S. mit dem Worte „Ordnung" treibt. Die von ihm arrangierte „Ordnung" ist ein Zusammenwirken der natürlichen Kräfte des Menschen mit der Gnade. Er drückt mit seiner „Ordnung" ein Verhältnis aus, nach welchem jedem der beiden in Betracht kommenden Faktoren, dem Menschen und „der Gnade", sein gebührend Teil Arbeit zugewiesen wird. Der Mensch muß seinen Teil thun, dann wird auch die Gnade nicht versäumen, sich mit ihrem Teile einzustellen. Des Menschen Teil besteht darin, daß er so viel thut, als in seinen natürlichen Kräften ist, nämlich für die Absenz alles „mutwilligen" Widerstrebens und Sündigens sorgt; hierdurch wird denn auch die Gnade veranlaßt, die einzelne Gnadenhandlung thatsächlich über den Menschen kommen zu lassen. Die „Ordnung" der Gnade besteht also nach Schmidt darin, daß die „Gnade" thatsächlich und in jedem einzelnen Falle um vorgängige menschliche Leistung gegeben wird. Unser verblendeter Gegner ist nicht der erste, der mit dem schönen Worte „Ordnung" eine grobe Werklehre verdecken will. Die Papisten haben dies vor ihm gethan, und schon die Apologie sieht sich veranlaßt, auf diesen Betrug hinzuweisen. Sie verwirft (Müller S. 88) die Lehre der Papisten, daß die Menschen Gnade erlangen, „wenn sie so viel thun, als an ihnen ist", und sagt dann weiter von den Papisten, daß sie haben „unverschämt dürfen sagen und schließen, Gott der HErr müsse von Not Gnade geben denjenigen, die also gute Werke thun, nicht daß er gezwungen wäre, sondern da dies die **Ordnung** also sei, die Gott nicht übergehe noch ändere."

Prof. Schmidt hat mit seiner „voraussetzenden" und „bedingten" Gnade, die sich nie zu den einzelnen Gnadenhandlungen herbeiläßt, wenn nicht vorher der Mensch seinen stipulierten Teil richtig eingeliefert hat, die ganze Gnadenordnung total auf den Kopf gestellt. Wenn die Schrift davon redet, was das prius in der „Ordnung" sei, die Gnade oder das menschliche Thun, so sagt sie: „Ich bin erfunden von denen, die mich nicht gesucht haben, und bin erschienen denen, die nicht nach mir gefragt haben." Röm. 10, 20. Danach ist es lutherische Lehre, von welcher man erst in der späteren Zeit abgewichen ist: nicht wir kommen der Gnade zuvor, sondern die Gnade kommt uns zuvor, und wir folgen der Gnade nur so viel und so weit, als die Gnade uns zieht. Wir ziehen nie die Gnade, sondern die Gnade zieht immer uns. Diese Ordnung bleibt in Kraft nicht nur für den Anfang, sondern für das Ganze des Christenlaufs. Auf der ganzen Linie und auf jedem einzelnen Punkte derselben ist immer die Gnade das Erste, ergreift immer die Gnade die Initiative, und wir wirken nur so viel, als die Gnade durch uns wirkt. Was wir an

unserem Teil nach unseren natürlichen Kräften thun, das bewegt sich stets nach der entgegengesetzten Richtung, nämlich von der Gnade fort, nie zur Gnade hin. Gerade das Gegenteil von diesem allen lehrt Prof. Schmidt. Nach ihm ist die Gnade, was das thatsächliche Hintreten der einzelnen Gnadenhandlungen betrifft, zunächst vollkommen unthätig. Sie verhält sich rein passiv und rührt sich nicht. Bewegung kommt erst dann in die Gnade, wenn der Mensch sich regt, wenn der Mensch thut, was in seinen natürlichen Kräften steht, wenn er nämlich den Riegel des mutwilligen Sündigens und Widerstrebens zurückgeschoben hat. Und diese Funktion hat der Mensch auf dem ganzen Wege inne; immer hat der Mensch erst die in Rede stehenden „Voraussetzungen" und „Bedingungen" der Gnade zu erfüllen, wenn anders die einzelne Gnadenhandlung „thatsächlich" eintreten soll. So geht der Mensch mit seinem Thun immer voran und die Gnade folgt dann, und die Gnade folgt nur so viel, als der Mensch vorangeht. Das ist die Schmidtsche „Ordnung", welche er die Gnade „streng befolgen" läßt. Es ist diese Lehre in der lutherischen Kirche einfach ein Skandal. Luther schreibt über die Worte „Dein König kommt zu dir" in der Kirchenpostille: „Er kommt. Ohne Zweifel, du kommst nicht zu ihm und holest ihn, er ist dir zu hoch und zu fern; mit deiner Kost, Mühe und Arbeit magst du nicht an ihn gelangen, auf daß du dich nicht rühmest, als habest du ihn durch dein Verdienst und Würdigkeit zu dir bracht. Nein, lieber Mensch, alle Verdienst und Würdigkeit liegt hier hernieder, und ist nichts da, denn eitel Unverdienst und Unwürdigkeit auf deiner Seite, eitel Gnade und Barmherzigkeit auf seiner Seite. Der Arme und Reiche kommen hie zusammen, wie Proverb. 22. sagt. Und hiemit werden verdammt alle die schändlichen, unchristlichen Lehren vom freien Willen, so aus dem Pabst, hohen Schulen und Klöstern kommen. Denn alle ihre Lehre ist, daß wir sollen anfangen und den ersten Stein legen. Wir sollen aus Kraft des freien Willens zum ersten Gott suchen, zu ihm kommen, ihm nachlaufen und seine Gnade erwerben. Hüte dich, hüte dich für dieser Gift! Es sind eitel Teufelslehren, dadurch alle Welt verführet ist. Ehe denn du Gott anrufest oder suchest, muß Gott zuvor kommen sein und dich funden haben, wie Paulus sagt Röm. 10, 14. 15.: Wie mögen sie Gott anrufen ꝛc. . . . Gott muß den ersten Stein legen und anfahen in dir, daß du ihn suchest und bittest. Er ist schon da, wann du anfähest und suchest; ist er aber nicht da, so fähest du gewißlich nichts an, denn eitel Sünde, und so viel größer, soviel du größer und heiliger Werk vornimmst, und wirst ein verstockter Gleißner. Fragest du aber: Wie muß man denn anfahen, fromm zu werden, oder was muß man thun, daß Gott in uns anfahe? Antwort: Ei, höreſt du nicht, daß kein Thun und kein Anfahen in dir ist, fromm zu werden, als wenig als auch Zunehmen und Vollenden in dir ist? Gottes allein ist Anfahen, Fördern und Vollenden. Alles, was du anfähest, ist Sünde und bleibt Sünde, es gleiße, wie hübsch

es wolle; du kannst nichts denn sündigen, thu wie du willst. Darum ist aller Schulen und Mönche Lehre Verführerei, dieweil sie lehren anfahen, beten, gute Werke thun, stiften, geben, singen, geistlich werden und damit Gottes Gnaden suchen. — So sprichst du aber: Ei, so müßt ich von Not wegen sündigen, wo ich ohne Gott aus lauterm freien Willen wirkete und lebete, und möchte Sünde nicht meiden, ich thät auch, was ich wollte? Antwort: Freilich ist ihm also, daß du mußt in Sünden bleiben, thust, was du willst, und alles Sünde ist, was du allein wirkest aus deinem freien Willen; denn so du selbst möchtest aus freiem Willen nicht sündigen oder thun, das Gott gefiele, was wäre dir Christus vonnöten? Ein Narr wäre er, daß er sein Blut vergösse um deiner Sünde willen, so du für dich selbst so frei und mächtig wärest, daß du etwas thätest, das nicht Sünde wäre. Daraus siehest du, wie die Hohen Schulen und Klöster mit aller ihrer Lehre vom freien Willen und guten Werken nicht mehr thun, denn verdunkeln die Wahrheit Gottes, daß wir nicht wissen, was Christus sei, was wir seien und wie es um uns gethan sei; führen die ganze Welt mit sich in Abgrund der Hölle, daß wohl Zeit wäre, daß wir alle Stift und Klöster auswurzelten aus der Erde." [1]) Ferner schreibt Luther zu Joh. 15, 16.: „Ihr habt nicht mich erwählet, sondern ich habe euch erwählet": „Damit ist nun ja rein abgeschnitten und verdammt alle Vermessenheit der falschen Heiligen wider Gott, daß sie so viel thun und verdienen wollen, daß sie Gott versühnen und zu Freund machen. Denn was thun solche anders, denn daß sie die Wahl anfangen und wollen die ersten sein? daß ihr Verdienst vorgehe und seine Gnade hernach getrollt komme, und nicht er sei, der uns erwählet, sondern wir ihn suchen und uns zu Freund machen wollen, daß wir rühmen mögen, er habe Gutes von uns empfangen. Also thut alle Welt, jüdische, türkische, päbstische Heilige, so sich unterstehen, durch ihre vorgehenden Werke Gottes Gnade zu verdienen. Aber es heißt: Ihr habt nicht mich erwählet ꝛc., das ist, ihr seid meine Freunde nicht um euret-, sondern um meinetwillen. Denn so ihrs wäret um euretwillen, so müßte ich euren Verdienst ansehen. Nun aber seid ihrs allein von mir und durch mich, der ich euch zu mir ziehe, und gebe alles, was ich habe, daß euer Ruhm nichts anders sei, denn von meiner Gnade und Liebe, wider euer und aller Welt Werk und Verdienst. Denn ich habe mich nicht finden lassen von euch, sondern ich habe euch müssen suchen und zu mir bringen, da ihr ferne und fremde waret von der Erkenntnis Gottes und laget im Irrtum und Verdammnis, wie die andern. Nun ich aber bin kommen und euch gerufen aus dem Finsternis, ehe ihr darum batet oder etwas darum gethan habt: so seid ihr meine Freunde, also, daß ihr von mir Gutes empfahet und wisset, daß ihr alles habet umsonst und aus lauter Barmherzigkeit. . . . Die Welt kann nicht anders thun, denn diesen Spruch

1) E. A. 10, 10 ff.

umkehren und mit der That sagen: Ich will nicht von Gott erwählet sein, sondern ich will ihn zuvor erwählen. So kann und will ers auch nicht leiden und kehrets auch um: Ihr könnet und sollet mich nicht erwählen, sondern ich muß euch erwählen. Es soll nicht gehen, wie ihrs erdenket, sondern wie ich will; ich will euer Herr und Meister sein und nicht von euch gemeistert werden." [1]) So weit Luther. Hieraus dürfte zur Genüge erhellen, wie unser prononziert „lutherischer" Gegner gerade der „umgekehrte Luther" ist. Aber er hat auch *seine* guten Gründe dafür, weshalb er die ganze Heilsordnung so gründlich reformiert, daß sie auf den Kopf zu stehen kommt. Wenn wir Glaubensartikel zu stellen hätten, würden wirs vielleicht gerade so machen. Hält man nämlich an der in der Schrift überlieferten Ordnung fest, glaubt man mit Luther: „Gottes allein ist Anfahen, Fördern und Vollenden", muß die Gnade uns immer zuvorkommen, und kommen wir nie durch Leistung von „Bedingungen" und „Voraussetzungen" der Gnade zuvor, zieht die Gnade immer uns und ziehen wir nie die Gnade, muß die Gnade immer uns bewegen und bewegen wir nie die Gnade: *dann kommt man alsbald auf eine Schwierigkeit, die die menschliche Vernunft hier nicht zu lösen vermag.* Dann kann nämlich die menschliche Vernunft nicht einsehen, weshalb nur ein Teil der Menschen selig wird, da doch die Gnade nach dem so deutlichen Zeugnis der Schrift eine allgemeine ist. Ist „Gottes *allein* Anfahen, Fördern und Vollenden", wie Luther sagt, und will Gott aller Menschen Seligkeit, wie kann da nur ein Teil der Menschen selig werden! Man kann diese Schwierigkeit nur auf zweierlei Weise lösen. Einmal durch Leugnung der *Allgemeinheit* der Gnade, woraus sich sofort begreift, weshalb nur ein Teil der Menschen thatsächlich selig wird. Diese Lösung ist die der *Calvinisten*. Sodann ist auch alle Schwierigkeit sofort gehoben, sobald man annimmt, daß die Gnade „hernach getrollt komme". Da sieht die menschliche Vernunft auch sofort Grund. Dann werden die Seligwerdenden deshalb vor andern selig, weil sie durch eigene Bereitung die Gnade zu sich gezogen und an sich gefesselt haben. Dies ist die Lösung der Synergisten, Prof. Schmidts und seiner Genossen. Wie die *calvinistische* Lösung direkt die *allgemeine* Gnade aufhebt, so hebt die Schmidtsche Lösung direkt die *Gnade überhaupt* auf. Denn das ist allerdings nicht mehr Gnade im Sinne der Schrift, die „hernach getrollt kommt", das heißt, um menschliche Leistung gegeben wird. Prof. Schmidt und alle Synergisten stehen hier genau auf demselben Grund und Boden mit den Calvinisten. Synergisten und Calvinisten leugnen deutlich geoffenbarte Schriftlehren im Interesse des Rationalismus. Sie wollen nur so viel Schriftwahrheiten glauben, als ihnen im vernunftgemäßen Zusammenhange zu stehen scheinen. Daß dies Prof. Schmidt plagt und zur Annahme einer bedingten Gnade,

1) E. A. 49, 340 ff.

die nur auf menschliche Leistung hin gegeben wird, veranlaßt hat, spricht er selbst aus, wenn er schreibt: „Nur daraus ist es ja auch zu erklären, daß einerseits die ‚heilsame Gnade allen Menschen erschienen ist' und doch andererseits nicht alle Menschen selig werden. Sie richtet nämlich ihr Werk nicht unbedingt aus", das heißt, nach S.s weiterer Auseinandersetzung: sie wird niemand umsonst zu teil. Luther und die lutherische Kirche kennen diese Schwierigkeit, die hier die menschliche Vernunft findet, sehr wohl. Aber sie lassen sich, in der Erkenntnis, daß allein die heilige Schrift Quelle und Norm der Glaubensartikel ist, von der menschlichen Vernunft weder mit den Calvinisten zur Leugnung der allgemeinen Gnade noch mit den Synergisten zur Leugnung der Gnade treiben. Sie halten Gnade und allgemeine Gnade oder, was dasselbe ist, Seligkeit allein aus Gnaden und Verdammnis allein aus Schuld des Menschen, zumal fest, obwohl nach dem Urteil der menschlichen Vernunft eins das andere durchaus auszuschließen scheint.

Endlich behauptet Prof. S., daß der von ihm geordnete „durchweg bedingte Heilsrat" überaus tröstlich sei. Dieser „Heilsrat" erscheint ihm als „der rechte Glaubensgrund, die wahre Trostquelle für alle armen Sünder". In der That, der „durchweg bedingte Heilsrat" ist sehr tröstlich! Aber Schmidt passiert hier ein quid pro quo. Er begeht eine Verwechslung der interessierten Personen. Tröstlich ist er für müßige Köpfe, die, am grünen Tische sitzend, bei dem großen Licht ihrer „erleuchteten" Vernunft die Wahrheit der in der Schrift vorliegenden Offenbarung besehen und berechnen und die es ärgert, daß sie glauben sollen, die Verheißungen des Evangeliums seien sowohl allgemein, als auch reine Gnadenverheißungen, trotzdem Schrift und Erfahrung lehren, daß nicht alle Menschen selig werden. In dieser großen „Trübsal" der so klugen Leute ist allerdings der „durchweg bedingte Heilsrat" eine „wahre Trostquelle". Ist nun doch alles so leicht und klar und durchsichtig. Die Gnade stellt eben Bedingungen, ehe sie sich mit den Menschen abgiebt, und die guten Leute, die diese Bedingungen leisten, werden selig; die andern, welche es versäumen, sich zu diesen Leistungen aufzuschwingen, werden verdammt. Aber so „tröstlich" der „durchweg bedingte Heilsrat" ist, solange es sich nicht um das Heil, sondern um Spekulation handelt, so untröstlich ist er für arme Sünder. Arme Sünder müssen verzweifeln, wenn sie durch die Schmidtschen „bedingten" Verheißungen selig werden sollen. Sie wissen, daß sie auch nicht ein Fünklein geistlicher Kräfte in sich selbst haben, daß vielmehr ihr Herz voll „widerspenstiger Feindschaft wider Gott" und „zu allem Bösen gewendet und verkehret" sei. So ist ihnen klar, daß sie die geforderten Leistungen nicht darbringen können und die Verheißungen, die durch dieselben bedingt sind, an ihnen nie in Erfüllung gehen werden. Es macht keinen Unterschied, daß die Gnade nur dies fordern soll, daß der Mensch für seinen Teil die Unterlassung oder Fernhaltung des boshaften

Sündigens selbst besorge. Er kann so wenig diese Bedingung erfüllen, als das ganze Gesetz halten, sintemal seinem Fleische nicht bloß Schwachheit, sondern auch alle „Bosheit" (Konkordienf. S. 714 § 46), eitel „Feindschaft wider Gott" (Röm. 8, 7.) eignet. Giebt es nur diese bedingten Gnadenverheißungen, dann hört der Sünder nicht bloß aus dem Gesetze, sondern auch aus dem Evangelium sein Verdammungsurteil, dann spricht ihn nicht nur das Gesetz, sondern auch das Evangelium der Hölle zu, denn er kann die gestellten Bedingungen nicht erfüllen. Mit diesen bedingten Gnadenverheißungen ist für den Menschen das Heil aus Gottes Gnadenhand genommen und auf ihn, den Menschen selbst, gestellt. Und da ist es übel verwahrt. Gut verwahrt findet es dort nur derjenige, der noch in Blindheit über sich selbst hingeht. So sorgt Prof. S. durch seinen „durchweg bedingten Heilsrat" für die armen Sünder. Nach der Apologie nehmen „fromme Herzen und christliche Gewissen" nicht „tausend Welten, daß unser Heil auf uns stünde".[1]) Dieselbe Apologie sagt in Bezug auf den Wahn, daß man doch wenigstens in etwas sich der Gnade würdig machen könne: „Ach, lieber HErr Gott! das sind eitel kalte Gedanken und Träume müßiger, heilloser, unerfahrener Leute, welche die Bibel nicht viel in Praktiken bringen, die gar nicht wissen, noch erfahren, wie einem Sünder ums Herz ist, was Anfechtung des Todes oder des Teufels ist, die gar nicht wissen, wie rein wir alles Verdienstes, aller Werke vergessen, wenn das Herz Gottes Zorn fühlet, oder das Gewissen in Ängsten ist. Die sichern, unerfahrenen Leute gehen wohl immer dahin in dem Wahn, als verdienen sie mit ihren Werken *de congruo* Gnade. Denn es ist ohne das uns angeboren natürlich, daß wir von uns selbst und unsern Werken gerne etwas viel wollten halten. Wenn aber ein Gewissen recht seine Sünde und Jammer fühlt, so ist aller Scherz, so sind alle Spielgedanken aus und ist eitel großer, rechter Ernst; da läßt sich kein Herz noch Gewissen stillen noch zufrieden stellen, suchet allerlei Werke und aber Werke und wollte gerne Gewißheit, wollte gerne Grund fühlen und gewiß auf etwas fußen und ruhen. Aber dieselbigen erschrockenen Gewissen fühlen wohl, daß man weder de condigno, noch de congruo nichts verdienen kann, sinken bald dahin in Verzagen und Verzweiflung, wenn ihnen nicht ein anderes Wort, denn des Gesetzes Lehre, nämlich das Evangelium von Christo, der für uns gegeben ist, gepredigt wird. Daher weiß man etliche Historien, daß die Barfüßermönche, wenn sie etlichen guten Gewissen in der Todesstunde lange haben umsonst ihren Orden und gute Werke gelobt, daß sie zuletzt haben müssen ihres Ordens und St. Franziskus schweigen und dies Wort sagen: Lieber Mensch, Christus ist für dich gestorben! Das hat in Ängsten erquicket und gekühlet, Friede und Trost allein gegeben."[2])

1) Art. IV, S. 102, § 84.
2) A. a. O. S. 90.

Prof. Schmidt könnte hier einsehen, wohin es mit ihm gekommen ist. Seine Irrlehre ist nach und nach in so grober Gestalt hervorgetreten, daß ihm die Augen aufgehen sollten, wenn er noch imstande ist, über eine Irrlehre, zunächst auch nur mehr äußerlich, zu erschrecken. Er sollte zunächst erkennen, daß er durchweg mit einem Grundsatze operiert, den er als unlutherisch erkennen muß und den er auch selbst noch nicht als einen allgemein bestimmenden in der Theologie anerkennen will. All sein Schreiben stützt sich nämlich auf den Grundsatz, daß die in der Schrift geoffenbarten Wahrheiten in einem für die menschliche Vernunft durchaus begreiflichen Zusammenhange stehen müssen. Deshalb konstruiert er gegen alle Aussagen der Schrift und gegen alles Zeugnis unserer Kirche seine bedingten Gnadenverheißungen. Wenn Prof. S. nur ein paar Augenblicke sich ruhiger Erwägung und einem auch nur weltlich ehrlichen Denken hingäbe, so müßte er sich verpflichtet fühlen, erst seinen Grundsatz zu beweisen, daß alle Glaubensartikel in einem vernunftgemäßen Zusammenhang stehen müssen. Bei dem Versuche, diesen Beweis zu führen, würde er dann erkennen, daß er alle christlichen Glaubensartikel über Bord werfen müsse, vor allem den Artikel von der Dreieinigkeit, und von der Person Christi. Schon weltliche Ehrlichkeit müßte ihn dann bewegen, den angenommenen Grundsatz in seiner Polemik gegen uns fallen zu lassen. Damit würde dann aber seine ganze Stellung uns gegenüber hinfällig. Denn sein ceterum censeo ist: Wie ist's nur denkbar? wie ist's nur möglich? u. s. w. Sodann sollten ihn die grob ketzerischen Resultate erschrecken, zu welchen er in der Lehre von Sünde und Gnade durch seinen schalen Rationalismus gekommen ist. Eine natürlich ehrliche Betrachtung dieser Resultate sollte ihn zu der Erkenntnis bringen, daß er im ausgesprochensten Gegensatz zu der Lehre steht, die die Kirche der Reformation so klar bekennt. Prof. S. weiß von keiner allgemeinen seligmachenden Gnade mehr. Was er allgemeine Gnade nennt, ist eine unthätige complacentia, die zwar nichts dagegen hat, wenn die Menschen selig werden, aber zu einer thatsächlichen Gnadenhandlung an Individuen sich erst herbeiläßt, wenn die einzelnen Personen sich von der Masse durch die Leistung gewisser Werke ausgezeichnet haben. Er kennt nur noch eine partikuläre Gnade, die sich an einigen wenigen Auserwählten bethätigt, nämlich an denen, die sich zuvor selbst auserwählt haben durch eigene Leistungen. Aber auch diese partikuläre Gnade, die Schmidt noch stehen läßt, ist keine Gnade mehr. Prof. S. sagt selbst: „Natürlich kommt alles auf den richtigen Begriff vom Wesen der Gnade an. Wird etwas dem Namen nach für Gnade ausgegeben, was doch dem Wesen und dem Begriffe nach keine Gnade mehr ist, dann heißt's mit Recht: ‚Der hat keine Gnade mehr'." Wir fordern nun jeden Lutheraner auf, zu urteilen, ob nach der Schrift und dem Bekenntnis der lutherischen Kirche da noch Gnade statt hat, wo um die Leistung der Schmidtschen „Voraussetzungen" und „Bedingungen" etwas dargereicht wird. Luther

schreibt: „Paulus schlägt sie alle beide“ (die groben und die feinen Pelagianer) „in einen Klumpen mit einem Wort, da er saget: Ohne Verdienst sind wir gerecht durch die Gnade. Denn da Paulus setzet eine solche Rechtfertigung in allen denjenigen, die rechtfertig werden, die aus Gnaden, ohne Verdienst geschieht, da lässet er nichts überbleiben, es wirke, thue, verdiene, bereite, wer da will, es heiße Verdienst und aber Verdienst, so wird alles mit einem Donnerschlag in einen Haufen geschlagen. Und stößet also Paulus zu Boden beide die Pelagianer mit ihrem ganzen Verdienst und die Sophisten mit ihrem wenigen oder kleinen Verdienst. Denn Rechtfertigung, die aus Gnaden geschieht, leidet kein Werk noch keinen Verdienst; dieweil stracks widereinander ist, etwas geschenkt nehmen und mit Werken verdienen; und aus Gnaden gerechtfertigt werden, leidet nicht, daß man eine Würdigkeit der Person ansehe. Wie er im 11. Kapitel saget: ‚So es aus Gnaden ist, so ist es nicht aus Werken, sonst wäre Gnade nicht Gnade‘. Also auch im 4. Kapitel: ‚Dem aber, der mit Werken umgehet, wird nicht der Lohn aus Gnade zugerechnet, sondern aus Pflicht‘. So stehet nun da Paulus, stürmet und tilget den freien Willen mit einem Wort. Denn so wir ohne Werke gerecht werden, so sind alle Werke verworfen, sie sind klein oder groß, und nimmt keines aus, sondern stürmet da wider sie alle.“ [1]) Heerbrand schreibt auf die Frage, ob bei der Gnade noch irgendwie Werk und Verdienst statt habe: „Bei der Gnade hat kein Verdienst statt. Denn die Gnade wird auch deshalb Gnade genannt, weil sie umsonst gegeben wird. Wie man auch sagt: ‚Gnade ist Gnade in keiner Weise, wenn sie nicht umsonst gegeben wird in jeder Weise‘.“ [2]) Prof. S. hat also durch seine „bedingte“ Gnade mit der Gnade in jeder Hinsicht gründlichst aufgeräumt. Damit hat er auch die lutherische Lehre vollkommen preisgegeben. Prof. Schmidt ist kein Lutheraner mehr. Daß er noch einzelne mehr auf der Peripherie liegende lutherische Lehren bekennt, ändert die Sachlage nicht. Das sind einzelne neue Lappen auf dem alten Kleide. Was hilft es z. B., daß er in der Lehre vom Abendmahl den wahren Leib und das wahre Blut Christi bekennt, da er die Verheißung, die durch dieses Unterpfand besiegelt werden soll, durch menschliche Leistung bedingt sein läßt? So kommt ein Christ doch nie zum Genuß der Verheißung. Wir schließen mit dem Wort des Apostels an die auch durch Werklehre verführten Galater: „O ihr unverständigen Galater, wer hat euch bezaubert, daß ihr der Wahrheit nicht gehorchet?“

F. P.

1) De servo arbitrio. Milwaukee Ausg. S. 263.
2) Comp. 1573. S. 194.

Was bedeuten die Worte im Bekenntnis, daß sich der Mensch in seiner Bekehrung pure passive verhalte?

(Vortrag, gehalten in der April-Sitzung der südöstlichen Pastoralkonferenz des Westlichen Distrikts der Missourisynode und auf Beschluß derselben veröffentlicht. [1])

(Schluß.)

6.

Luthers Wort vom rein leidentlichen Verhalten besagt keinerlei Unterdrückung vorhandener Regungen der Seele, sondern lehrt, daß bei Anzündung der neuen Bewegungen der Wille keinen andern Anteil hat, als daß sie Bewegungen des Willens selbst sind.

Wenn die Erklärung der Epitome sagt, daß was Dr. Luther geschrieben, daß des Menschen Wille in seiner Bekehrung sich rein leidentlich halte, das ist, daß er ganz und gar nichts thue, zu verstehen sei in Hinsicht auf die göttliche Gnade bei dem Anzünden neuer Bewegungen, so wird damit zweierlei zur Aussage gebracht. Erstens, daß die Verneinung alles Thuns des Menschen in seiner Bekehrung nur dann richtig verstanden wird, wenn man den Blick einzig und allein auf das Anzünden der neuen Bewegungen richtet. In diesem Werke ist nur die göttliche Gnade thätig und wirkend, und es soll darum auch nur die göttliche Gnade als thätig und wirkend erkannt und geglaubt werden; denn am Zustandekommen dieses Werkes nimmt der Mensch keinen, auch nicht den geringsten Anteil. Er besitzt dazu nicht die geringste Fähigkeit oder Würdigkeit. Die Verneinung alles menschlichen Thuns in der Bekehrung, welche Luthers Ausspruch behauptet, verneint demzufolge gar nichts in Betreff dessen, was abgesehen von diesem Wirken, nämlich dem Zustandebringen der Bekehrung durch die göttliche Gnade allein, überhaupt und in irgend einer Weise in der vernünftigen Seele des Menschen als Regung und Bewegung ihrer eigenen, natürlichen Kräfte vor sich geht oder vor sich gehen mag. Jener Ausspruch enthält in Bezug hierauf gar keine Aussage, sei es von einer Ruhe oder Thätigkeit, von einem Thun oder Leiden der Seele, die bekehrt wird. Was die Seele außer dem, daß sie das Wirken der göttlichen Gnade an sich erfährt und erleidet, sonst dabei aus eigenen Kräften thut, oder unter ihrer eigenen Thätigkeit erleidet, muß aus anderen Aussagen geschöpft werden, wenn und soweit man darüber etwas erfahren will und kann. — Zweitens wird zur Aussage gebracht, daß der Mensch dieses Anzünden der neuen Bewegungen wirklich erleidet, es an und in sich erfährt, daß es sein Wille ist, welcher bewegt wird, daß

1) Obwohl der Inhalt der letzten Thesen, da sie in der Konferenz nicht mehr zur Besprechung kommen konnten, im Vortrage nur kurz angegeben wurde, habe ich es doch für geboten erachtet, ihn hier ausführlicher mitzuteilen. R. L.

die angezündeten neuen Bewegungen also nicht die einer anderen Substanz in ihm, sondern seine eigenen Willensbewegungen sind, so daß also das der einzige, zugleich aber für ihn folgenreichste Anteil ist, den er an diesen neuen Bewegungen hat, daß sie nichts anderes als Bewegungen seines eigenen Willens sind.

Es ist darum ein falscher Verstand des Lutherschen Ausspruchs, wenn man meint, er lehre

1. ein Aufheben oder Aufhören der natürlichen inneren Thätigkeit der vernünftigen Seele in der Bekehrung und durch sie. Es ist ein falscher Verstand, wenn man in den Worten „sich rein leidentlich halten" zu finden glaubt, es werde damit ausgesagt, daß der Mensch nicht bloß das erleide, daß von der göttlichen Gnade neue Bewegungen in ihm angezündet werden, sondern daß sein ganzes inneres Wesen, die ganze vernünftige Seele mit allen ihren Kräften dabei in einen Zustand bloßen Erleidens versetzt werde, daß in der Bekehrung nichts in der Seele sich rege, als allein die ihr fremde Kraft der göttlichen Gnade; daß also alles frühere Erkennen und Wollen in der Bekehrung aufhöre, daß die Seele, die ihrer geistigen Natur nach in Regung und Bewegung sich erweisen muß, in der Bekehrung gänzlich gelähmt werde und also das den neuen Willen herstellende Wirken der göttlichen Gnade im Menschen derjenigen Thätigkeit ähnlich sein müsse, welche ein Mensch an einem Stein oder Block ausübt, wenn er ihn zu einem Standbild bearbeitet, formt und bildet, oder der Thätigkeit dessen, der ein Siegel in Wachs drückt. — Daß diese Meinung ein Irrtum ist, ergiebt sich daraus, daß jener Ausspruch von der gewohnten natürlichen Thätigkeit der vernünftigen Seele in der Bekehrung nichts aussagt und bestimmt, als nur das eine, daß diese Thätigkeit beim Anzünden der neuen Bewegungen auch nicht zum geringsten Teile, weder selbständig noch als Werkzeug mitwirkt, daß jener Ausspruch die natürliche Thätigkeit also keineswegs verneint, sondern bestehen läßt, daß vielmehr nach jenem Ausspruch in der Bekehrung die vernünftige Seele des Menschen, soweit sie nicht darin durch den Heiligen Geist verändert wird oder ist, in demselben Zustande, wie vorher, und in derselben Art ihrer natürlichen Thätigkeit verbleibt. Die Seele ist, als das subjectum convertendum, wenn die neuen Bewegungen in ihr angezündet werden, gegenwärtig in allen ihren Kräften, in ihrer vollen ganzen Natur, mit allen ihren Abneigungen und Zuneigungen, mit ihrem Wollen und Nichtwollen, in ihrem ganzen Verderben, mit ihrer Weisheit, die in göttlichen Dingen Thorheit ist, mit ihrem Verstandeslicht, das in geistlichen Dingen Finsternis ist, in ihrer fleischlichen Gesinnung, die eine Feindschaft wider Gott ist, in ihrem, der verderbten Natur eigenen, Widerstreben gegen die Gnade Gottes in Christo. Inmitten dieses alten Lebens der vernünftigen Seele wird vom Heiligen Geiste ein zuerst schwaches Fünklein eines neuen Lebens angezündet.

Das alles wird nun auch in anderen Stellen des Bekenntnisses bezeugt, welche lehren, daß der richtige Verstand des Lutherschen Ausspruchs nur besage, daß der Mensch zu seiner Bekehrung ganz und gar nichts thue, daß er nichts dazu thue, sondern nur leide, was Gott in ihm wirkt. Decl. II, 89: „wann Lutherus spricht, daß sich der Mensch zu seiner Bekehrung pure passive halte, das ist, ganz und gar nichts darzu thue, sondern nur leide, was Gott in ihm wirket: ist seine Meinung nicht, daß die Bekehrung geschehe ohne die Predigt und Gehör des göttlichen Wortes", welches Predigen und Hören von der vernünftigen Seele, so wie sie von Natur beschaffen ist, Teilnahme fordert. Und indem der Heilige Geist, sagt das Bekenntnis Decl. II, 89, „die Bekehrung durch seine Kraft und Macht, durchs Wort, im Verstand, Willen und Herzen des Menschen, tanquam in subjecto patiente, das ist, da der Mensch nichts thut oder wirket, sondern nur leidet, ausrichtet und wirket", wird diese Bekehrung „nicht als ein Bild in einen Stein gehauen, oder ein Siegel ins Wachs, welches nichts drum weiß, solches auch nicht empfindet noch will, gedrückt". Daß vielmehr die vernünftige Seele mit ihrem natürlichen Erkennen und Wollen dem Heiligen Geiste in der Bekehrung entgegentritt, bezeugt das Bekenntnis Decl. II, 59: „Und in diesem Fall mag man wohl sagen, daß der Mensch nicht sei ein Stein oder Block. Denn ein Stein oder Block widerstrebet dem nicht, der ihn beweget, verstehet auch nicht und empfindet nicht, was mit ihm gehandelt wird, wie ein Mensch Gott dem HErrn widerstrebet mit seinem Willen so lang, bis er bekehret wird." Und daß das Aufhören des Widerstrebens nur so weit reicht, als die Veränderung und Bekehrung fortgeschritten ist, daß in diesem natürlichen Leben nur ein Anfang der Bekehrung gemacht wird, daß sie bis an den Tod fortgesetzt werden muß, soll sie nicht sogleich gänzlich wieder aufhören, bezeugt das Bekenntnis ebenfalls, Decl. II, 34. 35: „Und diese Buße währet bei den Christen bis in den Tod; dann sie beißet sich mit der übrigen Sünde im Fleisch durchs ganze Leben, wie S. Paulus Röm. 7. zeuget, daß er kämpfe mit dem Gesetz seiner Glieder, und das nicht durch eigene Kräfte, sondern durch die Gabe des Heiligen Geistes, welche folget auf die Vergebung der Sünde. Dieselbige Gabe reiniget und feget täglich die übrige Sünde aus, und arbeitet, den Menschen recht rein und heilig zu machen. Diese Worte sagen gar nichts von unserem Willen, oder daß derselbige auch in den neugeborenen Menschen etwas aus ihm selbst wirke, sondern schreiben es zu der Gabe des Heiligen Geistes, welche den Menschen reiniget, und ihn täglich frömmer und heiliger mache." Decl. II, 84: „Nun bleibet gleichwohl auch in den Wiedergeborenen eine Widerspenstigkeit." Decl. II, 68. 69: „Dann weil wir in diesem Leben allein die Erstlinge des Geistes empfangen, und die Wiedergeburt nicht vollkommen, sondern in uns allein angefangen: bleibet

der Streit und Kampf des Fleisches wider den Geist auch in den Auserwählten und wahrhaft wiedergeborenen Menschen, da unter den Christen nicht allein ein großer Unterschied gespüret, daß einer schwach, der andere stark im Geist; sondern es befindets auch ein jeder Christ bei sich selbst, daß er zu einer Zeit freudig im Geist, zur andern Zeit furchtsam und erschrocken; zu einer Zeit brünstig in der Liebe, stark im Glauben und in der Hoffnung, zur andern Zeit kalt und schwach sich befindet. Da aber die Getauften wider das Gewissen gehandelt, die Sünde in ihnen herrschen lassen, und also den Heiligen Geist in ihnen selbst betrübet und verloren: dürfen sie zwar nicht wieder getauft, sondern müssen wiederum bekehret werden." Und daß unter den alten Regungen der Seele die neuen Bewegungen oft kaum noch empfunden werden, davon sagt das Bekenntnis Decl. II, 56: „Dann von der Gegenwärtigkeit, Wirkung und Gaben des Heiligen Geistes soll und kann man nicht allweg ex sensu, wie und wann mans im Herzen empfindet, urteilen; sondern weil es oft mit großer Schwachheit verdecket wird und zugehet, sollen wir aus und nach der Verheißung gewiß sein, daß das gepredigte gehörte Wort Gottes sei ein Amt und Werk des Heiligen Geistes, dadurch er in unsern Herzen gewißlich kräftig ist und wirket 2 Kor. 2." Und eben darum, weil nicht nur in, sondern auch nach der Erneuerung des Willens die alten, sündlichen, widerspenstigen Regungen und Bewegungen zugleich mit den neuen Bewegungen fortdauern, ist es den Wiedergeborenen unmöglich, das Gesetz Gottes vollkommen zu halten, weshalb das Bekenntnis Epit. II, 12. als Irrtum verdammt, „daß der Mensch, nachdem er wiedergeboren, das Gesetz Gottes vollkommen halten und gänzlich erfüllen könne, und daß solche Erfüllung unsere Gerechtigkeit vor Gott sei, mit welcher wir das ewige Leben verdienen." Decl. II, 79: Es wird verworfen „5. Item diese der Päbste und Mönche Lehren, daß der Mensch könne nach der Wiedergeburt das Gesetz Gottes in diesem Leben gänzlich erfüllen, und durch diese Erfüllung des Gesetzes vor Gott gerecht sei und das ewige Leben verdiene."

Es ist ein Mißbrauch und falscher Verstand des Lutherschen Ausspruchs, wenn man meint,

2. er bestätige solche Lehren, welche einen freien, das ist, wirklichen Willen im Menschen leugnen, Lehren nämlich, welche von Alters her unter den Menschen Eingang gefunden haben, daß alles, was geschehe, aus blinder Naturnotwendigkeit geschehe; daß es sich mit den innerlichen Bewegungen und veränderlichen Zuständen des Willens ebenso verhalte wie mit der äußerlichen Bewegung und der Veränderung willenloser Dinge; daß dasjenige, was wir Thätigkeit des Willens, Streben und Handeln nennen, nur das notwendig eintretende Ergebnis der eben vorhandenen und zusammenwirkenden Bedingungen sei, unter welchen das, was geschieht, nach allgemein geltenden, alle Gebiete der Natur durchdrin-

genden Gesetzen vollständig bestimmt werde; daß die ganze innerliche Lebendigkeit der wollenden Seele nur aus Bewegungen willenlos und mechanisch wirkender Kräfte bestehe, so daß eigentlich nicht wir selbst es sind, die etwas wollen, sondern was uns als von uns gewollt erscheint, nichts anderes sei als eine im mechanischen Verlauf von Bewegungen und Veränderungen notwendig herbeigeführte Folge von Vorgängen außer uns; daß unser Wille nie selbst ein Ausgangspunkt für sein Wollen und Thun sein könne, sondern daß dieses Wollen allein für eine Wirkung anderer Kräfte, nicht aber der Kräfte eines vermeinten Willens, gehalten werden müsse; daß also die sogenannte Freiheit des Willens, das heißt, die Fähigkeit des Willens, dieses oder jenes aus eigener Kraft zu wollen oder nicht zu wollen, ein leeres Wort sei, dem nichts Wirkliches entspreche. — Da nun nach lutherischer Lehre, wie sie auch in jenem Ausspruch Luthers enthalten ist, des Menschen Wille nach dem Fall in geistlichen Dingen nicht nur gänzlich verderbt, sondern auch ein Knecht der Sünde geworden ist und vom Teufel regiert und geführt wird, auch nicht die geringste Fähigkeit besitzt, zu seiner Bekehrung irgend etwas beizutragen, und in derselben sich allein leidentlich hält: so hat der Unverstand daraus Anlaß genommen zu meinen, es liege in dieser Lehre eine Leugnung des Vorhandenseins eines wirklichen, das ist, aus eigener Kraft thätigen wirkenden Willens im Menschen nach dem Fall, und eine Unterstützung des Irrtums, nach welchem alles, was geschieht, so wie es geschieht, geschehen müsse und nicht anders geschehen könne, also auch jede einzelne Sünde und Schandthat nicht aus dem Willen des Menschen hervorgehe, nicht im Willen entspringe, sondern als ein notwendig eintretendes Ereignis geschehen müsse und nicht ausbleiben könne, die Freiheit des menschlichen Willens also in jeder Beziehung geleugnet werde.

Der Unverstand zeigt hier seine Blindheit darin, daß er nicht sieht, daß die lutherische Lehre nicht nur durchweg in allen Punkten das Vorhandensein eines wirklichen Willens behauptet, sondern daß diese Lehre auch die gänzliche Verderbtheit des Willens in geistlichen Dingen als die Beschaffenheit und den Zustand eines wirklichen Willens beschreibt, so nämlich, daß alle in der verderbten Natur entspringenden und aus ihr kommenden wirklichen Sünden in einem wirklichen Willen des Menschen ihren Ausgangspunkt haben; daß das aus der verderbten Natur mit Notwendigkeit hervorgehende Widerstreben des Menschen gegen die göttliche Gnade, welches die lutherische Lehre behauptet, nur das Widerstreben eines wirklichen Willens sein kann, welcher dabei nur seiner eigenen Neigung gemäß thätig ist; daß nach dieser Lehre ein gewisses mutwilliges Widerstreben gegen die Gnade in Menschen sich findet, welche das Wort Gottes gar nicht hören wollen, wobei es sogar vorkommt, daß sie gegen ihren eigenen natürlichen Verstand, gegen ihre eigene natürliche Erfahrung, gegen ihr eigenes natürliches Gewissen handeln, wie wir das in allen

diesen drei Punkten vom HErrn selbst, Matth. 12, 25—28., an den Pharisäern nachgewiesen finden; daß nach lutherischer Lehre trotz der Allgemeinheit der Gnade doch viele verdammt werden auf Grund des Ausspruchs: Ihr habt nicht gewollt, Matth. 23, 37.; daß wenn die lutherische Lehre den freien Willen des unwiedergeborenen Menschen in geistlichen Sachen leugnet, sie damit nur auf Grund göttlicher Offenbarung, z. B. dieser: „Das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist **nur böse** von Jugend auf", Gen. 6, 5. 8, 21., behauptet, daß der unwiedergeborene Mensch diejenigen Sachen, welche im Wollen und Thun des wahrhaft Guten bestehen, nicht will und nicht wollen, also auch nicht thun kann, und das nicht infolge einer alles beherrschenden Naturnotwendigkeit, sondern allein wegen der gänzlichen Verderbtheit des Willens hinsichtlich dieser Sachen, weil dieses Verderben gerade darin besteht, daß des Menschen Wille nicht mehr ein guter, mit Gottes Willen übereinstimmender, sondern ein böser, dem Willen Gottes entgegengesetzter, geworden ist: die Annahme aber, daß des Menschen Wille, der freilich, wenn er seiner Art und Natur gemäß thätig sei, als ein böser Wille nur Böses wollen und thun könne, dennoch, damit seine Freiheit bestehen bleibe, auch neben und außer seiner eigenen Natur, und wider dieselbe, etwas wahrhaft Gutes wollen und thun könne, dem menschlichen Verstande die Ungereimtheit anbietet, daß der Wille als ein solcher, wie er gar nicht existiert, ohne und außerhalb der eigenen Natur, als ein Nichts, dennoch thätig und existierend gedacht werden müsse; oder daß etwas wahrhaft Gutes dem bösen Willen abgezwungen werden könne, damit seine Freiheit sich zeige![1]) Der Unver-

1) Diejenige Freiheit, von welcher man mit Recht sagt, daß sie dem Willen wesentlich sei, kann nichts anderes sein als die Abwesenheit jeden Zwanges oder jeder Naturnotwendigkeit bei dem, was wirklich gewollt wird. Etwas freiwillig thun, heißt etwas deswegen thun, weil man es will, ohne dazu einer Nötigung, die von etwas anderem als dem eigenen Willen ausgeht, zu bedürfen. Im vollsten Sinne des Worts jedoch ist der Wille frei nur dann, wenn er unverderbt, das heißt, ein solcher ist, wie ihn Gott ursprünglich dem Menschen anerschaffen hat, nämlich ein guter, mit dem göttlichen Willen übereinstimmender. Denn dann kann der Wille thun, was er nur will, ohne daß ihm je ein höherer Wille, dem er untergeordnet ist, mit der Forderung: du sollst! oder die Furcht vor bösen Folgen, vor Vorwurf und Strafe, hindernd und hemmend und zum Gegenteil des Erst- und Selbstgewollten nötigend entgegentritt. — Bei solcher Sachlage hat die lutherische Lehre keine Verteidigung nötig gegen die monströsen Erklärungen, mit welchen der Pelagianismus die Freiheit des menschlichen Willens behaupten zu müssen gemeint hat. Nach dieser Irrlehre besitzt der Mensch nach wie vor dem Fall das Vermögen, das Gute wie das Böse wählen und thun zu können. Dieses Vermögen ist dem Menschen von Gott anerschaffen, und zwar als ein wesentlicher Bestandteil seiner Natur, so daß, wie auch der Mensch wählen, wie oft er auch mit der Wahl des Guten oder des Bösen abwechseln möge, dieses Vermögen als ein unverletzbares und unveräußerliches in jedem Augenblicke des Lebens vollkommen dasselbe bleibt. Gott hat dem Menschen weder eine Nei-

stand sieht nicht, daß nach lutherischer Lehre der Mensch für alles, was er will und thut, eben weil es von seinem Willen ausgeht, verantwortlich ist; daß nach lutherischer Lehre es von des Menschen Willen abhängt, ob er Gottes Wort hören will oder nicht will, ob er in diesem Fall thut oder nicht thut, was er thun soll und thun kann. Ferner, daß nach lutherischer Lehre der Wille des Menschen in der Bekeh-

---

gung zum Guten, noch eine Neigung zum Bösen anerschaffen, sondern ihn für beides vollkommen indifferent gemacht, jedoch zugleich so, daß er kraft seines freien Willens nach seinem Belieben Gutes oder Böses wirklich wählen, Tugenden oder Laster pflegen könne. Das heißt mit anderen Worten: Gott hat dem menschlichen Willen, von welchem jedes Wollen und Thun des Guten oder Bösen ausgeht, eine solche Art und Natur anerschaffen, daß er das Gute, was Gott will, nicht will, und das Böse, was wider Gott ist, nicht scheut, so daß diesem Willen, seiner ihm anerschaffenen Art und Natur nach, es zugleich völlig gleichgültig bleiben solle, ob Gott etwas will oder nicht will, daß er sich gegen das, was Gott will, in seinem Wollen und Thun gerade so verhalten solle, als ob Gott das nicht wollte, und gegen das, was Gott nicht will, gerade so, als ob Gott das wollte; daß diesem Willen das, was Gott gefällt, nicht gefalle, und das, was Gott mißfällt, nicht mißfalle; daß dieser Wille das nicht liebe, was Gott liebt, und das nicht hasse, was Gott haßt; daß er das Gute nicht thun wolle, und das Böse nicht unterlassen wolle. Aus dieser, nach der Behauptung des Pelagianismus, dem Menschen von Gott anerschaffenen moralischen Indifferenz könnte man schließen, daß Gott den Menschen also nur zum unvernünftigen Thiere erschaffen habe, das von keinem Unterschied zwischen gut und böse weiß. Der Schluß wäre jedoch ein falscher; denn der Pelagianismus behauptet, daß der Mensch eine natürliche Erkenntnis von gut und böse habe; ja, das sei das Werk göttlicher Gnade gewesen, den Menschen so herzustellen, daß er vermöge des freien Willens, der ihm geschenkt sei, auch das Gute, und zwar gerade so, wie er das Böse als etwas Böses wählen und auf Grund dieser seiner Wahl wollen und thun könne, als etwas Gutes nach seinem Belieben wählen, wollen und thun könne. Es bleibt also nur die Annahme übrig, daß Gott, indem er dem Menschen die Fähigkeit gab, zwischen gut und böse zu unterscheiden und zu wählen, ihn zugleich absichtlich gegen die dem Bösen eigene, ihm untrennbar anhaftende Scheußlichkeit so vollkommen abstumpfte, daß auch die denkbar greulichste Schandthat, die, so zu sagen, selbst einen Teufel erschüttern müßte — das Böse umfaßt hier nämlich jede Art des Bösen — den Eindruck einer völlig gleichgültigen Sache auf ihn macht, gerade so, wie wenn sie etwas wahrhaft Gutes wäre; und daß Gott, indem er dem Menschen die Fähigkeit gab, das Gute zu erkennen, ihn zugleich mit Absicht gegen die dem Guten eigene, untrennbar anhaftende Schönheit so moralisch abstumpfte, daß selbst die schönste That der Liebe und des Wohlwollens, die auch das roheste und verhärtetste Herz zu bewegen vermöchte — denn das Gute umfaßt hier jede Art des Guten — auf ihn den Eindruck einer ihm völlig gleichgültigen Sache machen muß, gerade so, als wäre diese That das sittlich ekelhafteste Verbrechen; kurz, daß Böses und Gutes, was es auch sein möge, ihn trotz der Erkenntnis ihres Unterschiedes völlig indifferent lassen. Mit einem solchen Willen also, der als ein unverletzbares, unveränderliches, unveräußerliches Gut die Art und Natur besitzt, daß er ohne die geringste Neigung zum Guten, ohne die geringste Abneigung gegen das Böse wissentlich die verruchteste That mit derselben Gleichgültigkeit zu wollen und zu thun vermag, als wäre sie etwas Gutes, hat Gott den Menschen begabt. Die denkbar höchste Ruchlosigkeit hat, nach dieser Lehre, ihren allei-

rung vom Heiligen Geiste angegriffen wird, und zwar nicht, um ihn zu zerstören, sondern um in ihm neue Bewegungen anzuzünden; daß dieses Anzünden neuer Bewegungen allein durchs Wort geschieht, das der Mensch hören soll, widrigenfalls diese Bewegungen nicht in ihm angezündet werden. Und obwohl nach lutherischer Lehre der Mensch als ein solcher bekehrt wird, der aus eigenen natürlichen Kräften das ihn bekehrende Evangelium nur für Thorheit halten und der ihm darin angebotenen Gnade nur widerstreben kann, so daß in der Bekehrung eine Veränderung seines Willens bewirkt werden muß, so liegt auch darin kein Grund, diese Lehre für deterministisch zu halten. Denn die Veränderung des Willens geschieht durch das gehörte Wort, indem das Verständnis dafür eröffnet und das Wort selbst im Herzen bewegt wird.[1])

Weil also weder durch die lutherische Lehre vom freien Willen überhaupt, noch durch die lutherische Lehre von der reinen Leidentlichkeit des Menschen in der Bekehrung insbesondere, der Irrtum irgendwie begünstigt wird, daß alles, was geschieht so, und nicht anders geschehen müsse, wie es geschieht, ein wirklicher, freier Wille also gar nicht vorhanden sei, so wird dieser Irrtum vom Bekenntnis auch ausdrücklich verworfen: Epit. II, 7. 8: „Demnach verwerfen und verdammen wir alle nachfolgende Irrtum als der Richtschnur Gottes Worts zuwider: 1. den Schwarm der Philosophen, so man Stoicos genennet hat, wie auch die Manichäer, die gelehret haben, daß alles, was geschehe, müsse also geschehen und könne nicht anders geschehen, und daß der Mensch alles aus Zwang thue, was er auch in äußerlichen Dingen handele, und zu bösen Werken und Thaten, als Unzucht, Raub, Mord, Diebstahl und dergleichen, gezwungen werde." Decl. II, 74. Es wird verworfen „erstlich der Stoicorum und Manichäer Unsinnigkeit, daß alles, was geschieht, müsse also geschehen, et hominem coactum omnia facere, das ist: daß der

---

nigen Ursprung in Gottes Willen und Werk, das sittlich Gute und Schöne dagegen, ja, Gottes Ebenbild, ist die eigenste That des Menschen, der es aus der ihm anerschaffenen sittlichen Indifferenz herauszutreiben verstand! Ein solches Monstrum gottloser Lehre war notwendig, um die **freie Selbstbestimmung und Selbstentscheidung** des Menschen für das Gute **oder** das Böse behaupten zu können, anstatt die schlichte Wahrheit anzuerkennen, daß eine freie Wahl des Bösen ohne vorhergehende Verderbung des von Gott kommenden guten Willens nicht möglich ist, da der Wille, welcher sich für das Böse als Böses entscheidet, kein guter Wille sein kann. R. L.

1) Es wird z. B. niemand die Berechtigung eingeräumt werden, einen Menschen deswegen für einen Deterministen zu erklären, weil er es für möglich hält, daß ein Lehrer der Mathematik einen Schüler, welcher „unendlich kleine Größen" für Ungereimtheiten hält und das Studium derselben haßt, kraft des Worts des Unterrichts über den Sinn jener Größen durch Eröffnung des Verständnisses zu Lust und ernstem Eifer in der Beschäftigung mit ihnen zum Zweck der Erkenntnis der Veränderlichkeit der Größen und ihrer Anwendung im Leben bewege und entzünde. R. L.

Mensch alles aus Zwang thue, und daß des Menschen Wille auch in äußerlichen Werken keine Freiheit oder Vermögen habe, äußerliche Gerechtigkeit und ehrliche Zucht etlichermaßen zu leisten, und die äußerlichen Sünden und Laster zu meiden, oder daß der Menschen Wille zu bösen äußerlichen Thaten, Unzucht, Raub und Mord 2c. gezwungen werde." Ferner wird ausdrücklich die folgende Erklärung gegeben, Decl. II, 19: „Derhalben auch die heilige Schrift des unwiedergeborenen Menschen Herz einen harten Stein, so dem, der ihn anrühret, nicht weichet, sondern widerstehet, und einem ungehobelten Block und wildem, unbändigem Tier vergleichet, nicht, daß der Mensch nach dem Fall nicht mehr eine vernünftige Kreatur sei, oder ohne Gehör und Betrachtung des göttlichen Worts zu Gott bekehret werde, oder in äußerlichen weltlichen Sachen nichts Gutes oder Böses verstehen, oder **freiwillig** thun oder lassen könne." So wird auch ehrbares Leben ausdrücklich dem freien Willen zugeschrieben, Decl. II, 26: „Die Vernunft und freier Wille vermag etlichermaßen äußerlich ehrbar zu leben." Decl. II, 31: „Die Apologia lehret vom freien Willen also: Und wir sagen auch, daß die Vernunft etlichermaßen einen freien Willen habe; denn in den Dingen, welche mit der Vernunft zu fassen, haben wir einen freien Willen." — Daß aber in geistlichen Dingen der unwiedergeborene Mensch keinen freien Willen, das heißt, kein Vermögen, geistliche Dinge zu wollen und zu thun, habe, bezeugt Decl. II, 32. 33: Die Apologia lehret vom freien Willen also: . . . „Darum ob wir gleich nachgeben, daß in unserem Vermögen sei, solche äußerliche Werke zu thun, so sagen wir doch, daß der freie Wille und Vernunft in geistlichen Sachen nichts vermöge. . . In den Schmalkaldischen Artikeln werden auch nachfolgende Irrtum vom freien Willen verworfen: Daß der Mensch habe einen freien Willen Gutes zu thun und Böses zu lassen." Decl. II, 44: „In diesen Worten giebt Dr. Luther, seliger und heiliger Gedächtnis, unserem freien Willen keine einige Kraft, sich zur Gerechtigkeit zu schicken, oder danach zu trachten." Decl. II, 46: „Dieweil aber diese Lehre vom Unvermögen und Bosheit unseres natürlichen freien Willens . . . unchristlich mißbraucht wird" 2c. Decl. II, 59: „Und ist gleichwohl wahr, daß ein Mensch vor der Bekehrung dennoch eine vernünftige Kreatur ist, welche einen Verstand und Willen hat, doch nicht einen Verstand in göttlichen Sachen, oder einen Willen, etwas Gutes und Heilsames zu wollen." Da also im natürlichen Menschen es keine freie Selbstbestimmung und Selbstentscheidung zum Guten giebt, so bezeugt das Bekenntnis Epit. II, 9: „Wir verwerfen auch der groben Pelagianer Irrtum, die gelehret haben, daß der Mensch aus eigenen Kräften ohne die Gnade des Heiligen Geistes **sich selbst** zu Gott bekehren, dem Evangelio gläuben, dem Gesetz Gottes mit Herzen gehorsamen, und also Vergebung der Sünden

und ewiges Leben verdienen könne." Decl. II, 75. 76: Es wird verworfen „der groben Pelagianer Irrtum, daß der freie Wille aus eigenen natürlichen Kräften, ohne den Heiligen Geist, sich selbst zu Gott bekehren, dem Evangelio gläuben, und Gottes Gesetz mit Herzen gehorsam sein, und mit diesem seinem freiwilligen Gehorsam Vergebung der Sünden und ewiges Leben verdienen könne. Zum dritten der Papisten und Schullehrer Irrtum, die es ein wenig subtiler gemacht und gelehret haben, daß der Mensch aus seinen natürlichen Kräften könne den Anfang zum Guten, und zu seiner selbst Bekehrung machen, und daß alsdann der Heilige Geist, weil der Mensch zum Vollbringen zu schwach, dem aus eigenen natürlichen Kräften angefangenen Guten zu Hilfe komme." — Daß aber der unwiedergeborene Mensch auch gegen die geistlichen Dinge nur nach der Art und Natur seines freien Willens thätig ist, lehrt Decl. II, 7. 18: „Daher der natürliche freie Wille seiner verkehrten Art und Natur nach allein zu demjenigen, das Gott mißfällig und zuwider ist, kräftig und thätig ist." „So nun im heiligen Paulo und anderen Wiedergeborenen der natürliche oder fleischliche freie Wille, auch nach der Wiedergeburt, Gottes Gesetz widerstrebet: viel mehr wird er vor der Wiedergeburt Gottes Gesetz und Willen widerspenstig und feind sein." — Daß jedoch das äußerliche Hören des göttlichen Worts zu den Dingen gehört, in welchen der natürliche Mensch nach seinem freien Willen handelt, sagt Decl. II, 53: „Dieses Wort kann der Mensch, so auch noch nicht zu Gott bekehret und wiedergeboren ist, äußerlich hören und lesen; dann in diesen äußerlichen Dingen, wie oben gesagt, hat der Mensch auch nach dem Fall etlichermaßen einen freien Willen, daß er zur Kirchen gehen, der Predigt zuhören oder nicht zuhören mag." — Und daß der freie Wille des Menschen durch die Wiedergeburt nicht zerstört, sondern nur auch für die geistlichen Dinge frei gemacht wird, bezeugt Decl. II, 67: „Darum ist ein großer Unterschied zwischen den getauften und ungetauften Menschen. Denn, weil nach der Lehre S. Pauli, Gal. 3, 27., alle die, so getauft sind, Christum angezogen, und also wahrhaftig wiedergeboren, haben sie nun arbitrium liberatum, das ist, wie Christus sagt, sie sind wiederum frei gemacht, der Ursach, dann sie nicht allein das Wort hören, sondern auch demselben, wiewohl in großer Schwachheit, Beifall thun und annehmen können." — Und daß der Heilige Geist an der vernünftigen, also mit Willen begabten Seele sowohl im Anfang, als in Fortsetzung des Werks der Erneuerung des Menschen, diesen nicht wie ein willenloses Geschöpf behandele, und die vom Heiligen Geiste in der Seele gewirkten Bewegungen nicht die Bewegungen eines willenlosen Mechanismus seien, bezeugt das Bekenntnis wiederholt. Decl. II, 62: „Wenn man aber davon redet, wie Gott in den Menschen wirke, so hat gleichwohl Gott der HErr einen modum agendi oder Weise zu wirken in einem Menschen als in einer vernünftigen Kreatur,

und eine andere zu wirken in einer anderen unvernünftigen Kreatur oder in einem Stein und Block." Decl. II, 26: „Die Vernunft und freier Wille vermag etlichermaßen äußerlich ehrbar zu leben; aber neu geboren werden, inwendig ander Herz, Sinn und Mut bekommen, das wirket allein der Heilige Geist. Der öffnet den Verstand und das Herz, die Schrift zu verstehen und auf das Wort acht zu geben, wie Luk. 24, 27. geschrieben: Er öffnete ihnen das Verständnis, daß sie die Schrift verstanden. Item Act. 16, 14., Lydia hörete zu, welcher that der HErr das Herz auf, daß sie darauf acht hatte, was von Paulo geredet ward. . . Niemand kennet den Vater, denn wem es der Sohn offenbaren will, Matth. 11, 27." Decl. II, 15. 16: „Hieher gehören auch alle Gebete der Heiligen, darinnen sie bitten, daß sie von Gott gelehret, erleuchtet und geheiliget werden, und eben damit anzeigen, daß sie dasjenige, so sie von Gott bitten, aus eigenen natürlichen Kräften nicht haben mögen, wie allein im 119. Psalm David mehr als zehnmal bittet, daß ihm Gott wolle Verstand mittheilen, daß er seine göttliche Lehre recht fassen und lernen möge. Dergleichen Gebete sind im Paulo Eph. 1, 17. Kol. 1, 9. Phil. 1, 9. Welche Gebete und Sprüche von unserer Unwissenheit und Unvermögen uns nicht der Ursach halben vorgeschrieben sind, daß wir faul und träg werden sollen, Gottes Wort zu lesen, hören und betrachten, sondern daß wir erstlich Gott von Herzen danken, daß er uns aus der Finsternis der Unwissenheit und Gefängnis der Sünden und des Todes durch seinen Sohn frei gemacht, und durch die Taufe und Heiligen Geist wiedergeboren und erleuchtet hat. Und nachdem Gott den Anfang durch seinen Heiligen Geist in der Taufe, rechte Erkenntnis Gottes und Glauben, angezündet und gewirket, ihn ohne Unterlaß bitten, daß er durch denselbigen Geist und seine Gnade, vermittelst täglicher Übung Gottes Wort zu lesen und zu üben, in uns den Glauben und seine himmlischen Gaben bewahren, von Tag zu Tag stärken, und bis an das Ende erhalten wolle. Dann wo Gott nicht selber Schulmeister ist, so kann man nichts, das ihm angenehm, und uns und anderen heilsam ist, studieren und lernen."

Es ist ein falscher Verstand des Lutherschen Ausspruchs, wenn man meint, er lehre

3. eine Zwangsbekehrung, indem man folgenden Schluß macht. Wird ein Mensch wider seinen Willen bekehrt, so wird er durch Zwang bekehrt. Nach lutherischer Lehre trägt des Menschen Wille nicht nur ganz und gar nichts zu seiner Bekehrung bei, sondern er kann auch seiner Natur nach der Gnade Gottes in Christo, durch deren gläubige Zueignung er bekehrt wird, nur widerstreben. Die Veränderung seines Willens, oder seine Bekehrung, geschieht also wider seinen Willen, der Mensch kann nach dieser Lehre also nur durch Zwang bekehrt werden. Es ist dies jedoch ein falscher Schluß. Der Begriff des Zwangs wird

in diesen Syllogismus nur durch eine sogenannte Erschleichung eingeführt, welche Erschleichung schon von vornherein durch die Lehre, daß der Mensch durch Anzünden neuer Bewegungen vermittelst des Worts bekehrt wird, abgewiesen ist. Es wird in der Bekehrung kein Zwang angethan dem Unglauben, damit er glaube; dem Widerstreben des Willens, damit es aufhöre; der Widerspenstigkeit, daß sie gehorche; dem Haß, daß er liebe; dem Unverstand, daß er verstehe; der Blindheit, daß sie sehe; dem Tode, daß er lebe; der Feindschaft, daß sie sich der Gnade hingebe; der Bosheit, daß sie gerecht werde. Es sind neue, inmitten der alten, durch das Wort des Evangeliums angezündete Bewegungen, in welchen die Bekehrung besteht. Es sind Bewegungen, welche, bevor sie in der Seele entstanden sind, den alten Bewegungen gänzlich unbekannt und fremd waren, so daß die letzteren, und also der Wille selbst, der sich darin thätig erweist, zu gar nichts gezwungen wird, wenn in der Bekehrung andere und neue, ohne alle seine Hilfe und Mitwirkung, entstehen. Daß aber in der Seele Raum sei für beides, Verstand und Unverstand, für Liebe und Haß, für Gehorsam und Ungehorsam, für Glaube und Unglaube, für Zuneigung und Abneigung, für Wollen und Widerstreben zugleich, das bezeugt die Schrift ausdrücklich in der Lehre vom alten und neuen Menschen, die beide zugleich in der Seele vorhanden sind, und vom Streit zwischen Geist und Fleisch in ein und derselben Seele. Und diese göttliche Lehre findet jeder Bekehrte in seiner täglichen Erfahrung bestätigt. Es geht also in der Bekehrung nicht zu, wie von Galilei erzählt wird, daß, als er gezwungen wurde, vor der Inquisition seine Behauptungen knieend abzubitten, und seine Meinung von der Bewegung der Erde abzuschwören, er leise gesagt habe: „und sie bewegt sich doch!“ Der Glaube, welcher vom Heiligen Geiste in der Bekehrung gewirkt wird, ist eine innige, volle, klare und gewisse Überzeugung des Herzens, trotzdem daß der Unglaube noch vielfältig und mächtig in der Seele verharrt, wie darüber alle Gläubige und Heilige klagen, und den Beistand des Heiligen Geistes dawider anrufen müssen. Auch wird in der Bekehrung die Veränderung des Willens nur dem Anfang nach gewirkt; sie geschieht zuerst in großer Schwachheit, während der alte Wille noch stark ist. Doch geht es bei der Bekehrung nicht zu wie bei Bileam, der das Volk Gottes wider seinen Willen, nämlich nur deswegen segnete, weil ihn Gott dazu nötigte. In wahrer Bekehrung dagegen — und nur eine solche ist in der lutherischen Lehre gemeint — ergreift der Mensch mit willigem Herzen, aus selbsteigenem, freudigem Wollen und Thun, die Gnade, die ihn selig macht. Denn nicht soweit des Menschen Wille Gott feind ist, wird ihm die Gnade zur Annahme aufgenötigt, sondern soweit der Wille durchs Wort verändert und erneuert ist, ist der Glaube vorhanden, der die Gnade ergreift. Und wie die alten Bewegungen des Willens nur ihrer eigenen Art und Natur nach thätig sind und sich als Fleisch offenbaren,

so sind die neuen, vom Heiligen Geiste durchs Wort angezündeten Bewegungen auch nur ihrer eigenen Art und Natur nach thätig, und offenbaren sich als Geist. Da also nicht das in natürlicher geistlicher Blindheit und Feindschaft wider Gott bestehende und nur auf Zurückweisung der nicht erkannten Gnade in Christo gerichtete Wollen zur Annahme dieser Gnade in irgend einer Weise genötigt wird, der Mensch also in Wahrheit wider seinen Willen die Gnade empfangen und sich zueignen müßte, sondern das neben und zwischen der alten Blindheit und Feindschaft neu angezündete Licht des Glaubens, das als ein in der Erkenntnis der Wahrheit der Gnade in Christo sich regendes neues Leben im Willen des Menschen erstanden ist, die Gnade ergreift: so ist hier jeder Zwang ausgeschlossen. Sind die neuen Bewegungen jedoch angezündet, so beginnt allerdings ein Streit mit den alten, der Streit des Geistes wider das Fleisch, in welchem eines das andere zu bezwingen, zu unterdrücken, zu vernichten strebt. Aber dieser Streit beweist nicht, daß die neuen Bewegungen erzwungene sind, sondern vielmehr, daß der Wille des Menschen nun auch in geistlichen Dingen frei geworden ist. Da also die Ergreifung des Verdienstes Christi im Glauben eine Bewegung des Willens ist, der Mensch in der Bekehrung die erkannte Gnade wollend glaubt, also wollend bekehrt wird, obschon der alte Wille zu diesem Wollen nichts beiträgt, so ist es falsch zu sagen, der Mensch werde nach lutherischer Lehre zwangsweise und wider seinen Willen bekehrt. So liegt denn auch in dem „sich rein leidentlich halten" in der Bekehrung nicht etwa eine Klage des alten Willens, daß ihm Gewalt angethan werde; im Gegenteil, er thut so ganz und gar nichts in der Bekehrung, daß er nicht einmal dabei zu klagen Gelegenheit hat.

Dies alles wird vom Bekenntnis entschieden bezeugt. Es weist den Gedanken an eine Zwangsbekehrung ausdrücklich ab, Decl. II, 60: „Und wiewohl Gott den Menschen nicht zwinget, daß er müsse fromm werden (denn welche allezeit dem Heiligen Geist widerstreben, und sich für und für auch der erkannten Wahrheit widersetzen, wie Stephanus von den verstockten Juden redet, Act. 7, 51., die werden nicht bekehrt), jedoch zeucht Gott der HErr den Menschen, welchen er bekehren will, und zeucht ihn also, daß aus einem verfinsterten Verstand ein erleuchter Verstand, und aus einem widerspenstigen Willen ein gehorsamer Wille wird. Und das nennet die Schrift ein neues Herz erschaffen, Ps. 51, 12." Decl. II, 83: „Die Bekehrung ist eine solche Veränderung durch des Heiligen Geistes Wirkung in des Menschen Verstande, Willen und Herzen, daß der Mensch durch solche Wirkung des Heiligen Geistes könne die angebotene Gnade annehmen." Epit. II, 15: „Dann Gott in der Bekehrung aus den Unwilligen Willige machet, und in den Willigen wohnet, wie Augustinus redet." Epit. II, 17: „Es wird recht geredet, daß Gott in der Bekehrung durch das Ziehen des

Heiligen Geistes aus widerspenstigen, unwilligen willige Menschen mache." — Daß aber bei diesem „Ziehen des Heiligen Geistes" dem Willen keine Gewalt angethan, er nicht genötigt wird, etwas wider seine Natur und Neigung zu thun, sondern daß nur infolge der Erleuchtung durchs Wort der Glaube entsteht, der Wille nur in den neu unter den alten angezündeten Bewegungen die Gnade erkennt und annimmt, zeigt Decl. II, 63. 64. 68: „Wann aber der Mensch bekehret worden und also erleuchtet ist und sein Wille verneuert, alsdann so will der Mensch Gutes (**sofern** er neu geboren oder ein neuer Mensch ist) und hat Lust am Gesetz Gottes nach dem innerlichen Menschen, Röm. 7, 22., und thut forthin so viel und so lang Gutes, so viel und lang er vom Geist Gottes getrieben wird, wie Paulus sagt: Die vom Geist Gottes getrieben werden, die sind Gottes Kinder. Und ist solcher Trieb des Heiligen Geistes nicht eine coactio oder ein Zwang, sondern der bekehrte Mensch thut freiwillig Gutes, wie David sagt: Nach deinem Sieg wird dein Volk williglich opfern, Ps. 110, 3. Und bleibt gleichwohl auch in den Wiedergeborenen, das St. Paulus geschrieben, Röm. 7.: Ich habe Lust an Gottes Gesetz nach dem inwendigen Menschen, ich sehe aber ein ander Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstreitet dem Gesetz in meinem Gemüt, und nimmt mich gefangen in der Sünden Gesetz, welches ist in meinen Gliedern. Item: So diene ich nun mit dem Gemüte dem Gesetz Gottes, aber mit dem Fleisch dem Gesetz der Sünde. Item Gal. 5, 17.: Das Fleisch gelüstet wider den Geist, und den Geist wider das Fleisch; dieselbigen sind widereinander, daß ihr nicht thut, was ihr wollet." „Weil wir in diesem Leben allein die Erstlinge des Geistes empfangen, und die Wiedergeburt nicht vollkommen, sondern in uns allein angefangen: bleibet der Streit und Kampf des Fleisches wider den Geist auch in den Auserwählten und wahrhaftig wiedergeborenen Menschen." — Daß der alte natürliche Wille dasjenige, was in den neuen Bewegungen geschieht, gar nicht zu leisten vermöchte, auch wenn er dazu gezwungen würde, da er nichts davon versteht und vermag; daß aber im Willen eines und desselben Menschen zu gleicher Zeit Raum ist für die genannten, im Streit liegenden Gegensätze, so daß der Mensch gegen seinen eigenen Unverstand und gegen sein eigenes Widerstreben den Heiligen Geist um Hilfe bitten und die empfangene Gnade üben muß; welcher Streit allerdings erst nach Anzündung der neuen Bewegungen entsteht, und sein Aufhören das Erlöschen der neuen Bewegungen anzeigt, das wird vom Bekenntnis ebenfalls bezeugt, Decl. II, 12: „Der natürliche Mensch vernimmet nicht, oder, wie das griechische Wort eigentlich lautet, fähet oder fasset nicht, nimmt nicht an, was des Geistes ist, oder ist nicht fähig der geistlichen Sachen: denn er hält es für Thorheit, und kann's nicht ver-

stehen." Decl. II, 24: „Zuvor und ehe der Mensch durch den Heiligen Geist erleuchtet, bekehret, wiedergeboren, verneuet und gezogen wird, kann er für sich selbst und aus seinen eigenen natürlichen Kräften in geistlichen Sachen und seiner selbst Bekehrung oder Wiedergeburt etwas anzufangen, wirken oder mitzuwirken, gleich so wenig als ein Stein, oder Block, oder Thon. Dann ob er wohl die äußerlichen Gliedmaßen regieren und das Evangelium hören und etlichermaßen betrachten, auch davon reden kann, wie in den Pharisäern und Heuchlern zu sehen ist: so hält er es doch für Thorheit, und kann es nicht glauben." Decl. II, 39: „Obwohl die Neugeborenen auch in diesem Leben so fern kommen, daß sie das Gute wollen, und es ihnen liebet, auch Gutes thun und in demselbigen zunehmen, so ist doch solches, wie droben vermeldet, nicht aus unserem Willen und unserem Vermögen, sondern der Heilige Geist, wie Paulus selbst davon redet, wirket solch Wollen und Vollbringen, Phil. 2, 13." Decl. II, 15: „Hierher gehören auch alle Gebete der Heiligen, darinnen sie bitten, daß sie von Gott gelehret, erleuchtet und geheiliget werden, und eben damit anzeigen, daß sie dasjenige, so sie von Gott bitten, aus eigenen natürlichen Kräften nicht haben mögen, wie allein im 119. Psalm David mehr als zehnmal bittet, daß ihm Gott wolle Verstand mitteilen, daß er seine göttliche Lehre recht fassen und lernen möge. Dergleichen Gebete sind im Paulo Eph. 1. Kol. 1. Phil. 1." Decl. II, 72: Diese Lehre „vermahnet, daß wir dieselbige Gnade Gottes an uns nicht sollen lassen vergeblich sein, sondern fleißig üben, in Betrachtung, wie schwere Sünde es sei, solche Wirkung des Heiligen Geistes hindern und widerstreben." Decl. II, 65: „Daraus denn folget, alsbald der Heilige Geist, wie gesaget, durchs Wort und heilige Sakramente solch sein Werk der Wiedergeburt und Erneuerung in uns angefangen hat, daß wir durch die Kraft des Heiligen Geistes mitwirken können und sollen, wiewohl noch in großer Schwachheit, solches aber nicht aus unseren fleischlichen, natürlichen Kräften, sondern aus den neuen Kräften und Gaben, so der Heilige Geist in der Bekehrung in uns angefangen hat." Decl. II, 70: „Dann das ist einmal wahr, daß in wahrhaftiger Bekehrung müsse eine Änderung, neue Regung und Bewegung im Verstand, Willen und Herzen geschehen, daß nämlich das Herz .... wider das Fleisch streite." Decl. II, 34: „Und diese Buße währet bei den Christen bis in den Tod." Decl. II, 69: „Da aber die Getauften wider das Gewissen gehandelt, die Sünde in ihnen herrschen **lassen,** und also den Heiligen Geist in ihnen selbst betrübet und verloren: dürfen sie zwar nicht wieder getauft, sondern müssen wiederum bekehret werden." — Und daß anstatt irgend eines Zwanges des Willens in der Bekehrung, der Wille vielmehr darin frei gemacht wird für geistliche Dinge, so daß er nun auch diese wollen und thun kann, bezeugt Decl. II, 11: Der Mensch wird „durch den Sohn Gottes vom Tode der

Sünde frei und lebendig gemacht." Decl. II, 67: „Die wahrhaft wiedergeboren sind, haben nun arbitrium liberatum, das ist, wie Christus sagt, sie sind wiederum frei gemacht, der Ursach, dann sie nicht allein das Wort hören, sondern auch demselben, wiewohl in großer Schwachheit, Beifall thun und annehmen können." Decl. II, 88: „Wie aber Gott in der Bekehrung aus Widerspenstigen und Unwilligen durch das Ziehen des Heiligen Geistes Willige mache, und daß nach solcher Bekehrung des Menschen wiedergeborener Wille in täglicher Übung der Buße nicht müßig gehe, sondern in allen Werken des Heiligen Geistes, die er durch uns thut, auch mitwirke, ist droben genugsam erkläret worden."

Es ist ein Mißbrauch und falscher Verstand des Lutherschen Ausspruchs, wenn man

4. meint, er bezeichne eine vom Willen des Menschen selbst ausgehende Unterdrückung derjenigen Regungen in ihm, welche die Bekehrung verhindern. Da nach lutherischer Lehre ein Mensch, welcher dem Wirken des Heiligen Geistes widerspenstig verharrlich widerstrebt, indem er beharrlich das Wort nicht hören will, nicht bekehrt wird, so hat man daraus folgende Folgerung gemacht und für lutherische Lehre ausgegeben. Habe ein Mensch den Willen sich zu bekehren, oder vielmehr, sich bekehren zu **lassen,** so fordere der Heilige Geist von diesem guten Willen des unbekehrten Menschen, daß er selbst, sei es nun in eigner Kraft allein, oder mit neuen, ihm zu beliebiger Verwendung zugestellten Kräften, das mutwillige Widerstreben gegen die Gnade, falls er es in sich finde, unterlasse, unterdrücke und beseitige; denn nur unter dieser Bedingung könne er bekehrt werden, weil die Bekehrung keinem Menschen wider seinen Willen aufgezwungen werde. Er müsse also wenn er es dem Heiligen Geiste gestatte, erlaube, es zulasse, sein Werk in ihm auszurichten, das mutwillige Widerstreben, welches das Bekehrungswerk verhindern würde, unterdrücken, und sich, nach Luthers Wort, rein leidentlich verhalten, damit seine Bekehrung einerseits keine erzwungene, sondern freiwillige, andererseits eine allein vom Heiligen Geiste gewirkte sei, weil beides nach der Schrift zu wahrhafter Bekehrung gehöre. — Diese falsche Folgerung enthält, außer der darin ausgesprochenen Wahrheit, daß der Mensch nicht gezwungen, sondern freiwillig bekehrt werde und daß die Bekehrung allein das Werk des Heiligen Geistes sei, nichts als Behauptungen, welche die Lehre der Schrift und des Bekenntnisses von der Bekehrung umstoßen und ihr Gegenteil für lutherische Lehre ausgeben. Schrift und Bekenntnis lehren, daß der nichtbekehrte, also der natürliche Mensch in geistlichen Sachen keinen freien Willen habe, also seine Bekehrung nicht will, und nicht wollen kann: jene Folgerung lehrt, daß der natürliche Mensch in der geistlichen Sache der Bekehrung einen freien Willen habe und haben müsse, weil er sonst nicht bekehrt werden könne, er will seine Bekehrung, oder

auch, er will sie nicht, er kann sie wollen oder nicht wollen. Schrift und Bekenntnis lehren, daß der natürliche Mensch nichts wahrhaft Gutes wollen und thun kann: jene Folgerung lehrt, daß der natürliche Mensch das gute Werk der Besiegung des Widerstandes gegen das Wirken des Heiligen Geistes wollen und thun kann. Schrift und Bekenntnis lehren, daß der natürliche Mensch für geistliche Sachen blind und tot sei und sie nicht erkennen könne: jene Folgerung lehrt, daß der natürliche Mensch für die geistliche Sache der Bekehrung sehend und lebendig sei, daß er das Hindernis der Wirksamkeit des Heiligen Geistes, welches eine wahre Bekehrung nicht zustande kommen lasse, nicht nur genau zu erkennen, sondern auch zu beseitigen vermöge. Schrift und Bekenntnis lehren, daß der natürliche Mensch zu seiner Bekehrung gar nichts thue und thun könne: jene Folgerung lehrt, daß der natürliche Mensch alles thun könne, was von ihm zu seiner Bekehrung gefordert werde und durch das Zustandekommen der Bekehrung beweise, daß er auch wirklich alles zu seiner Bekehrung Erforderliche gethan habe. Schrift und Bekenntnis lehren, daß der natürliche Mensch Gott feind sei und nur thue, was Gott mißfällig und zuwider ist: jene Folgerung lehrt, daß der natürliche Mensch Gott sehr wohl freundlich gesinnt sein könne und durch das Gestatten der Bekehrung beweise, daß er freiwillig thue, was Gott gefällig und seinem Willen gemäß sei. Schrift und Bekenntnis lehren, daß in der Bekämpfung und Unterdrückung der Widerspenstigkeit gegen den Heiligen Geist der Streit des Geistes wider das Fleisch sich offenbare: jene Folgerung lehrt, daß darin nur ein Streit des Fleisches wider das Fleisch sich zeige, da diese Unterdrückung nicht vom Heiligen Geiste, sondern vom natürlichen Menschen geschehen müsse. Schrift und Bekenntnis lehren, daß der natürliche Mensch das Evangelium von der Gnade Gottes in Christo nur für Thorheit oder Fabel halte: jene Folgerung lehrt, daß der natürliche Mensch es im Gegenteil für Wahrheit halten und glauben könne, wie er solches durch freiwillige Beseitigung des Widerstrebens gegen die Annahme der Gnade beweise.

Was nun den Lutherschen Ausspruch betrifft, so ist allerdings zuzugeben, daß man mit dem Ausdruck „sich in der Bekehrung rein leidentlich verhalten" einen Gedanken verbinden kann, welcher eine Ausübung der Tugend der Geduld von seiten des Willens des Menschen einschließt. Man könnte also, wenn keine weiteren Erklärungen gegeben wären, jenen Ausdruck auch so auffassen, daß er eine an den natürlichen Menschen gerichtete Forderung des Heiligen Geistes in sich schlösse, die erfüllt werden müsse, falls die Bekehrung zustande kommen solle, eine Forderung etwa des Inhalts: Mensch, ich will dich bekehren; aber das kann nicht geschehen, wenn du dich nicht dazu vorbereitest, und dich so verhältst, wie es notwendig ist. Du mußt dich mit der nötigen Geduld und mit hinreichender Willenskraft ausrüsten, das alles ohne Widerstreben leiden zu wollen, was ich mit dir vornehmen werde, um dich zu bekehren. Ists also dein ernstlicher Wille,

daß ich dich bekehre, so unterdrücke und beseitige und unterlaß alles mutwillige Widerstreben in dir, weil dieses Widerstreben mein Werk der Bekehrung verhindern, es gar nicht zur Ausführung kommen lassen würde. Zeige die Aufrichtigkeit und den Ernst deines Willens, mir mein Werk in dir zu gestatten darin, daß du beim Erleiden meines Wirkens dich vollkommen ruhig und still verhältst und gar nichts thust. Kein mutwilliges Widerstreben darf mir in meinem Wirken entgegentreten, denn ich bekehre nur vollkommen willige Herzen, ich zwinge keinen Menschen, und zwinge in keiner Weise. Dieser Aufforderung hat nun der Mensch, der bekehrt werden will, Folge zu leisten, etwa wie bei einer schwierigen Operation, welche der Leidende bei vollem Bewußtsein auszuhalten hat, und welche ihn nötigt, seine ganze Kraft anzustrengen, um zu verhindern, daß eine entgegengesetzte Regung oder Schwäche seines Willens Veranlassung zu Bewegungen gebe, welche die Thätigkeit des Arztes durchkreuzen, hindern und vereiteln. — In solchem Falle kann man also mit Recht sagen, daß der Mensch sich rein leidentlich verhalte in Beziehung auf die Thätigkeit des Arztes, insofern keine Bewegung des Willens des Leidenden sich in dasjenige Thun einmischt, welches vom Arzte allein ausgeht. Zugleich aber ist der Leidende mit der ganzen Kraft seines Willens thätig, jede störende Bewegung zurückzuhalten und zu unterdrücken, um die geforderte rein leidentliche Haltung zu wirken und herzustellen, und so für das Gelingen des Werkes das Seine zu thun. Die eben dargelegte Auffassung des Lutherschen Ausspruchs schließt also ein bewußtes Wollen und Handeln des Menschen zu seiner Bekehrung und für sie ein. Abgesehen aber von der Schriftwidrigkeit der Lehre, daß der natürliche Mensch in dem geistlichen Werke der Bekehrung mit seinem unbekehrten, das ist, fleischlichen Willen dem Willen des Heiligen Geistes zustimme, und zum Zustandekommen jenes heiligen Werkes mit der Kraft seines fleischlichen Willens dem Heiligen Geiste beistehe, mit ihm konkurriere und harmoniere, ist diese ganze Vorstellung von dem Erlauben, Gestatten, Zulassen der Bekehrung und dem, solchem Zulassen entsprechenden, leidentlichen Verhalten auch deshalb das gerade Gegenteil der Schriftlehre, weil nach ihr die Bekehrung keine Veränderung des Willens des Menschen ist; denn wollte der Heilige Geist, um die Bekehrung auszurichten, den sie leiden wollenden Willen des Menschen verändern, so würde nach dieser Lehre die Bekehrung gar nicht zustande kommen können. Es muß also nach dieser Lehre die Bekehrung eine durch Notwendigkeit bewirkte, weil mit Ausschluß des Willens geschehende Veränderung der menschlichen Natur sein. — Während nach dem Bekenntnis der Mensch in der Weise bekehrt wird, daß indem er aus freiem Willen das Wort hört, das er seiner verderbten Natur nach nur für Thorheit hält und nicht glauben kann, der Heilige Geist ihm das Verständnis öffnet und solche neue Bewegungen in seinem Willen anzündet, daß er die Gnade ergreift und sich zueignet: gestaltet sich nach jener falschen Folgerung das

Wirken der Bekehrung etwa in folgender Weise. Sobald der Mensch dem Heiligen Geiste gestattet, das Werk der Bekehrung in seiner Natur zu wirken, hat er selbst nun nichts weiter zu thun, als das mutwillige Widerstreben zurückzuhalten, die Bekehrung selbst aber ruhig und geduldig abzuwarten und sich in acht zu nehmen, daß er den Zustand des rein leidentlichen Verhaltens nicht etwa dadurch unterbreche und aufhebe, daß er während seiner Bekehrung nun auch zum Zustandekommen derselben Gottes Wort höre oder lese oder betrachte, gerade als wäre es ihm gestattet, in seiner Bekehrung auch etwas mitzuwirken, anstatt sich dabei rein leidentlich zu verhalten. So giebt diese Darstellung der Bekehrung den Schwärmern Recht, nach welchen, „weil die Menschen in diesen geistlichen Sachen nichts thun können, sondern alles allein des Heiligen Geistes Wirkung sei, so wollen sie weder Wort noch Sakrament achten, hören oder lesen, sondern warten, bis ihnen Gott vom Himmel ohne Mittel seine Gaben eingieße, daß sie eigentlich bei sich selbst fühlen und merken können, daß sie Gott bekehret habe." Decl. II, 46.

Luthers Ausspruch, welcher nur einfach anzeigen soll, wie es in der Bekehrung des Menschen hergehe, daß nämlich des Menschen Wille zu dem Zweck, daß die neuen Bewegungen in ihm angezündet werden, ganz und gar nichts thue, wird von jener falschen Folgerung zu einer Forderung rein leidentlichen Verhaltens in der Bekehrung gemacht, welcher nachzukommen der Mensch den Willen haben, und die er als seine Leistung ausführen müsse, wolle er bekehrt und selig werden. Diejenigen, welche, um keine Zwangsbekehrung, wie sie meinen, annehmen zu müssen, die Behauptung aufstellen, der Mensch müsse seine Bekehrung dem Heiligen Geiste erlauben, gestatten, zulassen, welche aber zugleich auch die Schriftlehre festhalten wollen, daß die Bekehrung allein des Heiligen Geistes Werk sei, daß der Heilige Geist bei seinem Werke der Bekehrung den natürlichen Menschen nicht mitwirken lasse, sind dadurch notwendigerweise zu der Annahme gedrängt, daß das Nichtsthun in der Bekehrung eine Pflicht des Menschen sei, der bekehrt werden wolle; daß wenn er dieser Pflicht nicht nachkomme, er den mit dem Heiligen Geiste geschlossenen Kontrakt breche, oder die Erlaubnis aufhebe, den Heiligen Geist die Bekehrung allein wirken zu lassen. Die Forderung des Evangeliums, in welchem der Heilige Geist seinen Willen kund thut, muß nach ihnen die sein, daß der Mensch sich zwar zur Bekehrung bereiten müsse, nämlich durch Unterdrückung des mutwilligen Widerstrebens, wenn ein solches in ihm sei: in der Bekehrung selbst aber dürfe er nichts thun, sondern müsse nur erleiden, was der Heilige Geist allein und ohne Mitwirkung des Menschen zustande bringen will, und auch nur ohne seine Mitwirkung zustande bringen kann. Damit wird aber das gerade Gegenteil von dem gelehrt, was nach der Schrift das Evangelium vom Menschen fordert. Das Evangelium, indem es dem Menschen die Gnade anbietet, fordert nicht von ihm, daß er ganz und gar nichts thue,

sich rein leidentlich verhalte, sondern es tritt im Gegenteil mit der Forderung an den Menschen, daß er der göttlichen Zusage glaube und die ihm dargebotene Gnade ergreife und sich zueigne. Diese Forderung ist aber nichts anderes als eine Offenbarung des heiligen und ernsten Willens Gottes, den Menschen, welchem das Evangelium gepredigt wird, aus Gnaden selig zu machen, das unzweideutige Zeugnis, daß Gott wolle, daß der Mensch die für ihn erworbene Wohlthat Christi als ihm gehörig erkenne und sich aneigne. Gerade durch diese Forderung wird im Willen des Menschen die neue Bewegung des Glaubens an diese göttliche Gnade, und die Zueignung derselben, als eine dem göttlichen Willen gemäß geschehende, angezündet.

Da schon in den vorhergehenden Erklärungen der Thesen nicht nur der richtige Sinn des rein leidentlichen Verhaltens des Menschen in der Bekehrung, sondern auch alles dasjenige als dem Bekenntnis widersprechend dargelegt ist, was in jener falschen Folgerung von dem Willen des natürlichen Menschen gesagt wird, der sein Handeln so einrichte, daß die Bekehrung dadurch zustande kommen könne: so beschränken wir uns hier in Angabe der Belege aus dem Bekenntnis auf eine kurze allgemeine Erklärung und einige derjenigen Aussagen des Bekenntnisses, welche die Lehre von einer Fähigkeit des natürlichen Menschen, sich zur Gnade zu schicken und zu bereiten, als eine schriftwidrige verwerfen. Denn daß der natürliche Mensch, der das mutwillige Widerstreben gegen die Gnade in sich unterdrückt, um durch sein Widerstreben den Heiligen Geist nicht zu verhindern, die Bekehrung in ihm auszurichten, durch dieses Verhalten sich zur Gnade schickt und bereitet, wird niemand leugnen, der ein Verständnis für den Sinn der Worte besitzt. Das Bekenntnis bezeugt Epit. II, 1—3: „Nachdem des Menschen Wille in vier ungleichen Ständen gefunden . . , ist die Hauptfrage allein von dem Willen und Vermögen des Menschen im andern Stande, was derselbige nach dem Fall unserer ersten Eltern vor seiner Wiedergeburt aus ihm selbst in geistlichen Sachen für Kräfte habe, und ob er vermöge aus seinen eigenen Kräften, zuvor und ehe er durch den Geist Gottes wiedergeboren, sich zur Gnade Gottes schicken und bereiten, und die durch den Heiligen Geist im Wort und heiligen Sakramenten angebotene Gnade annehmen oder nicht? Hiervon ist unsere Lehre, Glaube und Bekenntnis, daß des Menschen Verstand und Vernunft in geistlichen Sachen blind, nichts verstehe aus seinen eigenen Kräften, wie geschrieben stehet 1 Kor. 2, 14.: **Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes; es ist ihm eine Thorheit und kann es nicht begreifen, wann er wird von geistlichen Sachen gefraget.** Desgleichen glauben, lehren und bekennen wir, daß des Menschen unwiedergeborener Wille nicht allein von Gott abgewendet, sondern auch ein Feind Gottes worden, daß er nur Lust und Willen hat zum Bösen und was Gott zuwider ist, wie geschrieben stehet Gen. 8, 21.: **Das Dichten des Menschen Herzen ist bös von Ju-**

gend auf. Item Röm. 8, 7.: **Fleischlich gesinnet sein ist eine Feindschaft wider Gott, sintemal es dem Gesetz nicht unterthan ist, denn es vermag es auch nicht.**" Decl. II, 7: „Unser Glaube, Lehre und Bekenntnis ist . . , daß in des Menschen Natur, nach dem Fall vor der Wiedergeburt, nicht ein Fünklein der geistlichen Kräfte übrig geblieben noch vorhanden, mit welchem er aus ihm selber sich zur Gnade Gottes bereiten . . . oder sich dazu applicieren oder schicken könne. . . Daher der natürliche freie Wille seiner verkehrten Art und Natur nach allein zu demjenigen, das Gott mißfällig und zuwider ist, kräftig und thätig ist." Decl. II, 43. 45: „Weil außerhalb Christo der Tod und die Sünde unsere Herren, und der Teufel unser Gott und Fürst ist, kann da keine Kraft noch Macht, kein Witz noch Verstand sein, damit wir zu der Gerechtigkeit und Leben uns könnten schicken oder trachten; sondern müssen Verblendete und Gefangene der Sünde, und des Teufels eigen sein zu thun und zu gedenken, was ihnen gefällt, und Gott mit seinen Geboten wider ist. . . Derhalben ist es unrecht gelehret, wenn man vorgiebt, daß der unwiedergeborene Mensch noch so viel Kräfte habe, daß er begehre das Evangelium anzunehmen." Decl. II, 77. 78: Es wird verworfen „zum vierten der Synergisten Lehre, welche vorgeben . . , daß wann der Heilige Geist den Anfang macht und uns durch das Evangelium berufet und seine Gnade, Vergebung der Sünden und ewige Seligkeit anbeut, daß alsdann der freie Wille aus seinen eigenen natürlichen Kräften Gott begegnen, . . . sich zur Gnade Gottes schicken und applicieren . . . könne. Dagegen aber ist oben nach der Länge erwiesen, daß solche Kraft, nämlich facultas applicandi se ad gratiam, das ist, natürlich sich zur Gnade zu schicken, nicht aus unseren eigenen natürlichen Kräften, sondern allein durch des Heiligen Geistes Wirkung herkomme." Man beachte hierbei, daß auch bei der Fiction, daß der natürliche freie Wille mit neuen geistlichen Kräften ausgestattet werde, ohne dadurch verändert und bekehrt zu werden, der unbekehrte, unveränderte natürliche freie Wille über diese neuen Kräfte nur nach seinen natürlichen Kräften, nach seiner natürlichen Art, nach seiner eigenen Natur, nach seiner ihm natürlichen Neigung, die in Feindschaft wider Gott besteht, verfügen würde und verfügen könnte.

Es ist ein Mißbrauch und falscher Verstand des Lutherschen Ausspruchs, wenn er

5. bezogen wird auf solche Bekehrungen, in welchen nicht der Heilige Geist die verderbte Person und Natur des Menschen ändert, sondern die Person sich selbst ändert und die Natur dieselbe bleibt; mit anderen Worten, Bekehrungen, welche stattfinden, wenn der Mensch aus seinen eigenen natürlichen Kräften einen solchen Zustand seines Wollens und Handelns bewirkt, der sich von seinem vorigen Zustand durch den Gegensatz gegen ihn, nicht aber durch den Gegensatz der Unverderbtheit gegen die

Verderbtheit des Menschen, unterscheidet. Es giebt Bekehrungen, in welchen Satan, welcher, solange wir außerhalb Christo sind, unser Gott und Fürst ist, wie Luther sagt, sich zum Engel des Lichts verstellt, indem er Menschen in der Verblendung stärkt und befestigt, gewisse Regungen der verderbten Natur, des Fleisches, für Geist und was vom Geist geboren wird, „äußerlich" Gutes für wahrhaft Gutes anzusehen, und sie so veranlaßt, besondere geistige und oft geistlich erscheinende Umwandlungen, welche im eigenen Innern vorgehen und von dem sich für Licht haltenden Fleische vollzogen werden, als Werke des Heiligen Geistes zu betrachten.

Als unterschiedene Arten solcher Bekehrungen können die enthusiastische und die rationalistische genannt werden. Bei ersterer hält man den Satz für richtig, daß des Menschen Wille in der Bekehrung ganz und gar nichts thue, daß die Bekehrung allein des Heiligen Geistes Werk sei. Bei letzterer wird der richtige Sinn jenes Satzes verworfen, indem man festhält, daß bei einer freiwilligen Bekehrung der Wille des Menschen jedenfalls auf irgend eine Weise mitthätig sein müsse, sei es durch Zulassen des Wirkens des Heiligen Geistes, oder durch ein Mitwirken in der Bekehrung selbst. Von ihnen unterscheiden sich diejenigen nicht, welche von einer Selbstbestimmung und Selbstentscheidung in der Bekehrung reden: da bei einer Bekehrung, welche vom Fleisch geschieht, in welcher es sich nicht um eine Wahl zwischen wahrhaft Gutem und Bösem, sondern nur um Wahl des „äußerlich" Guten, um Dinge handelt, die dem natürlichen Menschen als bessere und schlechtere erscheinen, Selbstbestimmung und Selbstentscheidung notwendig sind, wenn es zu einer Vollziehung der Wahl und also auch zu einer zugelassenen oder selbstgewirkten Bekehrung kommen soll. Beide Arten von Bekehrung haben aber mit dem Lutherschen Ausspruch gar nichts gemein; denn dieser redet von keinerlei Unterdrückung vorhandener vom Willen des Menschen selbst ausgehender Regungen in der Bekehrung, sondern allein von dem, was geschieht, wenn die göttliche Gnade neue Bewegungen des Willens anzündet, was sie allein durch das Wort thut, welche Bekehrung denn auch bis an den Tod fortgesetzt wird von derselben Gnade, von demselben Heiligen Geist durch dasselbe Wort. Denn obwohl, nachdem die Bekehrung angefangen hat und der neue Wille durch den Heiligen Geist gewirkt worden ist, dieser neue Wille mitwirkt, so wirkt er doch nur mit als vom Heiligen Geiste getrieben, als ein von ihm regiertes und geführtes Werkzeug, das mit dem Hören und Üben des göttlichen Worts beschäftigt ist. In der enthusiastischen Bekehrung dagegen wird angenommen, daß der Heilige Geist wirke ohne das Mittel des Gehörs des göttlichen Worts; in der rationalistischen Bekehrung, daß das Hören des Worts für den Menschen nur eine Veranlassung sei, sich selbst zur Annahme oder Verwerfung der angebotenen Gnade, zur Zulassung oder Nichtzulassung der Bekehrung zu bestimmen; wobei denn auch das göttliche Wort selbst nur in dem Sinne genommen und ver-

ſtanden wird, welchen der jeweilige Zuſtand der Vernunft des unbekehrten, ſich ſelbſt entſcheidenden Menſchen dem Worte als den richtigen und annehmbaren beilegt.

So können denn, je nach der durch Umgebung und Erziehung entwickelten Eigentümlichkeit der betreffenden Perſon auf Veranlaſſung des gehörten göttlichen Worts, Änderungen des innern und äußern Lebens der verſchiedenſten Art entſtehen: eine thatenloſe und gänzliche Verſenkung des Geiſtes in die Contemplation der göttlichen Natur und ihrer Eigenſchaften, indem der menſchliche Geiſt ſeine eigenen Gebilde ruhig und in ſtiller Seligkeit vor ſeinem Geiſtesauge vorübergleiten läßt in der Meinung, die Vereinigung mit Gott, ein Einsſein mit ihm zu empfinden; oder ein durch innere Erſchütterung hervorgerufener, durch künſtliche Aufregung der Gefühle, durch Viſionen, Wundererſcheinungen, plötzliche Todesgefahr und dergleichen eintretender neuer innerlicher Zuſtand, welcher den Menſchen im Gegenſatz gegen das frühere Leben, gegen die Gewohnheiten früherer Denk- und Handlungsweiſe, mit Befriedigung erfüllt, ohne daß er dabei „den grauſamen, grimmigen Zorn Gottes über die Sünde und Tod ſieht und erkennt“ und die Gnade ergreift, welche allein durch den Tod des Sohnes Gottes am Kreuz die Vergebung unſerer Sünden erwarb; oder eine in Thätigkeiten ſich offenbarende innere Umwandlung, welche gänzlich auf dem Gebiete der Weltweisheit oder der Weltklugheit ihre Beſtimmung und Verwendung finden.

Als Belege dafür, daß unſer Bekenntnis von keiner der oben genannten Bekehrungen redet, wenn es erklärt, daß des Menſchen Wille ganz und gar nichts thue, wann der Geiſt Gottes durch das gehörte Wort oder durch den Brauch der heiligen Sakramente des Menſchen Willen angreift und wirket die neue Geburt und Bekehrung, werden die folgenden hinreichen. Sie zeigen, daß diejenige Bekehrung, welche der Heilige Geiſt wirkt, nur durchs Wort gewirkt wird, und daß eine Bekehrung, welche nicht vom Heiligen Geiſte allein gewirkt wird, auch nicht eine vom Heiligen Geiſte gewirkte Bekehrung iſt. Epit. II, 13: „Wir verwerfen und verdammen auch den Irrtum der Enthuſiaſten (Enthuſiaſten heißen, die ohne die Predigt Gottes Worts auf himmliſche Erleuchtung des Geiſtes warten), welche dichten, daß Gott ohne Mittel, ohne Gehör Gottes Worts, auch ohne Gebrauch der Sakramente, die Menſchen zu ſich ziehe, erleuchte, gerecht und ſelig mache.“ Decl. II, 4. 80: „So haben auch die alten und neuen Enthuſiaſten gelehret, daß Gott die Menſchen ohne alle Mittel und Inſtrument der Kreatur, das iſt, ohne die äußerliche Predigt und Gehör Gottes Worts, durch ſeinen Geiſt bekehre und zu der ſeligmachenden Erkenntnis Chriſti ziehe.“ „Dagegen ſind auch mit allem Ernſt und Eifer die Enthuſiaſten zu ſtrafen, und keineswegs in der Kirche Gottes zu dulden, welche dichten, daß Gott ohne alle Mittel, ohne Gehör des göttlichen Worts und ohne Gebrauch der heiligen Sakramente den Menſchen zu ſich ziehe, erleuchte,

gerecht und selig mache." — Daß aber eine Bekehrung, welche nicht in allen ihren Teilen, gänzlich, in solidum, das Werk des Heiligen Geistes ist, nicht diejenige Bekehrung sein kann, welche die heilige Schrift als das Werk des Heiligen Geistes bezeichnet, erhellt aus Decl. II, 25: „Wie dann zum dritten die heilige Schrift die Bekehrung, den Glauben an Christum, die Wiedergeburt, Erneurung und alles, was zu derselbigen wirklichem Anfang und Vollziehung gehöret, nicht den menschlichen Kräften des natürlichen freien Willens, weder zum ganzen, noch zum halben, noch zu einigem dem wenigsten oder geringsten Teil zugeleget, sondern in solidum, das ist ganz und gar, allein der göttlichen Wirkung und dem Heiligen Geist zuschreibet, wie auch die Apologia saget."

7.

Ist der Wille des Menschen erneuert, so ist der Mensch wiedergeboren und bekehrt.

Die Erklärung der Epitome sagt, daß wenn der Geist Gottes den Willen durchs Wort angreift, wirkt er die neue Geburt und Bekehrung im Menschen. Und die Bekehrung des Menschen wird, das sagt der dritte Satz, bewirkt durch das Wort, wodurch der Heilige Geist, nach dem ersten Satze, den Willen angreift und, nach dem zweiten Satze, den Willen ändert und erneuert. Im dritten Satze wird gesagt, daß vor der Bekehrung der Mensch dem Worte nicht glauben, es nicht annehmen kann; das hat aber der Mensch gethan, wenn sein Wille geändert und erneuert ist; er ist also dann und dadurch ein bekehrter Mensch geworden. Wir sehen daraus, daß mit der Erneuerung des Willens die Bekehrung oder Wiedergeburt gewirkt und ausgerichtet wird. Ist also der Wille des Menschen erneuert, so ist der Mensch wiedergeboren und bekehrt.

An anderen Stellen, wo das Bekenntnis von der Bekehrung handelt, nennt es neben und außer dem Willen auch Verstand und Herz. Es wird damit das eben Gesagte nicht umgestoßen, sondern bestätigt. Der Mensch ist ein lebendiges Wesen der Art, daß seine innere Natur sich in einem solchen Thun offenbart, welches vom Willen ausgeht; denn darin unterscheidet sich menschliche Thätigkeit von mechanischer Wirkung und Instinkt. Auch was der Mensch gezwungen thut, thut er vermöge seines Willens im Unterschiede von den Sachen, zu welchen er sich unter keiner Bedingung zwingen läßt. Seine innere Natur offenbart sich in dem, was er wollen und thun kann, seine Person in dem, was er wirklich will und thut. Ein Wollen aber ist nicht möglich ohne ein Wissen um das, was gewollt wird; es ist nicht möglich ohne einen Verstand, wie ein Wollen nicht möglich ist ohne einen Willen. Nun kann aber das Wollen des Menschen nicht etwas seiner innern geistigen Natur Fremdes sein, sondern es geht aus dieser Natur selbst hervor, die, wenn man die geistigen Kräfte, Neigungen, Vermögen und Fähigkeiten zusammenfaßt, des Menschen Herz genannt

wird. Der Wille trägt also die Art und Eigenheit des Herzens jederzeit als seine Art und Natur in sich. Es können daher wohl Verstand, Wille und Herz in Gedanken unterschieden werden, aber bei der Betrachtung dessen, was der Wille zu wollen und zu thun vermöge, von welcher Art der Wille ist, ist Verstand und Herz in solcher Weise in die Betrachtung eingeschlossen, daß es einer besonderen Nennung derselben nicht bedarf. Darum setzt auch die Declaratio als Überschrift über ihren zweiten Artikel die Worte: Vom freien Willen oder menschlichen Kräften. Da es sich nun in diesem Artikel hauptsächlich um ein innerliches Thun handelt, nämlich um ein „sich zur Gnade Gottes schicken, bereiten und sie annehmen", das Thun aber aus dem Willen hervorgehen muß, so wird der Sache gemäß vorzugsweise der Wille genannt. Da aber zugleich das Vermögen des Willens anzugeben war, ist neben dem Willen auch Verstand und Herz besonders erwähnt; ebenso die Vernunft, mit welchem Wort alles zusammengefaßt wird, was in der Seele als geistige Regung im Unterschied von den Sinnen, oder der Sinnlichkeit, sich findet; wie das auch Luthers Auslegung des 1. Artikels zeigt. Bei diesem geistigen Zusammenhange von Verstand, Wille und Herz im innern Leben des Menschen ist es einleuchtend, daß wenn des Menschen Wille verändert und erneuert wird, auch eben damit Verstand und Herz verändert und erneuert werden; daß wenn neue Bewegungen im Willen angezündet werden, sie zugleich im Verstande und Herzen vor sich gehen; kurz, daß wenn der Wille die Gnade in Christo ergreift und sich zueignet, also der Mensch glaubt, der Mensch selbst wiedergeboren und bekehrt ist.

Wir finden darum, daß im Bekenntnis, wenn es den Willen nennt, bald Verstand und Herz als inbegriffen gefaßt werden muß, wie Epit. II, 3, wo die Beschaffenheit des Herzens und der Gesinnung ohne weiteres als Beweis für die Beschaffenheit des Willens angeführt wird, oder Epit. II, 11. Decl. II, 75, wo alles, was zur Bekehrung gehört, als Sache des Willens genannt ist; bald in demselben Sinn, in welchem der Wille auch allein genannt wird, nebeneinander genannt werden Verstand und Wille, Decl. II, 2. 59. 60. 90, Verstand und Herz Decl. II, 26, Verstand, Herz und Wille Decl. II, 7. 12. 17. 70. 83. 89, Herz, Sinn und Mut Decl. II, 26, Verstand und Vernunft Epit. II, 2, Vernunft und Wille Decl. II, 31. 26. 32.

Wollen wir nun das alles zusammenfassen, worauf die Worte im Bekenntnis, daß sich der Mensch in seiner Bekehrung pure passive verhalte, als auf eine, uns zur Seligkeit geoffenbarte, Wahrheit hinweisen, so kann das nicht besser geschehen als in den Worten: „Und auch euch, da ihr tot waret durch Übertretungen und Sünden, in welchen ihr weiland gewandelt habt nach dem Lauf dieser Welt und nach dem Fürsten, der in der Luft herrschet, nämlich nach dem Geist, der zu dieser Zeit sein Werk hat in den

Kindern des Unglaubens, unter welchen wir auch alle weiland unsern Wandel gehabt haben in den Lüsten unsers Fleisches, und thaten den Willen des Fleisches und der Vernunft, und waren auch Kinder des Zorns von Natur, gleichwie auch die anderen: aber Gott, der da reich ist von Barmherzigkeit, durch seine große Liebe, damit er uns geliebet hat, da wir tot waren in den Sünden, hat er uns samt Christo lebendig gemacht (denn aus Gnaden seid ihr selig worden), und hat uns samt ihm auferwecket und samt ihm in das himmlische Wesen gesetzt, in Christo JEsu, auf daß er erzeigete in den zukünftigen Zeiten den überschwenglichen Reichtum seiner Gnade, durch seine Güte über uns in Christo JEsu, denn aus Gnaden seid ihr selig worden durch den Glauben; und dasselbige nicht aus euch, Gottes Gabe ist es; nicht aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme. Denn wir sind sein Werk, geschaffen in Christo JEsu zu guten Werken, zu welchen Gott uns zuvor bereitet hat, daß wir darinnen wandeln sollen." Eph. 2, 1—10. R. L.

Rechtfertigung der alten lutherischen Lehre von der Gnadenwahl und von der Bekehrung gegen die Ausstellungen und Angriffe der neueren deutschen Theologie.

(Schluß.)

Nachdem wir die Lehre von der Bekehrung, wie wir sie führen, gegen die Angriffe der in der Überschrift bezeichneten Gegner gerechtfertigt haben, kommen wir schließlich auf den eigentlichen casus belli zurück, welcher die alte Feindschaft der neueren Theologen gegen die Lehrstellung der Missourisynode von neuem angefacht hat, auf die Lehre von der Gnadenwahl. Es ist nicht die Absicht, diese Lehre hier eingehend zu erörtern. Das ist zur Genüge geschehen. Nachstehende Zeilen verfolgen einen doppelten Zweck. Ein Hauptmittel der Polemik unserer Gegner, mit denen wir es jetzt zu thun haben, ist falsche Darstellung und Verdrehung sowohl der Aussagen des lutherischen Bekenntnisses, als auch der Lehre der Missourisynode. So gilt es zunächst, die entstellten Thatsachen zurechtzustellen und zu prüfen, ob die Konkordienformel und ob die Missourisynode wirklich das lehrt, was sie angeblich lehren soll. Dann aber fordert die Position der Gegner, die positive Lehre der neueren Theologen von der Gnadenwahl unsere Kritik heraus und nötigt uns, auch hier von der Defensive zur Offensive überzugehen.

Daß unsere Gegner, speziell auch Stakemann und Fritschel, den Artikel von dem allgemeinen Gnadenwillen gegen unsere Lehre von der Gnadenwahl ins Feld führen, ist schon früher, im zweiten Abschnitt vorliegenden Aufsatzes, S. 48—52, angemerkt worden. Wir haben aber auch bereits nachgewiesen, daß nicht von unserer Seite, sondern von unserem Gegenpart

die gratia universalis verflüchtigt wird. Wir haben betont, daß die „partikuläre Gnadenwahl" den „allgemeinen Gnadenwillen" nur dann beeinträchtigt, wenn man aus beiden nach eigenem Gutdünken Konsequenzen zieht und beide Artikel miteinander vermengt. Gegen solche Vermengung und Konsequenzenmacherei verwehren wir uns aber prinzipiell. Wir haben behauptet, daß wir keineswegs von der Gnadenwahl so reden und lehren, als ob die Gnadenwahl den allgemeinen Gnadenwillen ergänze oder die Gnade, speziell die Berufung, erst kräftig und suffizient mache. Die letztere Behauptung wird im Folgenden hinlänglich als richtig erwiesen werden. Im übrigen halten wir es nicht für nötig, dem, was wir früher auf jenen Einwurf der Gegner geantwortet haben, etwas Weiteres hinzuzufügen.

Aber auch abgesehen von dem allgemeinen Gnadenwillen und von dem angeblichen Widerspruch zwischen Gnadenwahl und Gnadenwillen, vom Standpunkt der Gnadenwahl selbst verdächtigt unser Gegenpart unsere Lehre von der Gnadenwahl. Er zieht eine tiefe Kluft zwischen der Konkordienformel und der Lehre Missouris. Stakemann charakterisiert die angebliche Differenz mit den Worten: „W. (Walther) mußte gestehen, daß er den Weg der Konkordienformel verläßt, welcher (der Weg?) von der Gegenwart des Heilsbesitzes aus nur schüchtern in die Tiefe der Ewigkeit blicket, während W. umgekehrt in dem ewigen Gotteswillen den Ausgang nimmt." (Hannoversche Pastoral-Korrespondenz, S. 306.) Wie er die Aussagen der Konkordienformel von der Wahl versteht, erklärt er an andern Stellen noch des näheren, z. B. S. 296: „Vielmehr läßt die Konkordienformel für die Begrenzung des Kreises, dem die Erwählung gilt, die Gegenwart des Heilsbesitzes maßgebend sein, bezieht also die Verordnung Gottes nicht bloß auf die finaliter credentes, sondern auf die Kinder Gottes schlechthin und charakterisiert die Auserwählten als die, welche das Evangelium hören, glauben an Christum, beten und danken u. s. w." Stakemann identifiziert die „Wahl" mit der „von Gott selbst bestimmten und exekutierten Heilsordnung", nur daß man zugleich an „die Personen" denken müsse, „an denen Gott innerhalb jener Heilsordnung wirksam sei", zu welchen also auch die Zeitgläubigen gehören. S. 297. Er entwickelt diese Auffassung aus den bekannten 8 Punkten. Gleichwohl kann er die Konkordienformel nicht ganz vom „Calvinismus" reinigen und freisprechen, sintemal sie auch von einem ewigen, geheimen Gotteswillen redet. S. 305. Sie „blickt aber nur schüchtern in die Tiefe der Ewigkeit." Und eben dies ist nun nach Stakemann der Fehler Walthers und Missouris und der große Unterschied zwischen Missouri und der Konkordienformel, daß, während letztere nur schüchtern, nebenbei in die verbotene Kammer hineinsieht, Missouri sich ganz und gar in die Tiefe der Ewigkeit vertieft und seine ganze Lehre von der Wahl aus diesem schauerlichen Abgrund hervorholt. Ähnlich bestimmt Fritschel die Grenzlinie zwischen der Konkordienformel und Missouri. Er konstruiert aus der Konkordienformel einen solchen Be-

griff von der Gnadenwahl, daß „die ganze Heilsverordnung zur Seligkeit der Menschen mit eingeschlossen zu denken ist, welche über alle Menschen ergeht, aber durch Schuld der Menschen und ihres mutwilligen Widerstrebens auf eine Verordnung nur einer kleinen Anzahl Menschen eingeengt und zu einer Verordnung nur dieser Menschen zugespitzt wird." (Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben. 1882. S. 534.) Missouris Meinung giebt er mit den Worten wieder: „Es giebt zwei Ratschlüsse Gottes, die nebeneinander hergehen, die aber nicht in harmonischer Einheit stehen, die vielmehr verschieden sind, davon der eine ausschließt, was der andere einschließt, da durch den einen die Kraft des andern gebrochen und derselbe rein illusorisch gemacht wird. Der eine ergeht allgemein über alle Menschen, aber ohne den zweiten partikularen, der nur über etliche Menschen ergeht, kann er nichts ausrichten, hilft er dem Menschen nichts zur Erlangung der Seligkeit. Der zweite Ratschluß allein, diese bestimmten Menschen selig zu machen, ist wirksam, er allein schafft auch wirklich die Seligkeit dieses Teils der Menschheit, und die Personen, welche nicht in diesen partikularen Ratschluß eingeschlossen sind, können nun und nimmer zur ewigen Seligkeit gelangen. ‚So wahr Gott Gott ist', kann kein anderer als die, welche in dem partikularen Ratschluß bestimmt sind, die Seligkeit erlangen." S. 641. Hiermit vergleiche man den schon früher citierten Satz: „Nicht der allgemeine Gnadenwille Gottes, sondern die partikulare, nur über die Auserwählten gehende Gnadenwahl ist die Quelle, aus welcher der Glaube fließt" — nämlich nach Missouris Lehre. S. 534. An einem anderen Ort erkennt Fritschel an, daß nach missourischer Lehre auch den Nichterwählten „eine gewisse, temporäre, wirkliche Gnade" zu Teil werde, die nur nicht zur Seligkeit ausreiche, sondern höchstens den Zeitglauben wirke. S. 616.

Wir fragen nun: Existiert dieser angebliche Kontrast in Wirklichkeit? Haben Stakemann und Fritschel im Obigen die Lehre der Konkordienformel richtig wiedergegeben? Haben sie eine richtige Darstellung der missourischen Lehre gegeben? Oder haben sie etwa die Aussagen des Bekenntnisses oder unsere Aussagen oder beide verkehrt?

Wir werfen nochmals einen kurzen Rückblick auf den in unsern Publikationen ausführlich behandelten 11. Artikel der Konkordienformel. Überall, wo die Konkordienformel von der ewigen Wahl Gottes redet, meint sie eben das, was der Ausdruck „Wahl" besagt und einzig und allein besagen kann. Drei Gedanken müssen wir notwendig festhalten, wenn wir nicht den Begriff „Wahl", „Erwählung" unter der Hand verlieren wollen. Wenn wir in der Theologie, im christlichen Unterricht von der Gnadenwahl, von der ewigen Wahl Gottes reden, verstehen wir immer die Erwählung zum ewigen Leben, welche das ewige Leben notwendig zur Folge hat. Jeder Christ denkt, wenn er von den „Auserwählten" reden hört, an die Seligen im Himmel, oder an die Lebenden, die gewiß selig werden. (Vgl. 2 Thess. 2,

13.: „Euch hat Gott erwählt zur Seligkeit.") Zum andern nötigt uns der Begriff „Wahl", „Erwählung", an Personen zu denken, welche eben von Gott zum ewigen Leben erwählt sind. Und zum dritten weist der Ausdruck „Wahl" auf bestimmte Personen hin, welche von der Welt erwählt sind. Wenn man sich bei dem Wort „Wahl" eine Verordnung der Heilsordnung vorstellt, also an eine Wahl der Mittel, eine Wahl von Sachen denkt, wenn man die Erwählung ursprünglich über alle Menschen ergehen läßt und auch an eine Erwählung der Zeitgläubigen glaubt, wenn man von der Gnadenwahl so denkt und redet, wie Stakemann und Fritschel in den eben citierten Auslassungen, so ist man damit an der Grenze angelangt, an welcher alles klare, verständige Denken, Reden und Disputieren aufhört. Wer noch der Ansicht ist und den Anspruch macht, daß in vernünftiger Rede Wort und Ausdruck einigermaßen der Sache, die man meint, entsprechen müsse und daß auch die Theologie und die christliche Lehre mit klaren, bestimmten, festen Gedanken und Begriffen und exakten Ausdrücken zu operieren habe, der sieht sich genötigt, derartigen Expektorationen gegenüber, wie wir sie eben mitgeteilt, zu schweigen. Die Konkordienformel hat keine andere Vorstellung von der Wahl, als die durch den Wortlaut gegebene, nämlich, daß Gott von Ewigkeit her bestimmte Personen, alle und jede Personen der Auserwählten, aus der Welt erwählt und zum ewigen Leben verordnet habe. Und sie lehrt nun in extenso, daß diese ewige Wahl Gottes eine Ursache der Seligkeit der Auserwählten und alles dessen sei, was dazu gehört, der Berufung, Bekehrung, Erhaltung, daß Gott in seinem ewigen Rat, Vorsatz und Verordnung nicht nur die Seligkeit der Seinen bereitet, sondern auch verordnet habe, daß er sie auf die in den 8 Punkten angegebene Weise durch seine Gnade und Wirkung dazu bringen, helfen, fördern, stärken und erhalten wolle, daß Gott auf keinem andern Wege, als auf dem allen Christen bekannten Heilsweg, durch Wort und Sakrament, durch Buße, Glaube, Heiligung, die Auserwählten selig mache und selig zu machen beschlossen habe. Die Konkordienformel lehrt also keine nude, bloße Wahl zur Seligkeit, sondern eine Wahl zur Kindschaft und zum ewigen Leben. Und sie weist nun ferner nach, daß, weil also die Auserwählten auf dem genannten Wege selig werden und selig werden sollen, die Christen darum aus dem Wort, durch welches sie berufen sind, und aus allen Stadien des Heilsweges ihre Wahl erkennen und derselben gewiß werden sollen. Sie wendet also durchweg diese ganze Lehre zum Trost der Gläubigen. Wir haben nicht nötig, dieses einzig mögliche, richtige Verständnis des 11. Artikels der Konkordienformel gegen die neuesten Angriffe auf Missouri, die wir jetzt beleuchten, ausführlich zu rechtfertigen; denn diese neuesten Gegner haben sich gar nicht die Mühe genommen, ihre flüchtigen Urteile über die Meinung des Bekenntnisses aus den Worten selbst zu deduzieren, noch weniger, die missourische Exegese des Bekenntnisses und deren Gründe zu prüfen. Überhaupt wüßten wir keinen einzigen unter den „posi-

tiven" neueren Theologen, welcher die Aussagen des lutherischen Bekenntnisses von der Gnadenwahl einer genauen Erörterung und Kritik unterzogen hätte, ausgenommen Frank in seiner „Theologie der Konkordienformel". Derselbe ist aber auch zu ganz anderen Resultaten gelangt, als z. B. Stakemann und Fritschel. Wenn er auch in etlichen Punkten, auch in einem wichtigen Punkt, die Konkordienformel mißverstanden hat, so hat er doch das Thema richtig erkannt, welches der 11. Artikel in der mannigfaltigsten Weise durchführt. Er schreibt unter anderem, Band IV, S. 170: „Das evangelische Bewußtsein kommt zur Aussage der Prädestination und Wahl Gottes von dem Präsenzstande seines Glaubens und seines Heilsbesitzes aus, kraft der Gewißheit, daß, was immer dieser Stand in sich beschließe, der gnädigen Wirksamkeit Gottes allein zu verdanken, von ihr herzuleiten sei. Gemäß der Schrift führt es dieselbe zurück auf den in Christo gefaßten ewigen Ratschluß Gottes. Es findet darin seinen Trost, weil und insofern damit der Artikel von der gratia sola bestätigt wird: ‚denn vor der Zeit der Welt, ehe wir gewesen sind, ja, ehe der Welt Grund geleget, da wir nichts Gutes haben thun können, sind wir nach Gottes Fürsatz aus Gnaden in Christo zur Seligkeit erwählet'."

So steht es um die Lehre der Konkordienformel. Und welches ist nun in Wirklichkeit die missourische Lehre von der Gnadenwahl? Ist es an dem, daß Missouri, wie Stakemann angiebt, von dem geheimen Willen Gottes den Ausgang nimmt und daraus alles deduziert? Betonen wir wirklich, wie Fritschel vorgiebt, so oft wir von der Gnadenwahl reden, auf Schritt und Tritt die Partikularität der Wahl? Ist das der Ton der Rede, der durch unsere ganze Darstellung durchklingt: „Die Auserwählten und nur diese kommen zum Glauben; nur diese sollen selig werden; so wahr als Gott Gott ist, sollen keine anderen selig werden"? Ist es an dem, daß wir zwei Ratschlüsse, zwei Heilswege lehren, die nebeneinander hergehen und von denen der eine den anderen illusorisch macht und aufhebt, oder vielmehr einer den anderen ergänzt und erst kräftig und wirksam macht? Nach dem Referat Fritschels muß man sich etwa folgendes Bild von der Lehre Missouris machen. Gott will wohl, daß allen Menschen geholfen werde, und er beruft alle durch das Evangelium. Aber nun scheiden sich sofort die Wege. Der größte Teil der Menschen steht nur unter dem Regime der allgemeinen Gnade. Und die ist nicht kräftig zur Seligkeit. Wenn sie auch die Menschen beruft, so wirkt sie doch nicht Glauben und Gehorsam, und wenn sie ja Glauben wirkt, so ist's Zeitglaube, der eben nicht selig macht. Der andere, kleinere Teil der Menschen steht ausschließlich unter dem Einfluß und gleichsam unter dem Bann der partikulären Gnadenwahl. Die Menschen dieser Klasse werden auch durch das Evangelium berufen, bekehrt, erleuchtet. Aber das ist von vornherein ein ganz anderer Ruf, ein ganz anderer Glaube, ein unwiderstehlicher Ruf, ein unverlierbarer Glaube. Dieser Ruf, dieser Glaube und die notwendig damit verbundene Beständig-

keit des Glaubens fließt aus der Wahl, nicht aus der allgemeinen Gnade. Und nur die Wahl, nicht die Gnade macht selig. Dort, auf dem allgemeinen Heilsweg, fehlt das durchschlagende Etwas, die Wahl. Darum ist die Gnade erfolglos. Hier, auf dem partikulären Heilsweg, wird alles durch die Wahl reguliert, und sofern die Gnade einschlägt, wird sie erst durch die Wahl giltig und erfolgreich. Jeder unbefangene Leser und Beurteiler der missourischen Schriften wird sofort erkennen, daß dies eine Karikatur und Fratze der missourischen Lehre ist, welche unmöglich aus Mißverstand also mißgeraten sein kann, sondern offenbar in böser Absicht ersonnen und aufs Papier geworfen ist.

Wir wiederholen die Frage: Welches ist die wirkliche Lehre Missouris von der Gnadenwahl? Was Stakemann fordert und im Gegensatz zu Missouri an der Konkordienformel lobt, daß sie in der Betrachtung der Gnadenwahl von der Gegenwart des Heilsbesitzes ausgehe, eben das thut auch Missouri. Wir kennen und lehren nur einen Heilsweg, und zwar den allen Christen aus dem Katechismus wohl bekannten Heilsweg: Berufung, Erleuchtung, Heiligung, Erhaltung. Die Mittel des Heils und der Gnade, durch welche allein Berufung, Erleuchtung u. s. w. gewirkt wird, sind auch nach unserer Lehre nur diese zwei: Wort und Sakrament. Und wir reden und lehren nun von diesem Heilsweg nach dem Vorbild der Schrift und des Bekenntnisses in concreto, nicht in abstracto. Wir machten schon bei der Darstellung und Rechtfertigung unserer Lehre von der Bekehrung auf diesen Punkt aufmerksam. S. 134. Wir bekennen mit unserem Katechismus: „Der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiliget und erhalten", „gleichwie er die ganze Christenheit auf Erden berufet, sammlet" u. s. w. Wir reden von eben den Personen, welche berufen, erleuchtet, geheiligt und erhalten werden. Wir applizieren diese Wahrheiten sofort auf uns und unsere Mitchristen. Und wir fassen ferner, wenn wir die Heiligung im weiteren Sinn beschreiben, den Heilsweg von der ersten Staffel bis zur letzten als ein Ganzes ins Auge. Wir gehen von der Berufung Schritt für Schritt weiter bis zur Erhaltung und Vollendung. Wir glauben und sind es gewiß, daß der Heilige Geist uns samt allen Gläubigen in Christo ein ewiges Leben geben wird. Ein Christ als solcher zweifelt nicht an seiner Seligkeit. Eben dieses Ganze aber schreiben wir dem Heiligen Geist zu, das ist nicht unser Werk, sondern von Anfang bis zum Ende in solidum ein Werk der göttlichen Gnade. Unser Heil in Zeit und Ewigkeit verdanken wir allein der gnädigen Wirksamkeit Gottes. Die Gnade Gottes allein hat uns berufen und bekehrt und wird uns auch erhalten und vollenden. Unser Heil liegt ganz und gar in Gottes Hand. So weit führt uns die Betrachtung, welche sich an die Lehre von der Bekehrung anschließt. Aber wir gehen nun noch einen Schritt weiter, eben deshalb, weil uns Gottes Wort noch einen Schritt weiter führt. Die Gewiß-

heit der Seligkeit, welcher der Katechismus mit den Worten „und mir samt allen Gläubigen in Christo ein ewiges Leben geben wird" einen kurzen, klaren Ausdruck giebt, wurzelt in einem ewigen Ratschluß Gottes. Wir wissen und glauben, daß der Gegenwart und Zukunft des Heilsbesitzes eine ewige Verordnung Gottes zu Grunde liegt. Unser Heil liegt schon von Ewigkeit her in Gottes Hand. Ja, Gott hat gerade uns in concreto, alle und jede Personen der Auserwählten, gerade auch mich, vor Grundlegung der Welt allein aus Gnaden um Christi willen zur Seligkeit erwählt und auch schon darüber Rat gehalten, wie er mich dazu bringen, zum Glauben bringen und im Glauben erhalten wollte, und eben darum hat er mich in der Zeit durch den Heiligen Geist berufen, erleuchtet, geheiligt, erhalten und wird mich erhalten bis an das Ende. Gott hat sich durch Christum von Ewigkeit her eine ewige Kirche, „die ganze Christenheit", aus der Welt erwählt und infolgedessen berufet er nun in der Zeit, sammelt, erleuchtet, heiligt die ganze Christenheit und erhält sie bei JEsu Christo im rechten einigen Glauben. Eben darum können wir unserer Seligkeit ganz gewiß sein. Denn was Gott sich in der Ewigkeit vorgenommen und was er schon in uns angefangen hat, wie vor Augen ist, dieses gute Werk wird er auch sicher hinausführen bis an den Tag JEsu Christi. Der Anfang, und gerade der Anfang, der in der Ewigkeit zurückliegt, verbürgt das Ende. In diesen Aussagen gipfelt das evangelische Glaubensbewußtsein. Wir freuen uns dieser tröstlichen Wahrheit und danken Gott für diese ewige Gnade und trösten uns der ewigen Wahl Gottes gerade in Kreuz, Trübsal und Anfechtung. Es liegt auf der Hand, wie unmittelbar diese Lehre dem Glaubens- und Heilsinteresse entspricht, und daß es ein Frevel ist, wenn die sichtende und richtende Vernunft in dieses Heiligtum eindringt und an diesen gewissen, ewigen, himmlischen Trost ihre Sonde anlegt. Es ist dies eine klare, faßliche Lehre, die jeder, der glaubt, auch ein einfältiger Christ, jedes Christenkind leicht fassen kann. Wir lehren darum auch also unsere Christen, auch schon unsere Kinder und sagen ihnen: Erkennet die große Gnade, die euch widerfahren ist! Gott hat euch zur Erkenntnis des Heilandes JEsu Christi gebracht. Er hat euch den Glauben geschenkt. Er will und wird euch gewißlich selig machen. Ja, ihr sollt nicht an eurer Seligkeit zweifeln. Denn Gott hat euch schon von Ewigkeit zur Seligkeit erwählt und, ehe ihr waret, vor Grundlegung der Welt eure Namen schon in das Buch des Lebens eingeschrieben. Darum hat er euch nun zu sich gezogen aus lauter Güte und wird euch auch in seiner Gnade erhalten bis ans Ende. Niemand soll und kann euch aus seiner Hand reißen. So preiset Gott um seine überschwengliche Barmherzigkeit!

Dies ist in Kürze die missourische Lehre von der Gnadenwahl. Es ist danach klar, daß die in dem dritten Artikel gelehrten Katechismuswahrheiten hierdurch in keiner Weise alteriert, daß sie vielmehr dadurch bestätigt, durch diese Lehre den einzelnen in individuo appliciert und ins Herz ge-

schrieben werden. Die Gnadenwahl ist, wie auch Frank urteilt, nichts anderes, als die Applikation der Gnade Gottes, und gerade der Gnade des Heiligen Geistes, an bestimmte einzelne Personen, gerade an uns, an mich und dich in individuo, eine Applikation, die schon in der Ewigkeit geschehen ist. Es liegt auch am Tag, daß, sowenig die Konkordienformel unter dem Titel „Gnadenwahl" nur von dem allgemeinen Gnadenwillen und von der allgemeinen Heilsverordnung redet, so wenig Missouri unter eben diesem Titel eine Geheimlehre von dem geheimen Willen Gottes wenigen Eingeweihten vorlegt. Nein, Missouri redet durchweg nach der Konkordienformel von der offenbarten Gnadenwahl. Unsere Lehre stimmt genau mit der der Konkordienformel. Der durchschlagende Grund aber, weshalb wir mit der Konkordienformel also lehren und so zähe an dieser Lehre festhalten, ist der, daß die Schrift so redet und lehrt. In ihren Briefen erinnern die Apostel die Christen, denen ihre Sendschreiben gelten, also auch uns, einmal an die Gnade, durch welche wir berufen, bekehrt, in das Reich Christi versetzt und also aus dem Verderben der Welt gerettet sind, dann aber auch an die ewige Gnade, welche uns in Christo JEsu schon vor der Zeit der Welt gegeben ist. Sie lehren uns, daß wir schon von Anfang an, vor der Grundlegung der Welt nach dem gnädigen Wohlgefallen Gottes durch Christum zur Kindschaft, zum Gehorsam des Glaubens, zur Besprengung des Blutes Christi, zur Heiligung und zur Seligkeit erwählt und verordnet sind, und daß Gott nun eben die Personen, welche er verordnet hat, in der Zeit auch beruft, rechtfertigt und schließlich verherrlicht, und daß darum alle Dinge den geliebten und auserwählten Kindern Gottes zum Besten dienen, auch die Leiden ihnen zur Seligkeit behilflich sein müssen. So tröstet die Schrift die Christen mit der ewigen Wahl Gottes und fordert sie auf, dafür Gott zu loben und zu preisen. Vergl. Eph. 1, 3—14. 2 Thess. 2, 13. 14. 2 Tim. 1, 9. 1 Petr. 1, 1. 2. Röm. 8, 28—30. Wie ein helles, freundliches Licht strahlt diese Lehre jedem unbefangenen Bibelleser aus der Schrift entgegen. Wer Augen hat, zu sehen, der sieht diese lichten, milden Strahlen.

Es liegt auch bei diesem Artikel alles an der Schrift. Aber wie? Täuschen wir uns nicht über die Aussagen der heiligen Schrift? Gerade die neuere Theologie setzt ihre Anschauung von der Gnadenwahl, welche sie angeblich aus der Schrift gewonnen hat, der alten lutherischen Lehre entgegen. Fritschel freilich ignoriert gänzlich jene Beweisstellen aus der Schrift. Er hat sich überhaupt in die Polemik gegen Missouri soweit vertieft, daß er es vergessen hat, irgendwelchen Aufschluß über seine eigene Lehrstellung zu geben. Nur beiläufig deutet er an, z. B. S. 645, daß er die spätere dogmatische Lehre von der voluntas antecedens und consequens billigt. Stakemann hat es gleichermaßen unterlassen, der Negation die entsprechende Position entgegenzustellen. Er verwahrt sich nur, ebenso wie gegen unsere Lehre, gegen das spätere Theologumenon von der intuitu

praevisae fidei erfolgten Wahl, mit welchem der Schwierigkeit auch nicht abgeholfen sei. (S. 309. 310.) Aber er fordert seine Leser auf, die Schrift zu studieren, „auf die Gefahr hin, mit Thomasius und Hofmann gar keine Partikular-Elektion in ihr zu finden." Er meint also, daß die Thomasius-Hofmannische oder vielmehr die Hofmann'sche Gnadenwahl-Theorie, der sich die neueren „positiven" Theologen, wie Thomasius, Luthardt angeschlossen haben, den Grund der Schrift aufgedeckt habe. So wollen wir in Kürze diese modernste Theorie und die Schrift miteinander vergleichen.

Hofmann, Thomasius, Luthardt und andere desavouieren wohl ihrerseits das intuitu fidei, indem sie den richtigen Sinn des Worts προγινώσκειν erkannt haben, sich auch nicht zu dem verzweifelten Kunstgriff, den oben citierten Bibelstellen die praevisa fides einzuzwängen, verstehen mögen, indem ihnen gleichfalls das rechte Verhältnis von Grund und Folge, in welchem die Begriffe „Wahl", „Vorsatz" und „Kindschaft", „Seligkeit" zu einander stehen, in die Augen springt. Aber mit dem intuitu fidei werfen sie nun alle und jede Partikularwahl über Bord. Das ist nach ihrer Meinung der Grundfehler der alten lutherischen Lehre von der Gnadenwahl, auch der Theorie des 17. Jahrhunderts, daß sie die Wahl auf einzelne Individuen erstreckt. Nach ihrer Anschauung und Schriftauslegung ist das Objekt des ewigen Wahlratschlusses Gottes zunächst Christus, der zum Erlöser der Welt prädestiniert sei, und dann „die ganze Menschheit, wie sie Gott in Christo will". Es ist ein decretum de hominibus in Christo salvandis. Welche diese Menschen sind, die schließlich durch Christum selig werden, „das ist nicht Inhalt, nicht eine Bestimmung, die jener Ratschluß an sich hat — er ist also nach dieser Seite hin nicht abgeschlossen." „Aber nun geht der Ratschluß in die Zeit, in die Geschichte ein, um sich an der Menschheit zu verwirklichen." „Die ewige πρόθεσις erfüllt sich erst allmählich mit den einzelnen Individuen", eben denen, die an Christum glauben. Durch den Glauben werden sie mit Christo „eine Person", kommen also in den erwählten Christus hinein. Durch den Glauben „treten sie in die Menschheit ein, wie sie Gott in Christo will". „Das ist aber dann nicht eine spezielle und partikulare Prädestination, sondern nur die geschichtliche Verwirklichung der Prädestination."

Ist diese Theorie wirklich Schriftgehalt, Gottes Offenbarung und Weisheit, wofür sie sich ausgiebt, oder nicht etwa vielmehr ein armseliges, löchrichtes Hirngespinst thörichter Menschenkinder? Die heilige Schrift charakterisiert die ewige πρόθεσις als eine feste, bestimmte, unerschütterliche, notwendig sich durchsetzende, auf welche ein Christ also getrost sich steifen und stützen kann. Nach der Theorie der Neueren ist dagegen jener ewige Ratschluß Gottes noch nicht abgeschlossen. Gerade nach seiten der einzelnen Individuen hin ist er noch ganz ungewiß, flüchtig und flüssig. Wie können sich also die einzelnen Individuen desselben trösten? Die heilige Schrift bezeichnet klar und unzweideutig als Object der Erwählung nicht

Christum, nicht die Menschheit, sondern „uns". Der Apostel markiert den Begriff „bestimmte Individuen": οὓς—τούτους Röm. 8, 28—30. Apost. 13, 48. heißt es: „Es wurden gläubig, wie viele ihrer zum ewigen Leben verordnet waren." Die moderne Gnadenwahl-Lehre berührt sich mit der Schrift so nahe, wie die Faust mit dem Auge. Es ist wirklich ein Exempel der ärgsten und gröbsten Schriftverfälschung. Aber auch vor dem Richterstuhl verständigen Denkens kann diese Weisheit nicht bestehen. Sie operiert mit lauter verworrenen, im Grunde unsinnigen Begriffen. Man denke sich einen Ratschluß, also Beschluß Gottes, der noch nicht abgeschlossen ist, einen ewigen Ratschluß, der sich erst in der Zeit, in den einzelnen Individuen verwirklicht und erst dann zum Ziele kommt, wenn die einzelnen Individuen alle selig geworden sind, der aber eben diese einzelnen Individuen nicht mit in sich begreift, also einen Ratschluß, welcher eben das, worin er sich verwirklicht und worauf er abzielt, geflissentlich von sich ausschließt! Die Verwirklichung dieses Vorsatzes besteht in Thatsachen, welche der Vorsatz gar nicht ins Auge gefaßt hat! Man bemühe sich ferner, die Vorherbestimmung Christi zum Erlöser der Welt als „Erwählung" Christi sich vorzustellen, das heißt, als „Erwählung" in demselben Sinn, in welchem es dann heißt, daß wir erwählt, aus der Welt erwählt sind! Man konstruiere in Gedanken den Begriff „Erwählung der Menschheit"! Oder, wenn man wirklich den Kreis damit beschränken will, daß man sagt: „die Menschheit, wie sie Gott in Christo will", so beseitige man von diesem Begriff jedweden Gedanken an einzelne Individuen! Ein gewisses, unbestimmtes Ganzes ist erwählt, doch so, daß die einzelnen, aus denen das Ganze besteht, damit noch nicht miterwählt sind! Die ganze Kirche ist erwählt, aber kein Glied der Kirche, kein Christ darf sagen: Ich bin erwählt! Wenn Christus „von den Auserwählten" redet, „welche Gott auserwählt hat", so denke man ja nicht an einzelne Personen! Da sie sich für weise hielten, sind sie zu Narren geworden. Der tiefste Grund aber dieser heillosen Konfusion der Begriffe ist das Ärgernis an der Gnade. Die Gnade Gottes gegen die Sünder gipfelt in der Gnadenwahl. In der Gnadenwahl wird recht offenbar, was Gnade ist, freie unverdiente Gnade. Und darum ist es kein Wunder, daß auch das Ärgernis, das die stolze Vernunft an der Gnade nimmt, in der Erbitterung wider den Artikel von der Gnadenwahl gipfelt. Wer aber wider Gott, wider Gottes klares Wort und wider Gottes höchste Ehre, die freie Gnade Gottes, ankämpft, dem geschieht ganz recht, wenn Gott ihn in Thorheit und Blindheit dahingiebt.

Die Neueren kennen überhaupt keine Gnadenwahl. Mit der Partikularität der Prädestination fällt überhaupt die Prädestination dahin. Wenn sie darum noch von „Wahl" und „Prädestination" reden, so sind sie nur beflissen, nicht zu bauen, sondern zu zerstören. Was sie mit allen Mitteln und Künsten beseitigen wollen, die Partikularität der Wahl, halten wir fest als unveräußerliches characteristicum der Gnadenwahl. Wir haben oben

bemerkt, daß es eine falsche Darstellung der missourischen Lehre ist, wenn man die Partikularität einseitig, und zwar im Gegensatz zur Allgemeinheit der Gnade, hervorkehrt, als sei das unsere beständige Rede: „Diese bestimmten Personen, nur diese sollen selig werden, diese und keine andern sollen zum Glauben kommen und im Glauben beharren." Aber freilich ist es nun auch eine Seite der Wahrheit, die wir nicht verschweigen: Viele sind berufen, aber Wenige sind auserwählt. Und sobald wir dieser Seite der Wahl gedenken, müssen wir immer wieder die alten Vorwürfe und Einwürfe hören, welche wir von vornherein abgewiesen haben. Jetzt, nachdem wir nochmals kurz dargethan, was wir von der Gnadenwahl lehren und was nicht, tritt die Nichtigkeit jener Einwendungen vollends an den Tag. Die Fragen, mit denen uns unsere Gegner überschütten, die freilich von anderen Artikeln der Lehre hergenommen sind, sind bekannt. Aber wie? Will Gott nicht alle Menschen ernstlich selig machen? Ergeht nicht an alle, die das Evangelium hören, der ernste Ruf des Heiligen Geistes? Ists also nicht der Menschen Schuld, daß sie nicht glauben, oder, wenn sie eine Zeitlang geglaubt, wieder abfallen und also verloren gehen? Wir beantworten diese Fragen mit Ja. Wir haben diese Antwort im Anfang näher ausgeführt und motiviert. Aber wir fügen hinzu: Diese Fragen gehören nicht hierher. Die Sätze von der gratia universalis, von der vocatio seria aller Berufenen, von der Schuld des Unglaubens und Abfalls haben ihre Geltung an ihrem Ort. Wir haben schon früher darauf aufmerksam gemacht, wie wir diese Aussagen der Schrift verwerten. Allen Sündern ohne Unterschied, so vielen, als wir erreichen können, verkündigen wir die allgemeine Sünderliebe Gottes. Wir geben ihnen zu bedenken, daß Gott sie ernstlich ruft. Wir geben denen, die nicht gehorchen, oder vom Glauben wieder abtreten, ihren Unglauben oder ihren Abfall auf das Haupt. Wir lassen uns die Exempel der Ungläubigen und Zeitgläubigen zur Warnung dienen. Insofern dienen diese Lehrsätze der Schrift dem Glauben und der Seligkeit. Wenn wir dagegen von der Gnadenwahl reden, so reden wir mit Christen. Die Gnadenwahl ist ein Trost für gläubige Kinder Gottes. Und dieser Trost ist danach angethan, ja, darauf angelegt, die Gedanken der Christen bei eben dem festzuhalten, was gerade sie angeht, bei der Gnade, der ewigen Gnade, die ihnen gegeben ist. Ein Christ, der die tröstliche Lehre von der Gnadenwahl so anwendet, wie er sie anwenden soll, zu seinem Trost, zu seiner Erbauung, welcher seine Gedanken in den ewigen Ratschluß der Liebe versenkt, denkt in dem Augenblick gar nicht an die andern, die nicht glauben und verloren gehen. Er dankt Gott für das Heil, welches ihm widerfahren ist, daß Gott seine Seligkeit schon von Ewigkeit her in seine Hand genommen hat. Dies ist der Umkreis, in dem sich die Schriftgedanken von der Gnadenwahl bewegen. Es erhellt hiernach zur Genüge, daß die eben erwähnten verschiedenen Aussagen der Schrift, wie, daß Gott alle Menschen ernstlich selig machen wolle, daß die

meisten um ihres Unglaubens willen verdammt werden, daß Gott sich von Ewigkeit ein Volk des Eigentums erwählt habe, keineswegs sich gegenseitig annullieren, daß sie einander nicht schädigen oder einschränken, weil sie getrennten Gedankenkreisen angehören, und daß sie sämtlich, jede an ihrer Stelle, in ihrer Weise, dem Glauben und dem Heil der Menschen dienlich sind. In dem Glaubens- und Heilsinteresse finden diese verschiedenartigen dicta ihre Einheit. Und erst dann, wenn ein Theolog das Glaubens- und Heilsinteresse beiseite setzt und über die Schrift und den Zweck der Schrift hinausgeht, beginnt er über das Verhältnis des allgemeinen Gnadenwillens zur partikulären Gnadenwahl zu spekulieren und entdeckt dann freilich sofort Ungereimtheiten und Widersprüche und wird notwendig zu einem von den beiden Extremen hingetrieben, daß er entweder die Gnadenwahl, dann aber auch überhaupt die Gnade, preisgiebt und nur den sogenannten allgemeinen Gnadenwillen festhält und denselben durch das Verhalten des Menschen regulieren läßt, oder daß er die allgemeine Gnade verleugnet und statt deren der Gnadenwahl das calvinistische decretum reprobationis nebenordnet. Aus der Theologie ist dann aber schon eine Philosophie geworden, welche über göttliche, geistliche Dinge nur närrisch und lästerlich denken und reden kann, und welche schon längst von der Schrift ihr Urteil empfangen hat.

Die Wahl ist Einzelwahl und partikuläre Wahl. Wenn nicht, so hört sie auf, Wahl zu sein. Wenn man nun freilich diesen Begriff der Wahl streng festhält, und gerade auch dann, wenn man die Wahl auf sich selbst und die Mitchristen bezieht, entsteht eine Frage, welcher sich auch derjenige nicht ganz erwehren kann, dem theologisches Spekulieren fern liegt. Diese Frage ist die. Wenn Gott sich ein Volk des Eigentums, wenn er uns erwählt hat, was hat ihn zu solcher Wahl bestimmt? Warum hat er gerade diese bestimmten Personen, gerade uns erwählt? Wir sind doch von Natur nicht besser, als andere. Dem entspricht die Thatsache, daß faktisch nicht alle Menschen bekehrt werden und zum Glauben kommen und nicht alle, die gläubig geworden, im Glauben beharren. Sind nun jene, die nicht glauben und durch ihre Schuld verloren gehen, von Natur schlimmer, als wir, die wir durch Gottes Gnade glauben? Doch nicht. Wir haben ja alle ein ungläubiges, ungehorsames Herz, und wir haben es einzig und allein der gnädigen Wirksamkeit Gottes zu danken, daß er aus Unwilligen Willige gemacht. Warum hat nun Gott gerade uns vor andern bekehrt? Die Schrift, sowie die lutherische Lehre erkennt diese Thatsache an als Geheimnis, und zwar so, daß sie uns zugleich verbietet, dieses Geheimnis zu erforschen. Röm. 9. spricht der Heilige Geist durch St. Paulum: „So erbarmet er sich nun, welches er will, und verstocket, welchen er will", und: „Ja, lieber Mensch, wer bist du denn, daß du mit Gott rechten willst?" Die Konkordienformel bezeichnet es als ein Geheimnis, welches Gott seiner Weisheit vorbehalten hat, „daß Gott sein Wort an einem Ort giebt, am andern nicht, von einem Ort hinwegnimmt, am andern bleiben läßt. Item,

einer wird verstockt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben, ein anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehret" u. s. w. Von diesem Geheimnis der discretio personarum, auf welches die Betrachtung der Gnadenwahl, sowie die Lehre von der Bekehrung schließlich hinausläuft, redet Luther an vielen Orten, am ausführlichsten in seinem Buch de servo arbitrio. Doch lenkt er immer wieder die Gedanken von dem verborgenen Gott zu dem in Christo offenbarten Gott und straft die, welche die göttliche Majestät forschen und meistern wollen. Die neueren Theologen finden sich mit Luther schnell ab, indem sie ihm in seiner früheren Periode prädestinatianische, calvinische Ideen beimessen, welche er dann später überwunden haben soll. Fritschel sucht Luthers Ehre zu retten. Er sagt, „daß für das innere Leben der Christen die gesunde lutherische Lehre von dem geheimen Willen Gottes unentbehrlich ist". Doch wenn er nun, S. 610 und 611, diesen „geheimen Willen" auf die Weltregierung Gottes, auf die Führung der Völker und die Lebensführung der einzelnen Menschen einschränkt und die Dinge, welche die ewige Seligkeit betreffen, geflissentlich ausschließt, so ist das nur so erklärlich, daß er entweder Luther, sonderlich das genannte Buch Luthers, gar nicht gelesen hat oder, wenn er es gelesen, mit Blindheit geschlagen war, oder daß er Luthers Lehre tendenziös verdreht hat. Die gesunde lutherische Lehre erkennt Gottes Geheimnisse an, von denen die Schrift Zeugnis giebt, aber gehorcht dem Gebot Gottes und erforscht nicht, was ihr nicht befohlen und für Glauben und Seligkeit von keinem Belang ist, sie sucht nicht die geheimen Gründe jener göttlichen Ratschlüsse zu ergrübeln, sondern wendet sich immer wieder von dem verborgenen Gott zu dem im Evangelium offenbarten Gott und sieht in Christo das Buch des Lebens offen stehen. Die neuere Theologie dagegen begnügt sich nicht mit dem, was Gott zur Seligkeit offenbart hat, sondern steigt über Christum hinaus in die geheime Ratsstube Gottes und unterfängt sich, mit ihrer kleinen Vernunft die göttlichen Geheimnisse, die Gründe der göttlichen Ratschlüsse zu lichten und zu erklären und, weil sie hiervon nichts wissen noch entdecken kann und soll, so tappt sie im finstern und verdunkelt mit ihren finsteren Ideen auch den offenbarten klaren Rat Gottes zur Seligkeit. Vor solchen seelenverderblichen Irrwegen bewahre uns der gnädige Gott! G. St.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Eine Testfrage für die Fakultät des Seminars zu Philadelphia. Schneller, als wir dachten, ist für diese Fakultät eine Gelegenheit gekommen, das Evangelium, „wie es zuerst wieder von Luther gepredigt wurde", zu bekennen. Anläßlich des Austritts der Pastoren Frey und Schöner aus dem sogenannten New York Ministerium ist von der letzteren Körperschaft an die Fakultät des Seminars zu Philadelphia das Ansuchen gerichtet worden, sich über die Lehre von der Gnadenwahl auszusprechen. Der

„Standard" von der Ohio-Synode meint, man wisse schon, wie diese Aussprache lauten werde, nämlich ohioisch. Das würde bedeuten: Wahl „in Ansehung des beharrlichen Glaubens" oder des menschlichen Verhaltens u. s. w. Wir haben bis jetzt keine Veranlassung, anzunehmen, daß die Fakultät in ihrer Gesamtheit die von Ohio präsumierte Antwort geben werde. Erfolgte diese Antwort dennoch, so wäre das für das Council sehr traurig. Das Council bekannte sich bis jetzt nicht nur zu sämtlichen symbolischen Büchern unserer Kirche, sondern in demselben war auch hier und da seit einer Reihe von Jahren das ernstliche Bestreben bemerkbar, in Lehre und Praxis zur Kirche der Reformation zurückzukehren. Es würde aber eine vollständige Abschwenkung stattfinden, sobald die Fakultät zu Philadelphia die von Ohio begehrte Antwort geben und die einzelnen Synoden des Council sich diese Antwort gefallen lassen würden. Bisher war das der Mangel am Council, daß es mit dem guten Bekenntnis, welches es „offiziell" zu dem seinen gemacht hatte, nicht überall in der Praxis Ernst machte. Ein Übergang in das Ohio-Schmidtsche Lager wäre gleichbedeutend mit einem offiziellen, förmlichen Wegwerfen des lutherischen Bekenntnisses. Die Ohio-Synode verpflichtet seit Wheeling ausdrücklich auch auf die „Väter". Was sodann das Inhaltliche der Ohio-Schmidtschen Lehre betrifft, so ist der eigentliche Kernpunkt derselben einfach heidnisch, nicht mehr christlich oder lutherisch. Nur so viel von der Offenbarung der Schrift annehmen wollen, als sich in einen vernunftgemäßen Zusammenhang bringen läßt, ist heidnisch. Ferner: zu lehren, daß die evangelischen Verheißungen durch menschliche Leistung bedingt sind, daß die Gnade den einzelnen Menschen thatsächlich um vorgängige menschliche Leistung gegeben werde, heißt nach Luther einen Heiden-, Juden- und Türkenglauben lehren. F. P.

Seminar des General Council. Nach späteren Angaben soll das in Philadelphia zu errichtende Seminar nicht 40—50,000, wie ursprünglich angegeben war, sondern 100,000 Dollars kosten. Doch soll mit dem Bau erst begonnen werden, wenn 30,000 Dollars gesichert sind und der neu zu erwerbende Bauplatz bezahlt ist. Es sollte nicht schwer halten, innerhalb der reichen pennsylvanischen Gemeinden in ganz kurzer Zeit mehr als das Verlangte zusammenzubringen. F. P.

Über die Schnur gehauen. „Herold und Zeitschrift" warnt in der Nummer vom 30. Juni im Anschluß an einen Ausspruch des „alten Dr. Lyman Beecher", man solle sich in der Lehre von der Gnadenwahl ja nicht in die „bodenlose Tiefe" begeben, um von da aus alle Heilslehren festzustellen. Diese Warnung kann nicht oft genug ausgesprochen werden. Alles Unheil ist daher entstanden, daß man, ohne Gottes Wort als festen Boden unter den Füßen zu haben, über göttliche Dinge spekuliert und Glaubensartikel nach den eigenen Gedanken konstruiert hat. So ist man auch bis auf die heutige Zeit so vielfach in der Lehre von der Gnadenwahl irre gegangen. Die Warnung von „H. u. Z." ist daher durchaus am Platze. Aber in der Anwendung geht dieses Blatt nun sofort selbst gröblich irre. Es schreibt: „Etliche sagen, weil ich erwählt bin, so glaube ich, werde ich gerechtfertigt und erlange ich die Seligkeit." Und diesen Satz erklärt es für einen solchen, mit welchem man sich in die „bodenlose Tiefe" stelle, weil durch diesen Satz unser Glaube, unsere Rechtfertigung und unsere Seligkeit auf die Gnadenwahl als eine Ursache zurückgeführt werde. Damit hat „Herold und Zeitschrift" die Lehre des Wortes Gottes und unserer Kirche verurteilt. Gottes Wort sagt ausdrücklich: „Welche er verordnet hat, die hat er auch berufen, welche er aber berufen hat, die hat er auch gerecht gemacht, welche er aber hat gerecht gemacht, die hat er auch herrlich gemacht", Röm. 8, 30. Und gerade darin liegt an dieser Stelle der Beweis des Apostels für die Gewißheit der Seligkeit der Christen, daß Gott die Seinen infolge der ewigen Wahl oder, weil er sie erwählt hat, nun auch durch die ganze Heilsordnung bis zur Herrlichkeit sicher hindurch führt. Es

heißt ferner Apost. 13, 48.: „Und wurden gläubig, wieviel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren.“ Diese Stelle führt die Konkordienformel selbst als einen Beweis dafür an, daß die Wahl eine Ursache auch des Glaubens der Erwählten sei. (Art. 11. S. 705. § 8.) Und wenn die Kinder Gottes ihren Glauben, ihre Rechtfertigung und ihre Seligkeit auf die ewige Wahl zurückführen, so nehmen sie damit ihren Standpunkt nicht in einer trostlosen, „bodenlosen Tiefe“, sondern die Lehre von der ewigen Wahl als Ursache unseres ganzen Christenstandes ist nach der Konkordienformel ausdrücklichem Zeugnis ein herrlicher Trostgrund für die Christen. „Es giebt auch“ — sagt sie — „diese Lehre (von der ewigen Erwählung) den schönen, herrlichen Trost, daß Gott eines jeden Christen Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch ihm angelegen sein lassen und es so treulich damit gemeinet, daß er, ehe der Welt Grund geleget, darüber Rat gehalten und in seinem Fürsatz verordnet hat, wie er mich dazu bringen und darinnen erhalten wolle.“ (Art. 11. S. 714. § 45.) „Herold und Zeitschrift“ hat natürlich die Verwerfung der Lehre der Schrift und des lutherischen Bekenntnisses nicht beabsichtigt. Aber es passiert hier diesem Blatt, was ihm schon öfter passiert ist: es stößt gegen ein Wort Gottes an, sobald es sich auf den Artikel von der Gnadenwahl einläßt. Die Ursache ist, daß es sich über diesen Artikel noch nicht aus Gottes Wort und unserem Bekenntnis orientiert hat. In dem vorliegenden Fall setzt es zwei Gedanken einander entgegen, die nicht im Widerspruch mit einander stehen, sondern beide schrift- und bekenntnisgemäß sind. „H. u. Z.“ schreibt nämlich weiter: „Andere lassen den alten, festgewurzelten Stumpen des Glaubens und der Rechtfertigung stehen, weil dies sicherer, klar geoffenbarter Grund ist, und schauen von da in die Tiefe der Gnadenwahl. Dies thun sie nach dem Vorbild des heiligen Paulus im Römerbrief, der zuerst von der Rechtfertigung und Kindschaft Gottes und erst hernach von der Gnadenwahl handelt.“ Diesen modus procedendi lehrt auch die lutherische Kirche, und sie will von keinem andern etwas wissen. Man soll nicht von oben, sondern von unten anfangen. Man soll zuvor um Buße und Glauben sich bekümmern. Sodann erkennen die zum Glauben Gekommenen zu ihrem großen Troste aus der Offenbarung der Schrift auch, daß Gott in Christo sie schon von Ewigkeit mit Glauben, Rechtfertigung und Seligkeit bedacht hat. Derselbe Apostel Paulus, welcher im Römerbrief zuerst Buße, Glaube und Heiligung gelehrt hat, lehrt dann in demselben Briefe die Christen ferner, daß ihnen Berufung, Rechtfertigung ꝛc. nach Gottes gnädiger Erwählung zu teil geworden sei. Wenn also die Christen sagen: „Weil ich erwählt bin, so bin ich zum Glauben und zur Rechtfertigung gekommen, so werde ich auch das Ende des Glaubens davonbringen“, so reden sie, wie Christen reden sollen, denn sie haben für solche Rede ein klares Wort Gottes. Sie gehen da keinen Schritt weiter als Gottes Wort sie führt. Der Satz: credimus, quia electi sumus, gilt in der Kirche der Reformation als orthodox. Chemnitz schreibt: „So folget auch die Wahl Gottes nicht nach unserem Glauben und Gerechtigkeit, sondern gehet fürher als eine Ursach dessen alles, denn die er verordnet oder erwählet hat, die hat er auch berufen und gerecht gemacht, Röm. 8.“ Anders steht es freilich mit der späteren Theorie, welche die Auslegung, die unser Bekenntnis von den von der Gnadenwahl handelnden Schriftstellen giebt, verworfen hat und die eine Gnadenwahl auf Grund des Vorausſehens des Glaubens konstruiert. Hier muß jeder, der die Lehre ernst nimmt, in ein trostloses Grübeln geraten. Wenn dies bei den Verfechtern der Theorie nicht geschieht, so kommt das nur daher, daß niemand die Theorie in die Praxis umsetzt, sondern dieselbe nur gebraucht, um eine vermeintliche Lücke im dogmatischen System auszufüllen. F. P.

Die Norwegische Synode und Prof. Stellhorns Bericht über dieselbe. Prof. St. berichtet in der sogenannten „Lutherischen Kirchenzeitung“ vom 15. Juni: „Aus der ‚Norwegischen Synode‘ können wir unseren Lesern, Gott Lob, recht erfreuliche Nach-

richt bringen. Vom 25. April bis zum 9. Mai, also volle 14 Tage, war die allgemeine Pastoral-Konferenz dieser Synode in Madison, Wis., versammelt. Über 100 Pastoren nahmen an derselben teil. Die Mehrzahl derselben kamen als wirkliche oder vermeintliche Anhänger der missourischen Gnadenwahlslehre und gingen als Bekenner unserer, der altlutherischen (?!) Lehre heim. . . . Am Schlusse wurden nämlich, um zu sehen, wie die Versammlung stehe, an dieselbe mehrere kurze Fragen zur Beantwortung durch Abstimmung gestellt. Die erste Frage lautet: ‚Gehört zur Erwählung zur unfehlbaren Erlangung der Seligkeit wenigstens mit eine ewige Vorherbestimmung einzelner Sünder zur unfehlbaren Erlangung der jenseitigen Seligkeit?' Diese Frage wurde einstimmig bejaht. Die zweite Frage war: ‚Hat diese Vorherbestimmung den beharrlichen Glauben zu ihrer Voraussetzung?' Antwort: 67 Ja, 29 stimmen nicht. Dritte Frage: ‚Hat diese Vorherbestimmung den vorausgesehenen beharrlichen Glauben zu ihrer Voraussetzung?' Antwort: 80 Ja, 1 Nein, 21 stimmen nicht. Vierte Frage: ‚Ist das im Glauben ergriffene Verdienst Christi die bewegende Ursache dieser Vorherbestimmung?' Antwort 44 Ja, 17 Nein, 40 stimmen nicht. Ein fünfter Satz, von dem eigentlichen Führer der ‚missourischen' Norweger, P. Koren, selbst aufgestellt: ‚Diese Vorherbestimmung setzt bei den Menschen, denen sie gilt, die Beharrung im Glauben voraus' wurde mit 94 Stimmen, also fast einstimmig, angenommen." Soweit Prof. Stellhorn. Er meint sodann, Missouri werde wohl über diese ihm unangenehmen Vorgänge schweigen. Wir haben sie hiermit vorgelegt und fragen Prof. St., warum er gewisse Dinge verschwiegen hat, deren Erwähnung zu einem wahrheitsgetreuen Bericht gehört. Prof. Schmidt berichtet nämlich in „A. u. N." S. 174: „P. Koren, der Hauptredner auf missourischer Seite, stellte 3 Sätze auf, deren erster also lautete: ‚Will man die Gnadenwahl oder die Erwählung als eine nackte Bestimmung darüber auffassen, welche Sünder selig werden sollen, also als eine solche Musterung wie die Konkordienformel im 11. Artikel erwähnt, welches doch nicht der biblische und symbolische Begriff der Gnadenwahl ist, **dann** würde es recht sein, zu sagen, daß der Glaube und die Beständigkeit der Erwählung voraufgehen, nämlich als ein Geschenk der freien Gnade Gottes und als eine Wirkung Gottes kraft eines ewigen Beschlusses über dieselben einzelnen Menschen. **In dieser Bedeutung** würde es richtig sein, zu sagen, daß die Wahl zur Seligkeit den Glauben zur Voraussetzung hat." Darauf folgte dann die von Prof. Stellhorn erwähnte Abstimmung. Mag man nun darüber, daß die „missourische Seite" sich überhaupt auf diese Abstimmung einließ, denken, wie man will: jedenfalls wirft erst Herrn P. Korens Satz, den Prof. Stellhorn verschweigt, das rechte Licht auf die Abstimmung. Herrn P. Korens Satz beweist, daß die „missourische Seite" ex hypothesi redete und den Schmidt'schen Begriff von der Wahl für einen schrift- und bekenntniswidrigen erklärte. — St. berichtet auch, „daß soeben 2 von den 3 Distrikten der Norwegischen Synode, sogar der Iowa-Distrikt, dessen langjähriger Präses P. Koren ist, so gut wie einstimmig beschlossen haben, aus der Synodalkonferenz auszutreten." Nun, inzwischen hat auch der Minnesota-Distrikt denselben Beschluß gefaßt. Wenn aber St. meint, dieser Austritt bedeute eine Schwenkung nach Ohio hin, so irrt er sich sehr. Berichtet er doch selbst, daß auch die „missourischen Norweger" für diesen Austritt gestimmt haben. St. hat sich hier denn auch von vornherein eine Hinterthür offen gelassen. Er nennt die Nachricht von dem Austritt eine „unter Umständen erfreuliche". Thatsache ist, daß die Synode erklärte, sie fälle kein Urteil über die Lehre der Synodalkonferenz, da sie (die Synode) in sich selbst noch nicht einig sei. Der in einem Distrikt von Schmidtianern eingebrachte Vorschlag, welcher den Austritt mit der vorgeblich falschen Lehre der Synodalkonferenz begründen wollte, kam gar nicht zur Abstimmung, und die „missourischen Norweger" haben für den Austritt gestimmt, weil sie glauben, daß nach Lösung der äußeren Verbindung mit der deutschen Synodalkonferenz dem Siege der Wahrheit weniger Hindernisse im Wege stehen. Wenn

Prof. Stellhorn berichtet, daß zum Präses des Wisconsin-Distrikts anstatt des „missourischen" P. Frich der „antimissourische" P. Rasmussen gewählt ist, so ist dagegen von der Versammlung des Minnesota-Distrikts mitzuteilen, daß anstatt des „antimissourischen" P. Muus der „missourische" P. Harstadt zum Präses gewählt wurde. Und wenn endlich Stellhorn in Bezug auf die vermeintliche Ausbreitung der Religion Professor Schmidts und der Ohio-Synode unter den Norwegern ausruft: „Gott sei Lob und Dank! Er helfe in Gnaden weiter!", so ist ihm entgegenzuhalten: „Du sollst den Namen deines Gottes nicht unnützlich führen; denn der HErr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbraucht", und „Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten." F. P.

Die Ohio-Synode und das Lutherjubiläum. Nun will auch selbst die Ohio-Synode, wie aus einer Bekanntmachung hervorgeht, feierlichst das diesjährige Lutherjubiläum begehen! Luther und Ohio! Ohio hat sich thatsächlich von allem losgesagt, was Luthers Lehre kennzeichnet. Luther sagte: „Eo ipso contra Deum, quod sine verbo Dei"; Luther wollte für jede Lehre und jeden Teil derselben ein „ausgedrücktes" Wort Gottes haben; er wollte von Gott und göttlichen Dingen nichts wissen außer Gottes Wort; er war allem Spekulieren, Konstruieren und Folgern in geistlichen Dingen so feind, daß er es auch für ein Majestätsverbrechen erklärte, wenn jemand Sätze für Glaubensartikel ausgiebt, die uns zwar nicht der heiligen Schrift entgegen zu sein scheinen, aber in derselben doch nicht offenbart oder gelehrt sind. „Eo ipso *contra* Deum, quod *sine* verbo Dei." Luther hielt an Gottes Wort fest, mochten die „Väter" festgesetzt haben, was sie wollten, und mochte die menschliche Vernunft, „Frau Hulda", sich mit Urteilen und Folgern noch so ungebärdig stellen. Ohio dagegen stellt thatsächlich den Grundsatz auf: Eo ipso contra Deum, quod *sine ratione humana*." Ohio verwirft die göttliche Offenbarung, wenn nach dem Urteile der menschlichen Vernunft aus derselben etwas folgt, was nach dem Urteile derselben Vernunft mit anderen geoffenbarten Lehren im Widerspruch zu stehen scheint. Nach Ohio ist die menschliche Vernunft in geistlichen Dingen so klug, so vollständig in die göttlichen Geheimnisse eingeweiht, daß sie z. B. nur die Worte: „Wer da glaubt, wird selig werden" zu hören braucht, um dann sofort die ganze Lehre von der ewigen Erwählung konstruieren zu können. Nach Ohio braucht man nicht für jeden Glaubensartikel und jeden Teil desselben ein „ausgedrücktes" Wort Gottes, sondern nur eine allgemeine, gar nicht von dem betreffenden Glaubensartikel handelnde, Andeutung. Ohio bekennt zwar nicht ausdrücklich: Die „Väter" haben die Macht, Glaubensartikel zu stellen. Aber es kommt auf dasselbe hinaus, wenn in dem „Beweis" der Ohio-Synode eine Hauptstelle der Satz einnahm: Wie ists nur möglich, daß so viele „Väter" geirrt haben sollten! Die Ohio-Synode verpflichtet seit Wheeling ihre Pastoren auch auf die „Väter" und fordert Glauben für etwas, wovon die einzelnen gar keine Erkenntnis haben noch haben können. Luther bekannte, „daß der freie Wille nichts sei", und schrieb gegen Erasmus, der diese Lehre nicht gelten lassen wollte: „Du bist der einige und allein der Mann, der einmal das Hauptziel und den Hauptgrund dieser ganzen Sache ersehen hat und der in diesem Kampf hat wollen dem Kämpfer nach der Gurgel greifen." Prof. Schmidt und die Ohio Synode suchen nun alle Hauptgründe des Erasmus, die Ermahnungen, Warnungen und Drohungen samt dem „Wie ists nur möglich?", wieder hervor, um der lutherischen Kirche „nach der Gurgel zu greifen" und zu beweisen, daß die Verheißungen des Evangeliums durch menschliche Leistung bedingt seien und der freie Wille also doch noch etwas vermöge, nämlich so viel, daß einem Menschen vor dem andern die „Gnade" gegeben werde. Ja, die Ohio-Synode entblödet sich nicht, in ihrem Organ öffentlich auch Luthers Person zu schmähen, indem sie die in unserem Jahrhundert von deutschen Theologen in Umlauf gesetzte Landlüge kolportiert, daß Luther gerade in der Zeit, in welcher er am gewaltigsten gegen Papsttum und Schwärmer

kämpfte, sich mit kalvinistischen Ideen getragen und nach und nach so heimlich eingelenkt habe. Auf das „Jubilieren" der Ohio-Synode am Lutherjubiläum muß man, wenn auch mit tiefem Schmerz, das Wort anwenden: „Wehe euch Schriftgelehrten und Pharisäern, ihr Heuchler, die ihr der Propheten Gräber bauet und schmücket der Gerechten Gräber, und sprechet: Wären wir zu unserer Väter Zeiten gewesen, so wollten wir nicht teilhaftig sein mit ihnen an der Propheten Blut." Wie würden unsere „Lutheraner" Ohio-Schmidt'schen Zeichens Luther als einen Kalvinisten verlästert haben, wenn sie zu Luthers Zeit gelebt hätten! Aber Luther würde ihnen auch die Maske vom Gesicht gerissen und mit „Gesetz und Zeugnis" sie niedergeschmettert haben, daß ihnen Hören und Sehen verging. F. P.

Die Austrittserklärung des Herrn Pastor Frey lautet nach dem „Zeugen der Wahrheit" vom 15. Juni folgendermaßen: „Ehrwürdiger Herr Präsident! Zweierlei Ursachen haben mich bisher in der Verbindung mit dieser Synode erhalten, trotz mannigfacher in den letzten Jahren erfahrenen Unbillen und Kränkungen. Ich wußte einmal, daß ich nicht *nach* meinem Willen, sondern vielmehr *gegen* denselben, zweifelsohne nach Gottes wunderbarem Leiten, in diese Synode geführt worden bin. Sodann hoffte ich immer, wie auch Sie, Ehrw. Herr Präsident, heute noch, durch fortgehendes Zeugnis für reine lutherische Lehre und lutherisches Bekenntnis die Lehrstellung und Praxis dieser Synode mit verbessern zu können. Es ist mir aber nachgerade klar geworden, sonderlich während dieser Sitzung der Synode, daß weiteres Hoffen auf Besserung obhandener trauriger Zustände in diesem Körper geradezu illusorisch wäre, und daß eine Einigkeit des Geistes, die zu gesegnetem Zusammenwirken in einer kirchlichen Verbindung unentbehrlich ist, zwischen mir und einem großen Teil der Synodalen nicht nur nicht vorhanden, sondern auch schwerlich je erreicht werden kann. Manche geglaubte Errungenschaft erweist sich als Täuschung, z. B. als hätte die Synode einmütiglich den papistischen Sauerteig von Synodalherrschaft über Bord geworfen und anerkennete sie die evangelischen Grundsätze von Gemeinderechten. Gerade Verhandlungen dieser Sitzung haben erwiesen, daß nicht wenige Glieder der Synode eine Konstitution mit angenommen haben, die in ihrem Princip im krassesten Gegensatz zu deren schaugetragener Lehre steht, also nur *täuschend* sich mit bekannt haben können zu dem, was der Synode beliebt als Lehre zu bekennen und als Regel aufzustellen. Und die Synode ist machtlos dagegen! Bei den Verhandlungen hier, wie in der ersten Distriktskonferenz über die wichtige Lehre von der ewigen Erwählung zur Seligkeit, welche unsre teure lutherische Kirche in ihrem letzten Bekenntnis, der Konkordienformel Kap. 11., so herrlich und so klar bekannt hat, hat sich nicht nur die größte Verwirrung und Unklarheit bei sehr vielen Gliedern der Synode gezeigt, sondern sind auch so greuliche grundstürzende und allen Trost raubende Irrtümer und Irrlehren zutage getreten, welche die Synode der allgemeinen Verwirrung halber in diesem Lehrpunkt ruhig bestehen lassen muß, wenn sie sich nicht völlig auflösen wollte! — Ja, während dieser Sitzung ist von einem Gliede der Synode, nur gegen meinen alleinigen Widerspruch, die Verläßlichkeit der lutherischen Bekenntnisschriften, zum mindesten einer derselben, ganz öffentlich in Frage gestellt worden. Auch hier fühlte die Synode offenbar sich außerstande, gegen solch unlutherischen Geist einzuschreiten, dieweil zu befürchten steht, es möchten noch mehrere mit gleicher Gesinnung vorhanden sein. — Solche Schäden und Zustände, andrer nicht zu gedenken, sind hinreichend, mich zu veranlassen, ja, mich zu zwingen, von dieser Synode mich loszusagen. Schon jetzt muß ich fürchten, durch nicht immer genügendes Zeugnis mich mancher Sünden mit schuldig gemacht zu haben, und möchte das auf die Dauer sich mehren; denn endlich sehnet der Mensch sich doch einmal nach Ruhe und Frieden und schweigt, wo er zeugen sollte. — Sie wissen, Ehrw. Herr Präses, wie schwer mir dieser Schritt wird; ich hoffe aber, daß wenigstens Sie ihn auch würdigen werden. Gestatten Sie mir nur noch, dem Danke, den ich Ihnen, wie ja

auch der Synode, für mannigfache erfahrene Liebe und Nachsicht seit fünfzehnjährigem Zusammenwirken ausspreche, den Wunsch anzufügen, daß Gottes guter Geist in seiner gnädigen Wirkung bei und unter Ihnen sich immer zum Besten recht wirksam erweisen möge. New York, den 4. Juni 1883. Mit persönlicher Hochachtung August Emil Frey." Zu dieser Austrittserklärung macht Herr Pastor Sieker zunächst noch folgende Bemerkung: „Vorstehende Austrittserklärung des Pastor Frey, welche er vor dem versammelten Ministerium von New York u. a. St. am Montag, den 4. Juni, verlas und welcher sich Herr Pastor Schöner von Lyons, N. Y., anschloß, haben wir uns für den ‚Zeugen' erbeten, damit unsere Leser im Wortlaut die Gründe vor sich haben, welche diese beiden teuren Männer veranlaßte, ihre bisherige kirchliche Verbindung zu lösen. Sie hatten noch immer gehofft, es könne durch fortgesetztes Zeugnis eine Wendung zum Besseren herbeigeführt werden, und hatten sich darum den Brüdern nicht angeschlossen, welche vor 3 Jahren Gewissens halber austraten. Aber ihre Geduld mußte schließlich erschöpft werden. Es war keine Besserung ersichtlich geworden, vielmehr eine Verschlechterung, wie sie allemal eintritt, wenn man der bezeugten Wahrheit widerspricht. Das ist denn zum Kummer aller Freunde der Kirche auch bei dieser Jahressitzung offenbar geworden."

Versammlung der Generalsynode. Über die letzte Versammlung der sogenannten lutherischen Generalsynode entnehmen wir „Herold und Zeitschrift" folgenden Bericht: „Die einunddreißigste Versammlung dieses Körpers fand statt in Springfield, Ohio. Die Eröffnungspredigt hielt der Präses, Prof. Dr. Hay von Gettysburg, Pa., über den recht passenden Text, Jer. 6, 16.: „So spricht der HErr: tretet auf die Wege und schauet und fraget nach den vorigen Wegen, welches der gute Weg sei, und wandelt darinnen; so werdet ihr Ruhe finden für eure Seele." Wer aber eine ernste, zeitgemäße Mahnung erwartet hat, die Versammlung möge nach den guten alten Wegen, Lehren und Gebräuchen der lutherischen Kirche fragen und darin wandeln, findet sich sehr getäuscht. Zu Anfang wird der so vielfach beliebte und ebenso vielfach unwahre Satz aufgestellt und eingehend verteidigt: die Welt werde immer besser, und zuletzt wird freilich auch nur behauptet, die Generalsynode sei in die guten, vorigen Wege eines Heinrich Melchior Mühlenberg eingetreten und repräsentiere das Luthertum, welches er von Halle nach Amerika gebracht habe! Die Signatur der Generalsynode wird aber trefflich durch den Schluß des angeführten Verses (Jer. 6, 16.), den Redner weggelassen, ausgedrückt, wo es heißt: „Aber sie sprechen: Wir wollen's nicht thun." — Aus den Verhandlungen wollen wir das Wichtigste anführen: Dr. J. G. Morris von Baltimore, einer der Konservativsten, wird zum Vorsitzer erwählt. — Für Heidenmission ist in den letzten zwei Jahren die Summe von $50,741.08 eingegangen. $60,000 sind für die kommenden zwei Jahre nötig. Auch unter den Indianern will man eine Mission eröffnen. Der erste eingeborne Missionar in Indien, David Davidson mit Namen, ist neulich ‚licensiert' worden. Ähnlich wie unsere Missionare unter den Telugus über Eingriffe der Baptisten zu klagen haben, so ergeht es nun auch den Missionaren der Generalsynode, die in und um Guntur, etwas südwestlich von unserem Gebiet, wirken. Baptistische Sendlinge haben sich in ihre Gemeinden eingeschlichen und getaufte Christen von ihrem Glauben abwendig zu machen gesucht und wirklich solche durch Untertauchen umgetauft. Die Versammlung hat gegen solche Übergriffe der ‚Brüder Baptisten' ‚protestiert und die amerikanische Baptist-Union, welche jene Missionen unter sich hat, gebeten, dahin zu wirken, daß solche Unannehmlichkeiten in Zukunft vermieden werden. — Prof. Giese empfahl, man möge sich mit einer Anstalt in Deutschland in Verbindung setzen, um Studenten für die theologischen Seminarien zu bekommen. Was die Synode gethan hat, erhellt nicht aus vorliegenden Berichten. Prof. Gieses Anstalt in Chicago soll fortbestehen. Ihm soll ein scandinavischer und späterhin ein deutscher Professor zur Seite gegeben werden. — Einheimische Missionen

werden 71 unterstützt. Eingegangen sind für diesen Zweck in den letzten zwei Jahren $38,470.03. Die Summe von $60,000 soll für die nächsten zwei Jahre aufgebracht werden. — Ein Komitee behufs Entwerfung einer neuen Liturgie wurde eingesetzt, bestehend aus den Pastoren Wenner, Wedekind, Stork, Konrad und Valentine."

II. Ausland.

Luthers Werke. Von der neuen, bei H. Böhlau in Weimar erscheinenden Gesamtausgabe von Luthers Werken soll nach einer noch von dem verewigten Großherzog von Mecklenburg getroffenen Anordnung je ein Exemplar für die höheren Schulen des Landes, soweit sie unter landesherrlichem Patronat stehen, angeschafft werden.

Australien. Wie wir aus dem „Luth. Kirchenboten für Australien" vom Monat Mai d. J. ersehen, war am 20. Februar d. J. und die drei folgenden Tage die „ev.-luth. Synode in Australien" daselbst zu Rosenthal versammelt. Seit dem Bestehen derselben war noch keine Synodalversammlung so zahlreich beschickt und besucht gewesen, als die diesjährige. Nur ein einziges Mitglied des Ministeriums (P. Schoknecht) war abwesend. Die Zahl der gegenwärtigen stimmfähigen Synodalglieder betrug 150 (nur etliche Predigtorte im hohen Norden waren unvertreten); die ganze Versammlung belief sich auf volle 200 Köpfe. P. Oster wurde zum Vorsitzenden und P. Schürmann zum Vizepräses erwählt. Die wichtigsten Verhandlungen der Synode waren die über die Lehre von der Gnadenwahl, welche am 22. Februar in der Vormittags- und Nachmittagssitzung stattfanden, nachdem schon am Tage vorher der Antrag P. Heidenreich's angenommen worden war, daß die am folgenden Tage über jene Lehre anzustellende Disputation nicht unterbrochen werden dürfe, bis dieselbe zu Ende geführt sein würde. Vor Beginn derselben am Vormittag hielt der Vizepräses (P. Schürmann) eine herzliche Ansprache mit der Aufforderung, daß diejenigen, welche eine „Verwahrung gegen die Missourische Lehre von einer Wahl zum Glauben" eingegeben hatten, diese zurücknehmen möchten. Hierauf heißt es in dem summarischen Bericht über die Verhandlungen am Vormittage, wie folgt, weiter: „Es erfolgte lauter Widerspruch dagegen und die Annahme eines von Pastor Heidenreich gestellten Antrages, der also lautet: ‚Die werte Synode möge zum Beschluß erheben, daß Anträge No. 1 und No. 5 gemeinschaftlich verhandelt werden, und daß bei der Debatte über die Lehre von der Gnadenwahl von jeder Seite auf dem Wege gegenseitiger Einigung ein oder mehrere Redner ernannt werden, die den Faden der Debatte führen, ohne dadurch die Sprechfreiheit anderer Pastoren oder Synodalen völlig auszuschließen.' Ferner wurden folgende Anträge von Pastor Bertram gestellt: ‚1. Die werte Synode wolle zum Beschluß erheben, daß bei den jetzigen Lehrverhandlungen nur die heilige Schrift und die Bekenntnisse unserer Kirche, und nicht Privatschriften, zugezogen werden. 2. Die werte Synode wird es billig finden, daß, da unsere Seite in verschiedener Weise angeschuldigt ist, es uns erlaubt sein möge, zuerst unsere Lehre darzulegen.' Beide Anträge wurden zum Beschluß erhoben. Sodann erklärte Pastor Peters, daß Pastor Dorsch zum Sprecher von ihrer Seite ernannt sei, und dieser verlas 12 Thesen (im Wesentlichen den 13 von der Missouri-Synode veröffentlichten Lehrsätzen entlehnt), in welchen ihr Bekenntnis bezüglich der Gnadenwahl dargelegt wird." Über die Verhandlungen am Nachmittag lautet der Bericht folgendermaßen: „Nach der Andacht wurde zunächst daran erinnert, daß keiner der Anwesenden Mißbrauch von den Verhandlungen durch Veröffentlichung derselben machen dürfe. Pastor Dorsch führte die 12 verlesenen Thesen weiter aus, mit Belegen aus Schrift und Bekenntnis. Hierauf verlas der Präses als Sprecher von der andern Seite den XI. Artikel der Konkordienformel in der *Epitome* (von der ewigen Wahl und Vorsehung Gottes), sowie die folgenden Paragraphen: 39. 40. 54. 67. 75. 93 aus der *Solida Declaratio* (Ausführliche Erklärung u. s. w.). Er erklärte, daß er sich zu dem Verlesenen (wie auch zu allen übrigen Paragraphen des XI. Artikels) von ganzem Herzen bekenne. Dem stimmten die anderen Pastoren zu. Auf Antrag des Pastor Dorsch wurde das Protokoll der Adelaider Augustkonferenz verlesen, und es knüpfte sich daran eine weitläufige Auseinandersetzung unter den Pastoren, wobei die Deputierten vor einer Trennung warnten und zum Frieden ermahnten. Nach langer Debatte vereinigte sich das Ministerium dahin, daß die beiden Ausdrücke ‚Wahl zum Glauben' und ‚Wahl in Ansehung des Glaubens' weder im Kirchenboten, noch in der Predigt, noch in öffentlichen Vorträgen gebraucht werden sollen. — Die Pastoren halten sich beiderseits an die Redeweisen der heiligen Schrift und des Bekennt-

nisses gebunden. — Es fand nun eine herzliche Versöhnung unter den Mitgliedern des Ministeriums statt, und die Sitzung schloß unter dem Gesange des Liedes ‚Nun danket alle Gott' und einem vom Vizepräses gesprochenen Gebet." — Zwar entspricht, wir gestehen es, dieser Ausgang den von uns gehegten Wünschen und Erwartungen nicht gänzlich; immerhin ist er jedoch ein höchst erfreulicher. Von großer Wichtigkeit ist erstlich, daß die Synode darauf einging, die Lehre nicht aus den Privatschriften der Dogmatiker, sondern allein aus Schrift und Bekenntnis zu beurteilen, wodurch sie sich thatsächlich von dem in unsere Kirche eingedrungenen Traditionismus losgesagt hat. Von ebenso großer Wichtigkeit ist zum andern, daß der in unsere Kirche, leider! eingeschlichene Lehrtropus, die Wahl sei „in Ansehung des Glaubens" geschehen (welchen Lehrtropus unsere hiesigen Gegner geradezu zum Erkennungszeichen der Rechtgläubigkeit erhoben haben, um mit demselben ihren Synergismus zu maskieren), von ihr als ein nicht bekenntnisgemäßer abgewiesen worden ist, wodurch sie sich thätsächlich auch von allem Synergismus in der Lehre von der Wahl losgesagt hat. Mag die Synode nun immerhin auch den Ausdruck „Wahl zum Glauben" als einen nach der Meinung mancher ihrer Glieder nicht bekenntnisgemäßen oder doch im Bekenntnis nicht ausdrücklich gebrauchten abgewiesen haben, so ist uns doch kein Zweifel, daß die Synode auf dem rechten Wege ist, auch die §§ 8. 23. 44 des 11. Artikels der Solida Declaratio der Konkordienformel nach ihrem vollen Inhalt anzuerkennen. Die Zeit ist gekommen, daß die wirklich lutherisch sein wollende Kirche zur Lehre der von Gott durch Luther geschenkten Reformation und zu den durch dieses Gotteswerk erkämpften reinen Glaubensbekenntnissen auch wirklich zurückkehre; möge denn der HErr auch der australisch-lutherischen Kirche durch Erleuchtung und Kraft des Heiligen Geistes die Gnade verleihen, neben den sie umgebenden synkretistischen und synergistischen lutherisch sich nennenden Synoden das Banner der reinen Lehre auch von der ewigen Wahl der Kinder Gottes hochzuhalten und nichts danach zu fragen, ob die superkluge Vernunft oder das selbstgerechte Herz der neumodischen Lutheraner sich daran stößt und ärgert. W.

Baden. Unter dem 17. Mai wird aus Neustadt in der Pfalz geschrieben: Am Schlusse seines Vortrages über „Luthers Reformationsvermächtnis an uns und unsere Zeit" stellte Herr Dekan Zittel-Karlsruhe folgende Thesen: „1. Der 14. deutsche Protestantentag des Jahres 1883 bekennt sich mit dankerfülltem Herzen zu dem segensreichen Reformationswerke Dr. Martin Luthers und seiner Zeit- und Kampfgenossen. Er mahnt aber auch, angesichts des gegenwärtig wenig erfreulichen Zustandes der deutsch-evangelischen Gesamtkirche das deutsch-protestantische Volk, das unschätzbare Vermächtnis unserer deutschen Reformation treu zu bewahren und zu pflegen, und erhofft von der bevorstehenden Jubelfeier ein erneutes Aufleben des frommen und freien Geistes unseres unvergeßlichen Glaubenshelden. 2. Er betont angesichts der in unserer Kirche wie in den 50er Jahren, so auch jetzt wieder immer rücksichtsloser auftretenden Forderung der Anerkennung einer nahezu unbedingten Autorität der altprotestantischen Bekenntnisschriften das von der gesamten Reformation in Anspruch genommene und uns nach schweren Kämpfen als heiliges Erbe hinterlassene protestantische Recht des eigenen Urteils in Glaubenssachen, insbesondere auch der freien Forschung und Meinungsäußerung über die von der alten oder der späteren katholischen Kirche oder einer der noch späteren evangelischen Konfessionen aufgestellten Glaubenssätze, wie über die in der heiligen Schrift gesammelten ältesten Urkunden unseres Christenglaubens. 3. Auch wir bekennen uns mit Paulus und Luther zu dem Grundsatz der ‚Rechtfertigung durch den Glauben allein' und sehen im Einklang mit ihm das Heil ebensowenig in einer bedingungslosen und nur allzu oft auch gedanken- und überzeugungslosen Unterwerfung unter die ‚Lehren der Kirche' als in der absichtlich zur Schau getragenen modernen ‚Kirchlichkeit' unserer Tage, die zudem vielfach lediglich aus Revolutionsangst und kurzsichtiger Opportunitätspolitik erwachsen ist. Vielmehr erkennen wir den ‚seligmachenden Glauben', wie ihn auch Luther durch Wort und That verkundet hat, nur in einer durch und durch wahrhaftigen und lebendigen persönlichen und individuellen Überzeugung, die sich durch keinen geistlichen Machtspruch beugen, durch keine politische Rücksicht zur Unwahrhaftigkeit verleiten lassen kann." Hierauf folgen noch fünf weitere Thesen desselben Geistes und derselben Phraseologie. Lutherhaß, Lüge und Heuchelei, streiten darin mit einander um den Vorrang. W.

Eine Wetterfahne. Die Allg. Kz. vom 18. Mai berichtet: Wechselvoll ist die Kirchlichkeit des Dr. Nikolas Bjerring, der in den letzten zehn Jahren russischer Priester in New York gewesen ist. Von Hause aus war er ein lutherischer Däne; dann wurde er Katholik, später griechisch-katholisch und Priester der russischen Staatskirche, und jetzt ist er Presbyterianer geworden und wird eine Gemeinde in New York bedienen,

da die russische Regierung alle ausländischen Kapellen schließen will, und Bjerring, welcher seit mehreren Jahren amerikanischer Bürger ist, nicht nach Rußland zurückkehren möchte, obgleich man ihm eine Lehrerstelle angeboten hat.

Mecklenburg-Schwerin. In einer Verfügung des Oberkirchenrats Dr. Kliefoths heißt es: Kinder, die bis zum schulpflichtigen Alter ungetauft geblieben sind, können nicht mehr in Form der Kindertaufe getauft werden. Es sollen daher die Pastoren in Gemeinschaft mit dem Lehrer dem Religionsunterricht dieser Kinder verdoppelte Sorgfalt zuwenden, damit denselben, wenn sie das konfirmationsfähige Alter erreicht haben, die Taufe in Form der Proselytentaufe erteilt werden kann, wogegen dann die Konfirmation wegfällt. Für die Taufe bisher ungetauft gebliebener Kinder bedarf es, solange dieselben das 14te Lebensjahr noch nicht vollendet haben, der Einwilligung der Eltern oder Vormünder. Haben sie das 14te Jahr vollendet, so steht ihnen rechtlich die Entscheidung darüber selbst zu, ob sie getauft werden wollen oder nicht, auch gegen den Willen der Eltern oder Vormünder. Doch haben die Pastoren seelsorgerlich dahin zu wirken, daß die Einwilligung derselben erfolgt. Für die Zulassung solcher Kinder zur Proselytentaufe normieren in allen Beziehungen die für getaufte Kinder geltenden Vorschriften über die Zulassung derselben zur Konfirmation. Sollte der Fall vorkommen, daß ein solches Kind in Krankheit und Sterbensgefahr käme, ohne bei notdürftig ausreichender Erkenntnis das konfirmationsfähige Alter erreicht zu haben, oder der Fall, daß vor der Erreichung dieses Alters die Eltern, durch ihr Gewissen getrieben, die Taufe des Kindes begehrten, so soll darüber an den Oberkirchenrat berichtet werden, und wird derselbe dispensando ungeachtet des noch nicht erreichten konfirmationsfähigen Alters die Taufe gestatten.

Oldenburg. Wie wir aus dem „Kreuzblatt" vom 27. Mai ersehen, ist der methodistische fahrende Ritter v. Schlümbach auf seinen Kreuz- und Querzügen auch nach dem Oldenburgischen gekommen. Pastor Paulsen in Kropp hat es sich sogleich öffentlich verbeten, daß ein Methodist die toten Lutheraner in Oldenburg lebendig mache. Zwar giebt der kluge Raubritter vor, daß es seine Absicht nicht sei, die von ihm „Bekehrten" der Landeskirche zu rauben; allein Paulsen scheint dem Dinge nicht zu trauen, sondern zu fürchten, daß das methodistische Strohfeuer in der ersten Hitze doch die Landeskirche in Brand stecken könnte. Auch Kirchenrat Dr. Ruperti in Eutin ist gegen den neuen „Seelenretter" aufgetreten. Im „Kirchen- und Schulblatt" hat er, wie wir aus dem „Kreuzblatt" erfahren, folgende Erklärung abgegeben: „In dem Jubeljahre der lutherischen Kirche sollten wir darüber erröten, daß wir den Methodisten in unseren Gemeinden das Wort geben. Heute Schlümbach — nächstes Jahr vielleicht die Heilsarmee mit General Booth, der dann auch uns toten Lutheranern Leben beibringen will. — Darum warne ich vor Schlümbach und bitte den Bruder Jensen und die Brüder in Schleswig-Holstein, namentlich die Mitglieder des Landesvereins für innere Mission, nicht diese falschen, unheilvollen Schritte zu thun. Es kommt nicht darauf an, daß das Schiff segelt, sondern daß es den rechten Kurs hat, und den haben die Methodisten nicht; sie leugnen unsere lutherische Lehre von der Taufe, vom Abendmahl, vom Worte Gottes, von der Bekehrung, von der Heiligung ꝛc., und mit den Trägern dieser falschen Lehren sollen wir lutherische Pastoren unverworren bleiben. Sie gehören nicht auf unsere Feste, weder für äußere noch für innere Mission; es sei denn, daß wir das alte ehrliche Panier unserer lutherischen Kirche vor diesen Sektierern senken wollen. Unsere Gemeinden müssen uns vor Gott anklagen, wenn wir solche Wege gehen." Der Schleswigsche Pastor Jensen, der Herausgeber des „Sonntagsblattes", wird hier darum mit Namen genannt, weil er das Kommen Schlümbachs mit Freuden begrüßt hatte. Anstatt aber Dr. Rupertis Warnung zu Herzen zu nehmen, gab er demselben folgendes zur Antwort: „Es ist merkwürdig! da stehen hin und her diese ungläubigen Leute auf unsern lutherischen Kanzeln, vor unsern lutherischen Altären, leugnen die Grundwahrheiten des Wortes Gottes, verstümmeln das christliche Glaubensbekenntnis, schänden unsere lutherische Kirche. Herr Dr. Ruperti hat noch niemals wider diese heillosen Zustände von drüben her uns seine helfende Hand gereicht, niemals ein Manneswort wider dieses Satanswerk geredet. Lieber Herr Dr. Ruperti! Suchen Sie den Augiasstall der Irrlehrer und Seelenmörder in unserer teuren lutherischen Kirche hinauszufegen; haben Sie das fertig gebracht, dann lassen Sie uns einmal darüber sprechen, ob Männer, wie Hofprediger Stöcker und Pastor v. Schlümbach, die beiden Festredner auf dem letzten Jahresfest des Landesvereins für innere Mission, künftig noch in der Mitte unseres Volkes Ansprachen, Reden und Predigten halten dürfen." So traurig es ist, daß der teure Ruperti eine solche Replik einstecken muß, ebenso traurig ist es, daß Jensen mit einer solchen Replik sich gerechtfertigt zu haben wähnt. W.

Schweiz. Im Gr. Rate zu Zürich wurde, wie das „Kreuzblatt" berichtet, kürzlich das neue Kirchengesetz beraten. Eine lebhafte Debatte entspann sich bei Artikel 6, welcher folgendermaßen lautet: „Als Mitglied der Landeskirche wird jeder evangelische Einwohner des Kantons betrachtet, der nicht ausdrücklich seinen Austritt genommen oder seine Nichtzugehörigkeit erklärt hat." In der Abstimmung wurde der Artikel 6 in der Fassung der Kommissionsmehrheit mit 140 gegen 19 Stimmen angenommen und somit festgestellt, daß getauft zu sein kein Erfordernis der kirchlichen Mitgliedschaft fernerhin sein solle. Ein gewisser Locher motivierte seine Zustimmung mit der Erklärung: „Eine religiöse Genossenschaft könnte den Taufzwang einführen, aber wir haben eine Landeskirche, in der solcher Zwang nicht gestattet sein kann." Ein Dr. Sulzer setzte hinzu: „Die evangelische Landeskirche ist keine kirchliche Genossenschaft mit besonderen Merkmalen mehr, sondern eine staatsrechtliche Institution geworden." Wie würde sich R. Rothe freuen, wenn er noch lebte, zu sehen, wie seine Idee, daß die Kirche im Staate aufgehen und diesem ihr bisheriges Amt überlassen müsse, in der Schweiz so bald zur Wirklichkeit geworden sei! W.

Ein römischer Katechismus über den Protestantismus. In Neapel erscheint seit 1861 eine „Sammlung religiöser und unterhaltender Schriften", unter denen sich ‚Catechismo intorno al Protestantismo' befindet. In der Vorrede, in welcher der anonyme Verfasser den Protestantismus als „Erfindung eines Barbaren" bezeichnet, wird feierlich ausgesprochen, daß der folgende in Frage und Antwort gesetzte Inhalt in seinem ganzen Umfange auf Wahrheit und unumstößlichen Thatsachen beruhe. Wir werden sehen, wie es sich mit dieser Versicherung verhält. Die erste Lektion beschäftigt sich mit dem Namen und dem Ursprung des Protestantismus, der hier kurz als „Rebellion aufgeblasener Menschen gegen Christus" charakterisiert wird. Ein abtrünniger Mönch Namens Luther wurde der Urheber. Und warum? „Weil Pabst Leo X. die Publikation der Indulgenzen den Dominikanern und nicht dem Orden, welchem Luther angehörte, bewilligt hatte." Auf die Frage, ob es denn damals keine schweren Mißbräuche in der Kirche gegeben, welche den Protestantismus hervorriefen, wird — ganz in der Weise Janssens — geantwortet: allerdings hätten Mißbräuche nicht ganz gefehlt, aber die Kirche sei damals gerade mit Erfolg beschäftigt gewesen, sie zu beseitigen, als die „Rebellion" und mit ihr die „Proklamierung der Freiheit des Fleisches" erfolgte. Die Frage nach den „Lehren" (dottrine) des Protestantismus wird in der dritten Lektion zunächst als eine schwierig zu beantwortende erklärt; denn im Protestantismus wechsele die Lehre sozusagen mit jedem Mondwechsel, schließlich aber wird sie definiert als „erschrecklich in der Theorie, unmoralisch in der Praxis, feindlich gegen Gott und Mensch, verderblich für die menschliche Gesellschaft und in Widerspruch mit der Vernunft und dem natürlichen Schamgefühle". Das wird dann mit einigen angeblichen Beispielen aus der protestantischen Dogmatik begründet: Gott zwingt den Menschen zum Sündigen, er ist der Urheber der Sünde; der Mensch thut Gutes und Böses aus unabänderlicher Notwendigkeit ꝛc. Kein Wunder, daß darob der Schüler erklärt: „Diese Lehren erfüllen mich mit Schauder; sind sie nicht in mancher Hinsicht schlimmer als die heidnischen?" „Du hast recht", bestätigt der Lehrer; „weder die Heiden noch die Türken haben es je zu solch gottloser Lehre gebracht." Natürlich konnten die Urheber solcher Lehre nur Menschen der schlimmsten Sorte sein. Ihr Ende entsprach ihrem verruchten Leben, z. B. Calvin „starb verzweifelt unter Fluchen und Anrufung des Teufels, an einer schandbaren Krankheit, von den Würmern zerfressen". Wenn dies sich so verhält, „so werden die Protestanten sich immer schämen müssen, wenn sie ihre Augen und ihre Gedanken auf ihre ersten Apostel richten". Von den „Gönnern" des Protestantismus in Italien heißt es: Es sind gemeiniglich die „schlechten Katholiken, die unterste Hefe der Gesellschaft und die lasterhaftesten Menschen". Mit der Verbreitung des Protestantismus verfolgen sie einen besonderen Zweck. „Der Protestantismus ist in ihren Händen nur ein Mittel, um in Italien leichter die Irreligiosität, den Libertinismus, den Unglauben und als letztes den Kommunismus und den Socialismus einzuführen." Unter diesen Verhältnissen können die, welche sich dem Protestantismus zuwenden, nur schlechte Menschen sein; sie werden in der That einige Seiten weiter beschrieben als der „Abschaum der Büberei und Unsittlichkeit". Wenn sie die Oberhand erhielten, würde Italien ein „Feld wütendster Bürgerkriege werden; Bürgerblut würde durch die Städte und das Land in Strömen fließen; verschwinden würden alle Anstalten christlicher Barmherzigkeit; mit den Guten würde man aufräumen; die prächtigsten Gebäude, auf die Italien so stolz ist, würden zertrümmert und dauernder Haß gesäet werden." Das sei auch in Deutschland und in anderen Ländern, wo der Protestantismus aufkam, der Fall gewesen. (Leipz. Allg. Kz.)